

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 23. November 2017,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.20 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. David Plüss,  
6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,  
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,  
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Franziska Erzinger, 3. Doris Känzig, 4. Philippe Ruf,  
5. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Luisa Jakob

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

Stadtrat:  
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Baudirektion  
Marion Rauber, Direktion Soziales  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:  
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:  
Daniel Probst

Vorsitz: Dr. Rudolf Moor

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Renovation Stadtkirche/Subventionsbeitrag Einwohnergemeinde
2. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 8.1. Interpellation Heidi Ehram (CVP) und Christine von Arx (SP) betr. Benutzung Hallenbad Kanti
  - 8.2. Vorschlag Generationenspielplatz im Stadtpark Olten
  - 8.3. Postulat Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. «Nutzung Erneuerbarer Energie»
  - 8.4. Postulat Fritz Buser (Fraktion SP und Junge SP) betr. Kontrolle der Strassenbeleuchtung durch die a.en
  - 8.5. Postulat Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. öffentlicher Raum am Aareufer
  - 8.6. Postulat Arnold Uebelhart (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. «Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat»
  - 8.7. Postulat Deny Sonderegger (FDP) betr. «Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?»
  - 8.8. Motion Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. Basketballfeld
  - 8.9. Motion Arnold Uebelhart (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Gemeindeordnung III
  - 8.10. Motion Beate Hasspacher (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten
  - 8.11. Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Beseitigung akuter Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen
  - 8.12. Motion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung
  - \* 8.13. Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Darstellung der Rechnung zum Bericht der sbo
  - \* 8.14. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Lärmbelästigung durch Untersuchungsgefängnis Olten
  - \* 8.15. Interpellation Christine von Arx (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Bifangplatz
  - \* 8.16. Interpellation Andrea Leonhardt Mohr und Huguette Meyer Derungs (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Kinderbetreuung und schulergänzende Massnahmen
  - \* 8.17. Motion Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit am Ländiweg

- \* 8.18. Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Stadtbäume Olten
- \* 8.19. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Neue Stadtseiten-Verbindung für den Langsamverkehr
- \* 8.20. Postulat SP/Junge SP betr. angemessene Preise für Badi und Hallenbad
- \* 8.21. Postulat Raphael Schär (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsraum
- \* 8.22. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Weiterführung Minigolfanlage im Kleinholz
- \* aus Zeitgründen vertagt

\* \* \*

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

\* \* \*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 28

## Renovation Stadtkirche/Subventionsbeitrag Einwohnergemeinde

**Nachdem eine erste Vorlage für einen Subventionsbeitrag der Einwohnergemeinde für die Renovation der Stadtkirche im November 2016 vom Gemeindeparlament zurückgewiesen wurde, definiert der Stadtrat nun eine klare Zweckbindung: Die beantragte Subvention von 450'000 Franken soll einerseits dem Beitrag der Stadtkirche ans Stadtbild, anderseits der Förderung von Fremdnutzungen dienen.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die im Herbst 2016 begonnenen Renovationsarbeiten an der christkatholischen Stadtkirche im Stadtzentrum von Olten kommen gut voran: Obwohl aufgrund des schlechten Zustandes des Dachstocks mehr Balken als erwartet ausgewechselt werden mussten, konnte die Aussenrenovation termin- und kostenmässig im Rahmen abgeschlossen werden. Ende August konnte das umfangreiche Gerüst abgebaut werden. Zurzeit läuft die Innenrenovation; im September 2018 ist die Wiedereröffnung der Stadtkirche geplant.

Aufgrund eines Gesuch der Christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten hatte der Stadtrat im November 2016 dem Gemeindeparlament einen Subventionsbeitrag von 500'000 Franken an die Renovationskosten von rund 6,5 Mio. Franken für das Oltner Wahrzeichen beantragt. Das Parlament hatte die Vorlage mit 43:4 Stimmen zurückgewiesen. Gründe dafür waren unter anderem, dass die Kirchgemeinde einem Vereinbarungsentwurf im Vorfeld der Parlamentssitzung nicht zugestimmt hatte. Dieser hatte vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde über den Sockel der Stadtkirche nicht nur ein Nutzungsrecht gegen Entgelt wie bisher, sondern das alleinige und ausschliessliche Verfügungsrecht erhalten sollte. In Frage gestellt wurde zudem, ob die Kirchgemeinde überhaupt der Unterstützung bedürfe.

In der Zwischenzeit haben neue Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde stattgefunden. Dabei wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde einen allfälligen Subventionsbeitrag mit einer klaren Zweckbindung verbinden möchte: im Zentrum stehen einerseits der Beitrag der Stadtkirche ans Stadtbild, anderseits die Förderung von Fremdnutzungen. Für letztere sollen Bewilligungen sowohl für die Kirche selber wie auch für den Sockel partnerschaftlich von Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde erteilt werden. Dazu ist ein zuständiges Gremium zu schaffen. Die entsprechende Vereinbarung wurde von Seiten der Christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten bereits unterzeichnet.

## 2. Erwägungen

Die vor über 200 Jahren durch die Stadt erstellte Stadtkirche im Zentrum der verkehrsberuhigten Innenstadt gehört zum Stadtbild von Olten. Laut dem Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) handelt es sich um eine barock-klassizistische Pfeilerhalle nach dem sogenannten Vorarlberger Schema, mit strenger, klassizistischer Fassade und mit hölzernen (statt der ursprünglich vorgesehenen) steinernen Turmaufsätzen über den kurzen Querhausarmen. Aufgeführt wird ferner die vorgelagerte, niedrige Terrasse mit Freitreppe. Von Bedeutung – nicht nur für die Stadt Olten – ist zudem das monumentale Gemälde des Jüngsten Gerichts an der Apsiswand von Sebastian Gutzwiller, nach einem Entwurf von Martin Disteli. Die Stadtkirche wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 14. März 1939 als geschütztes, historisches Kulturdenkmal in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn“ aufgenommen.

Neben den bisherigen Anlässen soll die Sanierung nun intensivere und auch neue Nutzungen ermöglichen: Auf den Emporen werden mit mobilen Wänden Ausstellungen ermöglicht. Kirchenschiff, Seitengänge, Emporen und der Chorraum sollen für unterschiedliche Veranstaltungen genutzt werden können; dafür wird ein entsprechendes Beleuchtungskonzept realisiert. Und der Eingangsbereich der künftig täglich geöffneten Kirche soll verstärkt zu einem Begegnungsraum werden; zu diesem Zweck werden eine Teeküche und ein behindertengerechtes WC eingebaut.

Im Zentrum des neuen stadträtlichen Antrags stehen denn auch die beiden Aspekte Stadtbild und Fremdnutzungen:

### - **Stadtbild:**

Die Investitionen in die Aussenrenovation betragen laut Kostenvoranschlag 1,8 Mio. Franken. Davon belaufen sich die Kosten für die Arbeiten, die zum renovierten Dach- und Fassadenbild beigetragen haben, wie Natursteinarbeiten, Dachdeckungen, Verputzarbeiten, Oberflächenbehandlungen auf 714'000 Franken (inkl. Honorare). Dies ohne Unterhaltsarbeiten wie Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Dachstockreparaturen, Spenglerarbeiten und Blitzschutz. Bei einer Dreiteilung dieser Kosten auf Eigentümerin, Kanton (Denkmalschutz) und Einwohnergemeinde beträgt der **städtische Anteil rund 230'000 Franken**.

### - **Fremdnutzungen:**

Die Investitionen zur Förderung von Fremdnutzungen betragen insgesamt 828'000 Franken (inkl. Honorare). Dazu gehören: Verbesserung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtung Chorraum, Gebäudeautomation, Verbesserung Kirchbänke, Einbauten Teeküche und Sanitäranlagen, Ausbau Emporen für Ausstellungen. Bei einer Dreiteilung dieser Kosten beträgt der **städtische Anteil rund 270'000 Franken**.

Von der Gesamtsumme sollen gemäss Stadtrat die städtischen Aufwendungen für den **ordentlichen Unterhalt des Sockels** während der Vertragsdauer in der Höhe von **rund 50'000 Franken** abgezogen werden.

Zusammenfassend gilt es nach Ansicht des Stadtrates weiterhin, die Stadtkirche als Wahrzeichen im Oltnen Stadtbild zu erhalten und ihr mit der Renovation wieder neuen Glanz zu verleihen. Aktivitäten in und um die Stadtkirche, veranstaltet sei es durch die Kirchgemeinde oder die Einwohnergemeinde oder in Form von Fremdnutzungen, leisten einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt. Unter den beiden Aspekten Stadtbild und Fremdnutzungen ist daher nach Ansicht des Stadtrates ein **Subventionsbeitrag in der Höhe von 450'000 Franken** gerechtfertigt. Davon sollen 350'000 Franken akonto im Jahr 2017, der Rest nach Vorliegen einer bewilligten Bauabrechnung ausbezahlt werden.

An dieser Stelle kann auch darauf hingewiesen werden, dass die christkatholische Kirchgemeindeversammlung Region Olten im Dezember 2016 beschlossen hat, für die nächsten zwei Jahre die Kirchensteuer um 2 % ausschliesslich zugunsten der Renovation Stadtkirche zu erhöhen.

#### Beschlussesantrag:

I.

1. Einem Subventionsbeitrag von 450'000 Franken, zahlbar davon akonto 350'000 Franken im Jahr 2017, der Rest nach Vorliegen einer genehmigten Bauabrechnung, an die Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten für die Renovation der Stadtkirche wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag auf Ablehnung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen.

**Dr. Christine von Arx:** Wir hatten in der GPK eine längere Diskussion zu diesem Geschäft und haben uns mit einigen Fragen befasst, zum Beispiel, wieso in Punkt 4.2 der Vereinbarung nur von der Nutzung der Kirche, aber nicht von der Nutzung des Sockels durch die Stadt die Rede ist. Wir haben uns auch gefragt, ob die christkatholische Kirche der Stadt wirklich entgegenkommt, wenn sie länger geöffnet ist oder ob sie dies nicht auch ohne Vereinbarung machen würden, weil dies quasi zum Konzept, wenn ich es einmal so sagen kann, gehört, wie sie sich in der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Die Frage war auch: Was versteht man unter städtischen Anlässen? Diese Fragen konnten dann geklärt werden. Wir haben auch festgestellt, dass es in der Vereinbarung auffällig viele detaillierte Punkte zur Frage der Streitschlichtung gibt, obwohl das erklärte Ziel ja eigentlich ist, dass die Nutzungsfragen immer in einem Konsens beschlossen werden. Bemängelt wurde auch diesmal wieder, dass die Kirche zuerst geplant und gebaut hat, ohne dass das Gesuch an die Stadt gestellt worden war, was ja jetzt hier in dieser zweiten Runde klar war wieso. Zuletzt hat sich die GPK mit der Frage befasst, ob es sinnvoll wäre, dass man das gute Einvernehmen mit der christkatholischen Kirche als spezielles Wahrzeichen der Stadt und aus ihrem historischen Wert und auch von der sozialen Bedeutung her verliert oder riskiert, wenn man nicht auch etwas ein Entgegenkommen zeigt. Dann ist noch der Punkt gekommen, dass die Stadt schliesslich nichts verliert, wenn man jetzt einen Beitrag spricht, weil man ja auch an die Zukunft dieser Kirche als Wahrzeichen denken muss. Befasst hat sich die GPK auch mit der Frage, ob der Kredit allenfalls auf einen Betrag von Fr. 230'000.— zu reduzieren ist, ein Betrag an die Renovation der Aussenhülle – ich nenne es einmal so – dann aber nicht an das Innenleben der Kirche. Dieser zweite Teil würde auch der kirchlichen Nutzung zugute kommen. Es ist fraglich, ob dies mit der religiösen Neutralität des Staates vereinbar ist. Dieser Antrag ist aber grossmehrheitlich abgelehnt worden. Am Schluss hat die GPK mit einer knappen Mehrheit beschlossen, dass der Antrag des Stadtrats abzuweisen ist und man kein Geld für die Renovation der Kirche sprechen will. Deshalb beantragen wir die Abweisung des Antrags des Stadtrates.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Danke vielmals, Christine, für die exakte Berichterstattung aus der GPK. Es gibt selten Geschäfte und vor allem das gleiche Geschäft, das zwei Amtsperioden erdauert. Es ist tatsächlich so, dass dieses Geschäft ja hier im Rat auch schon

beraten wurde. Deshalb verzichte ich auch darauf, in die Details zu gehen und auch die Beweggründe noch näher zu erläutern. Trotzdem eine Rückblende und ein Ausblick auf das doch sehr bedeutende Geschäft. Das Gemeindeparlament hat im November 2016 ja die Rückweisung beantragt. Das heisst, es ist bereits auf das Geschäft eingetreten und hat mit dem Rückweisungsantrag den Auftrag erteilt, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Damit hat das Parlament dieses Geschäft bei sich behalten bzw. der Stadtrat hat den Auftrag erhalten, gestützt auf diese Rückmeldungen, auch einen neuen Antrag zu formulieren. Damals waren die Hauptkritikpunkte: Wieso überhaupt ein Beitrag, wie Christine dies schon erläutert hat? Die Höhe des Beitrags. Vor allem hat beim letzten Mal auch die unterzeichnete Vereinbarung, die dem Bericht und Antrag beigelegt werden konnte, gefehlt. Wieso ein Beitrag? Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Subventionsbeitrag gerechtfertigt ist. Dies einerseits aus Gründen der Bedeutung dieses Gebäudes und auch der Symbolkraft der Stadtkirche für die Stadt als solche. Den einen oder anderen ist vielleicht aufgefallen, dass beim Hauptportal quasi nicht das heroische, sondern das heraldische Wappen der Stadt Olten befestigt ist und auch frisch renoviert wurde. Damit ist es unter anderem auch das Denkmal dafür, dass diese Stadtkirche von der Einwohnergemeinde gebaut worden ist und eigentlich auch ein Denkmal für den Aufbruchgeist dieser Stadt ist. Die Höhe des Beitrags ist reduziert worden. Wir haben dort auch entsprechend im Bericht und Antrag begründet wieso. Es ist insbesondere, und das ist auch neu, in diesem Bericht und Antrag in zwei Bereiche unterteilt. Einerseits haben wir gesagt, wir können einen Beitrag unterscheiden oder aufsplitten, was das Gebäude anbelangt, und das Andere ist die Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Ich denke, gerade, was das Gebäude mit der Ausstrahlungskraft in dieser Stadt anbelangt, bedingt oder rechtfertigt es, dass ein Beitrag gesprochen wird. Das Andere, die Nutzbarmachung des Innenraums, ist tatsächlich etwas, was wir auch in der Verhandlung mit der Kirchgemeinde diskutiert haben. Neu ist ebenfalls, dass die Beitragszahlung klar geknüpft und auch in Abhängigkeit von den Renovationen, die ausgeführt werden, ist. In der Zwischenzeit liegt dem Bericht und Antrag die Vereinbarung, die unterzeichnet ist, bei, und damit ist auch die öffentliche Nutzung möglich. Es ist aber auch wichtig, dass an diesem zentralen Ort unserer Stadt eine öffentliche Nutzung stattfinden kann, denn schlussendlich sollte in diesem Zentrum auch das Leben passieren, Menschen sollten sich treffen können. Auch mit der Nutzbarmachung dieses Innenraums ist es möglich, dass dort auch ganz verschiedene Veranstaltungen stattfinden können, die im öffentlichen Interesse sind. Ich weiss nicht, wie es Euch ergangen ist, als die Kirche eingerüstet war. Man hat sie eigentlich fast nicht mehr gesehen. Irgendwie hat in unserer Stadt wie eines der Hauptdenkmäler gefehlt. Jedenfalls war sie verborgen. Jetzt, wo es wieder eine freie Sicht auf die Stadtkirche gibt, ist an und für sich, jedenfalls bei mir und vielleicht beim einen oder anderen von Euch auch, das Bewusstsein wieder gewachsen, dass die Stadtkirche zum Stadtbild gehört. Ich glaube, wir dürfen alle auch Freude haben, dass die Stadtkirche in diesem neuen Erscheinungsbild wieder neu strahlt. Das Menu ist vom Stadtrat jetzt neu angerichtet worden. Jetzt spielt Ihr im Parlament die Musik dazu, die hoffentlich der Bedeutung dieses Geschäfts gerecht wird.

**Andrea Leonhardt Mohr:** Es ist in der Fraktion SP/Junge SP viel diskutiert worden, und wir danken den beiden Vertretern der christkatholischen Kirche, die im Rahmen unserer Fraktionssitzung einige Unklarheiten klären konnten. Ebenfalls danken wir für die Ergänzung der Unterlagen und damit der Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Finanzierung dieser Renovation. Die Fraktion anerkennt den Beitrag, den die Kirchgemeinde mit ihrem aktiven Vorgehen und einer rechtzeitigen Renovation an den Erhalt dieses prägnanten und wichtigen Bauwerks im Zentrum der Stadt Olten geleistet hat und immer noch leistet. Ganz besonders anerkennen wir den Willen, die Stadtkirche zu öffnen und zwar nicht nur in Bezug auf die Öffnungszeiten, sondern auch in Bezug auf die Nutzung dieses Bauwerks, von Anlässen über die Gemeinschaft der Christkatholiken hinaus. Aus unserer Sicht ist diese Öffnung aber durchaus ein Anliegen der Besitzer der Stadtkirche selber und darf nicht als Entgegenkommen für eine Zahlung und die Renovation betrachtet werden. Wir anerkennen den Beitrag durch die Stadt Olten zum Stadtbild, der durch die Aussenrenovation dieses Gebäudes entsteht, mehrheitlich. Aus unserer Sicht ist es richtig, wenn sich die Stadt mit einem Drittel, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, an den Kosten der Renovation der Gebäudehülle beteiligt. Wir sind aber dagegen, dass sich die Stadt an den Kosten beteiligt,

welche die Attraktivität der Nutzung, auch für kirchliche Zwecke, erhöhen. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/Junge SP einen Änderungsantrag eingereicht, der den Subventionsbetrag auf Fr. 230'000.— ansetzt. Das ist der Beitrag, der im Antrag für das Stadtbild budgetiert ist. Bei einem unveränderten Antrag hat unsere Fraktion in Bezug auf eine Annahme oder Ablehnung keine mehrheitliche Meinung. Wir bitten deshalb, unseren Änderungsantrag zu unterstützen und der christkatholischen Kirchgemeinde damit eine sichere, wenn auch geringere finanzielle Unterstützung für die Renovation der Stadtkirche zukommen zu lassen.

**Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP:** Unsere Fraktion hat den Antrag des Stadtrates und auch denjenigen der SP ausgiebig diskutiert. Wir danken für die ausführliche Dokumentation zum Antrag und die Ausführungen der Herren Schibli und Stutz an unserer Fraktionssitzung. Unsere Fraktion befürwortet mehrheitlich den Antrag des Stadtrates, also Fr. 450'000.— für die Renovation der Stadtkirche zu sprechen. Wir stellen fest, dass die vorliegende Vereinbarung gut ist. Die Gegenleistungen und Verpflichtungen sind klar definiert. Die Reduktion für den ordentlichen Unterhalt von Fr. 50'000.— der Gesamtsumme der städtischen Anteile für die Renovation ist angemessen. Wir sind der Meinung, dass für den Entscheid, ob man einen Beitrag an die Renovation geben soll oder nicht, nicht wesentlich ist, ob man kirchennah oder –fern, christkatholisch oder nicht ist. Der Stadtrat hat in der Vorlage klar ausgeführt, weshalb ein Beitrag für die Renovation für das Stadtbild und die Förderung der Fremdnutzung bezahlt werden soll. Martin hat dies jetzt auch noch ausgiebig ergänzt. Unbestritten ist diese Renovation ein Mehrwert für Olten. Zudem wären wir nicht die erste Gemeinde, die eine Kirchgemeinde für eine Renovation finanziell unterstützt. Ich erinnere daran, dass die Stadt Solothurn 2012 die Renovation der St. Ursen-Kathedrale mit Fr. 500'000.— unterstützt hat. Zudem zahlt ja auch die kantonale Denkmalpflege – das ist bekanntlich auch nicht ein kirchliches Organ – einen namhaften Beitrag. Das zeigt, dass die Stadtkirche wichtiges Kulturgut zu bieten hat. Zu einer Partnerschaft zwischen Kirche und Staat oder eben Olten hat Rhaban Straumann in seiner Kolumne im Stadtanzeiger vom 16. November 2017 unter dem Titel «Raum für Ideen» folgenden Satz geschrieben: «Ein Zeichen, dass Stadt und Kirche es auch zusammen können, haben sie mit der geplanten partnerschaftlichen Sockelnutzung der Kirche gesetzt». Dieser Satz liest sich stellvertretend für die vorliegende Vereinbarung. Diese Aussage von Rhaban Straumann überzeugt mich, hoffentlich Euch auch. Zum Argument, ob die Kirchgemeinde aufgrund ihrer Liegenschaften überhaupt unsere Unterstützung braucht – das ist ja vor einem Jahr auch noch intensiv diskutiert worden – meinen wir Folgendes: Wie es mit den christkatholischen Kirchen und Liegenschaften unserer Region in der Zukunft aufgrund der Anzahl Gläubigen weitergehen wird, sollte für den heutigen Entscheid nicht matchentscheidend sein. Ausserdem haben wir über Optionen von Liegenschaftsvermietungen und –verkäufen von den Herren Stutz und Schibli aufschlussreiche Auskünfte erhalten. Wir haben heute zu entscheiden, ob es uns die Stadtkirche als markantes Zentrum unseres Stadtbildes wert ist, diese in einem gut renovierten Zustand, und zwar innen und aussen, für Anlässe jeglicher Art verfügbar zu haben. Dazu sagt unsere Fraktion mehrheitlich ja. Jetzt noch etwas zum SP-Antrag: Fr. 230'000.— sind ja besser als nichts. Wir finden aber, dass auch ein Beitrag von Fr. 270'000.— für die Investitionen für das Innere der Kirche, seine Berechtigung hat. Diese Investitionen sind für die neue Ausrichtung der Fremdnutzung nötig. Die Stadtkirche bietet für viele verschiedene Anlässe einfach den zentralen und richtigen Ort. Ich erinnere an Festakte wie Schulfest, an Weihnachtskonzerte der Stadtmusik und themenbezogene Ausstellungen. Aber es hat auch schon eine Ständeratspräsidentenfeier dort stattgefunden. Das war Rolf Büttiker. Bei einer Annahme des SP-Antrags wüssten wir nicht, was mit der Vereinbarung passiert, wie die künftige Nutzung für die Stadt dann aussehen würde. Wir würden also so etwas im luftleeren Raum stehen. Deshalb bevorzugt unsere Fraktion mehrheitlich den stadträtlichen Antrag.

**Philippe Ruf:** Auch bei uns in der SVP ist es ein lang diskutiertes Thema gewesen. Wir haben eine knappe Mehrheit, die gegen diesen Vorstoss respektive gegen den Beitrag an die Renovation der Kirche ist. Ich möchte nicht noch einmal alles wiederholen, was wir jetzt schon gesagt haben. Ich sage es ganz kurz stichwortartig. Was für uns Kritikpunkte sind, ist sicherlich, dass man dies nicht von Anfang an mit der Stadt angeschaut hatte, bevor man mit

der Renovation angefangen hat. Es ist bei uns auch fraglich, ob die christkatholische Kirchge-meinde effektiv auch auf dieses Geld angewiesen ist. Wir erinnern uns dort auch an die Thematik, die vom letzten Jahr auf dem Tisch war. Deshalb sind wir uns auch wirklich nicht sicher, ob dies nötig ist. Was wir auch betreffend Stadtbild und im Voraus zum Antrag der SP sagen müssen: Der Vorstoss der SP ist etwas, das wir knapp unterstützen werden, weil es spezifisch auf das Stadtbild abzielt und wir dort auch sehen: Okay, das hat auch einen Mehrwert für die Stadt, und es ist auch eine Aufgabe der Stadt. Hingegen sehen wir bei der Fremdnutzung und auch sonst bei der Renovation der Kirche nicht zwingendermassen eine Aufgabe der Stadt, vor allem auch in Anbetracht dessen, dass viele Oltnerinnen und Oltner keine direkte Beteiligung an dieser Kirche haben oder bei der christkatholischen Kirchengemeinde dabei sind.

**David Plüss, FdP:** Unsere Fraktion konnte sich bei dieser Frage zu keiner Mehrheit durchringen. Einerseits sind inhaltliche Gründe anzumerken, und auch der Ablauf der Anfrage ist vielleicht nicht optimal gelaufen. Befürwortend für einen Beitrag an diese Renovation ist klar, dass die Kirche zum Stadtbild gehört. Es ist eine prominente Lage, und die Stadt Olten hat ein Interesse daran, dass diese Fussgängerzone daherkommt. Es gibt auch touristische Interessen. Angemerkt worden ist, dass die Nutzung interessant ist, die Nutzbarmachung der Innenräume angestrebt wird. Mögliche Erträge sind ebenfalls als Gründe dafür genannt worden. Man darf auch nicht vergessen, dass diverse andere Interessengruppen in den Genuss einer Unterstützung der Stadt kommen, ob es jetzt Sportvereine oder andere Vereine sind. Was nachher aber wieder dagegen spricht, ist die Trennung von Kirche und Staat. Das war bei uns im Allgemeinen auch ein Thema und im Besonderen im Hinblick auf ein Präjudiz. Auch andere Kirchen gehören zum Stadtbild von Olten, auch wenn sie nicht mitten in der Innenstadt stehen. Die Gegner dieser Unterstützung wollen einfach nicht, dass dies in Zukunft einfach einreisst und andere Kirchen auch unterstützt werden müssen. Die Gegner in unserer Fraktion sind ebenfalls der Meinung, wie von der SP mit ihrem Antrag gefordert, dass der Innenbau nicht Sache der Stadt ist. Schlussendlich liess sich keine Mehrheit für dieses Geschäft finden.

**Tobias Oetiker, Fraktion Olten jetzt!:** Wir haben diese Vorlage auch intensiv diskutiert und haben auch Besuch von der christkatholischen Kirchengemeinde erhalten, wo es uns erklärt wurde. Wir hatten zwei Punkte. Das eine ist die ganze Thematik Trennung Kirche und Staat. Das ist ja schon ausgeführt worden. Das Andere ist dieser Vertrag. Es kam fast etwas das Gefühl auf: Das können wir doch der christkatholischen Kirche nicht antun. Er ist dermassen krass vorteilhaft für die Stadt. Über 30 Jahre die Hälfte aller Einnahmen aus der Vermietung des Kirchenraums für diesen Beitrag. Irgendwie fast etwas gegen den guten Geschmack. Wir haben uns auch überlegt, was dieser Vertrag dazu beitragen würde, dass die Kirche mehr öffentlich genutzt werden kann. Ihr seid vielleicht auch schon mit jemanden ins Kino gegangen. Mindestens mir geht es, wenn ich mit jemandem ins Kino gehe, jeweils so, dass es immer etwas schwieriger, den Film zu entscheiden, als wenn ich ganz allein entscheide. Von daher nehme ich an, dass die Konstruktion in diesem Vertrag nicht dazu führen würde, dass die Kirche mehr vermietet wird, sondern wenn es zu irgendetwas führt, dann allenfalls weniger. Irgendwann ist die Stadt vielleicht auch einmal dagegen, wenn die Kirche dafür ist, und am Schluss einigt man sich ja dann jeweils, dass man es nicht macht, wenn jemand dagegen ist. Aus all diesen Überlegungen ist Olten jetzt! geschlossen gegen den Antrag, Fr. 450'000.— zu spenden. Aber wir finden die Kirche als Element des Stadtbilds wichtig und sind für den Antrag der SP/Junge SP, einen Beitrag an die Aussenrenovation zu leisten, ohne irgendwelche strings attached bezüglich Vertrag.

**Michael Neuenschwander:** Ich nehme einmal an, dass unsere Fraktion der Grünen relativ unverdächtig ist, wenn es darum geht, dass wir Lobbyistinnen und Lobbyisten in kirchlichen Belangen sein sollten. Das sind wir nämlich wirklich nicht, sondern wenn wir jetzt auch dieses Geschäft anschauen, betrachten wir dies eigentlich voll aus einem weltlichen Aspekt und schauen die Vorteile und Nachteile für die Einwohnergemeinde Olten an. Unbestritten ist – ich glaube, da konnten mehr oder weniger alle hier dahinterstehen – dass diese Stadtkirche zur Stadt gehört, von ihr seinerzeit erbaut worden, hat natürlich jetzt einen gewissen Renovationsbedarf, der wahrscheinlich relativ unbestritten durchkommen wird,

dieser Beitrag an die Renovation von aussen und was das Denkmalschützerische anbelangt. Wie man heute schon in der Zeitung sehen konnte, ist unsere Fraktion für den ganzen Betrag. Subvention. Wir betrachten es auch mehr als Investition. Warum? Diese Kirche ist ein grosser Veranstaltungs-raum und wird dies mit der Zeit noch viel mehr werden. Es ist allen klar. Die Kirchen leeren sich. Ich glaube, bei den Christkatholiken gehen die Mitgliederzahlen generell wie bei allen anderen massiv zurück. Aber der Bau, der jetzt dann frisch renoviert mitten in der Stadt dastehen wird, bleibt. Jetzt ist es doch für uns als Einwohnergemeinde natürlich interessant, einen so grossen Raum haben, benützen zu können. In dieser übrigens sehr schlanken Nutzungsvereinbarung kann man nichts sehen, wo irgendeine Einschränkung an Nutzungstagen wäre. Es ist klar, dass die kirchliche Nutzung, die nicht übermässig gross ist, einmal gesetzt ist. Dann bleibt viel. Es ist in aller Interesse, dass diese Kirche nicht einfach leer herumsteht, sondern dass sie benützt werden kann. Dafür werden jetzt auch gewisse Investitionen gemacht. Natürlich ist für uns wichtig, dass dort keine Zensur irgendwelcher Art geübt wird, dass dies wirklich für jegliche weltliche, nicht besonders immissionsfördernde Veranstaltung nutzbar ist. Wenn es so ist, dass ein gemeinsames Gremium der christkatholischen Kirchgemeinde, zusammen mit der Stadt, über die Nutzung befinden kann, finden wir dies nur gut. Wir sehen hier wirklich auch kein Problem, weshalb dies nicht gehen sollte. Für uns geht es zentral darum: Wenn man diese Kirche schon hat und teuer renoviert, was soll ein so grosses, denkmalgeschütztes Gebäude, das eigentlich nicht benützt wird? Das nützt ja niemandem etwas. So investiert die Stadt nach dieser Vorlage zu momentan sehr guten Bedingungen auf dem Finanzmarkt, wenn man es aufnehmen muss, etwas und erhält über 30 Jahre hoffentlich auch immer wieder etwas zurück. Ich schliesse mich in diesem Sinne Olten jetzt! an, wenn sie sagen: Ja, es ist eigentlich eine gute Regelung für die Stadt, wenn sie nachher die Hälfte der Einnahmen von Fremdnutzungen beziehen kann. Das könnte eigentlich noch ganz interessant werden. Das heisst, es ist in unserem Interesse, im Interesse der Stadt, dass sie möglichst viel genutzt wird und dort eben auch möglichst viele Veranstaltungen stattfinden können. Deshalb werden wir diesem Geschäft und diesem Antrag in der vollen Grösse zustimmen können.

**Heinz Eng:** Der Stadtpräsident hat vorhin gesagt, mit dieser Vorlage solle das Parlament jetzt Musik machen. Ich weiss nicht, welche Musik Du meinst, ob Du Kirchenmusik meinst oder sonst etwas. Ich bin eigentlich eher für eine Vorwärts-Marsch-Musik und möchte jetzt hier – Ihr kennt mich – etwas unkonventionell, und die SP hat mich hier etwas inspiriert, einen Antrag stellen. Es tut mir leid. Ich stelle ihn jetzt mündlich. Die Zeit hatte nicht gereicht. Aber es ist ein ganz simpler, einfacher Antrag. Wir haben es vorhin in den Voten gehört. Ihr könnt dreimal raten, wie nachher die Detailberatung aussehen wird, hüben und drüben, und dann die ganze Geschichte, die Emotionen. In sprachlicher Hinsicht ein Kreuzzug gegen Ungläubige, Reformationen und irgendein Kulturkampf, der hier nachher sprachlich wiederaufleben wird. Wir haben hier schon Münsterchen gehört. Im Buch der Bücher, der Bibel, hat es für alles eine Antwort, und es hat auch für dieses Geschäft eine Antwort. Man muss Gottvertrauen haben, und vor allem muss man Vertrauen in den Stadtrat haben. Was meine ich damit? Der Stadtrat hat uns eine Vorlage für Fr. 500'000.— gebracht. Wir haben sie zurückgewiesen. Jetzt kommt er wieder mit einer Vorlage mit Fr. 450'000.—. Heute die SP mit dem Antrag auf Fr. 230'000.—. Wenn Ihr die finanziellen Zahlen etwas schiebt, macht und tut, kommt Ihr unweigerlich auf Artikel 43 der Gemeindeordnung, der heisst, dass die Finanzbefugnisse für eine einmalige Ausgabe des Stadtrates Fr. 400'000.— betragen. Das ist eigentlich auch schon etwas mein Antrag. Ganz simpel einfach. Wir weisen das Geschäft zurück, definieren dies als eine einmalige Ausgabe, return to the sender, zum Stadtrat, deckeln es mit Fr. 400'000.—. Nachher soll der Stadtrat sagen, ob er dann Fr. 150'000.—, Fr. 270'000.— oder Fr. 390'000.— geben will. Ich begründe dies noch etwas. Als man Toulouse in Metall gegossen hat – ich habe diese Bücher auch gelesen und finde dies gut – hat das Stadtparlament auch niemand gefragt, ob wir die Fr. 15'000.— ausgeben wollen. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie ich von meinem Umfeld angegangen wurde, wo schlussendlich bei dieser Metallkonstruktion dann zumindest noch ein paar Hunde hinpinkeln. Gleich auch noch in die Richtung der Grünen: Wir hatten gestern gesagt, Kultur komme immer hinten an. Hingegen wird diese Katze in Metall gegossen oder was es dann auch immer ist, bevor im Stadion oben ein Rasenziegel neu gesetzt wird. Dies nur von der

Chronologie hier. Das ist mein Antrag, simpel einfach. Das Parlament definiert dieses Geschäft als Finanzbefugnis für den Stadtrat, und er entscheidet nachher wie viel. Die Vereinbarungen unterschreibt Ihr ja dann. Jetzt mache ich den Bogen zur Bibel. Das Parlament wäscht seine Hände in Unschuld, überträgt dies der irdischen Macht, sprich dem Stadtrat. Er soll dann nachher das Ganze entsprechend auch machen. Meine Unterstützung habt Ihr. Mein Vertrauen hat der Stadtrat. Wie Ihr auch immer entscheidet, entscheidet im Sinne der Sache. Dann ist das Geschäft, wenn Ihr dem Antrag zustimmt, innerhalb von fünf Minuten weg, anstatt, dass wir nachher ein Riesenbrimborium mit Hin und Her machen. Fr. 400'000.—. Ich glaube, damit kann auch die christkatholische Kirche leben. Darin hat alles Platz, was wir jetzt hier gehört haben. Das ist mein Antrag. Sagt jetzt nicht wieder: Institutionell geht dies nicht. Man muss hier auch Mut, eine Vorwärtsstrategie haben. Wir bestimmen. Das Parlament ist gesetzgebend. Dann können wir entsprechend dem Antrag, wenn er bei Euch Gnade findet, auch so zustimmen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Heinz, zur Präzisierung: Du stellst einen Rückweisungsantrag und somit einen Ordnungsantrag. Ist dies richtig?

**Heinz Eng:** Ich weiss nicht, wie Du dies definierst. Ich stelle einfach den Antrag, dieses Geschäft an den Stadtrat zurückzugeben. Im Rahmen seiner Finanzbefugnis gemäss Artikel 43 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat bis Fr. 400'000.—. Wenn dies eine Mehrheit findet, ist es vom Tisch, und der Stadtrat entscheidet nachher.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Das wird als Rückweisungsantrag behandelt. Das heisst, der Stadtrat hat noch das Wort, und jede Fraktion hat das Wort, aber keine Einzelsprecher dazu. Dann wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Einfach, damit klar ist, wie das Vorgehen ist.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Merci, Heinz, für das Vertrauen, das mir oder uns fast göttlich zugesprochen wurde. Ich muss einfach formell sagen, dass das Parlament natürlich auf eine Art die Gelegenheit auch verpasst, indem man auf dieses Geschäft eingetreten ist. Damit wollte man das Geschäft wieder im Parlament, und damit ist auch die Spruchkompetenz in dieser Höhe. Ich würde meinen, dass das Geschäft hier formell behandelt werden muss, weil Ihr seinerzeit darauf eingetreten seid, und damit entscheidet Ihr.

**Heinz Eng:** Das Parlament kann jetzt auch wieder eine Rückweisung respektive einen Rückkommensantrag auf seinen Entscheid machen. Dann fängt es wieder von vorne an.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Mit dieser Rückweisung kommt es dann wieder zu Euch. Ich muss einfach sagen: Entweder vertraust Du uns jetzt, dass dies stimmt, und sonst rufen wir das rechtliche Gewissen an.

**Heinz Eng:** Ich vertraue Dir.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte noch einmal formal sagen: Wenn Du einen Rückweisungsantrag stellst, gibt es jetzt noch eine Runde. Nachher geht das Geschäft an den Stadtrat zurück, und er muss es hier wieder bringen. Wenn Du willst, dass der Stadtrat allein entscheiden kann, muss man es jetzt hier im Parlament ablehnen.

**Heinz Eng:** Ich habe gewusst, dass Flexibilität und Entscheidungsfreudigkeit keine Stärken dieses Parlaments sind. Ich will diesen Machtapparat nicht noch entsprechend ausdehnen oder strapazieren. Es war schön, dass ich diesen Antrag erwähnen konnte. Es hat einiges Gelächter gegeben. Vielleicht hätte es sogar Sympathisanten für diesen Antrag gegeben. Wenn jetzt hier natürlich auch der Stadtrat meint, dass er unter diesen Umständen keine Chance hat – ich finde zwar immer, man kann über alles reden und alles entscheiden – mache ich diesen Rückzieher, werde dann aber als Einzelsprecher in der Detailberatung noch etwas dazu sagen. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Sorry, dass ich mit dem Ganzen

Eure Zeit in Anspruch genommen habe. Man hätte es auch etwas vereinfachen können. Aber die Mächte sind hier scheinbar anders gelagert.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Das ist nicht göttliche Macht. Das ist die Macht der Gemeindeordnung, die jetzt hier zum Zug kommt.

**Heidi Ehram:** Ich danke Heinz, dass er von dieser Idee abgekommen ist. Es kann es ja wirklich nicht sein, dass wir, wenn es das zweite Mal kommt, eine gute Vorlage haben, eine gute Vereinbarung haben, dass wir jetzt hier wieder irgendwie Schlaufen ziehen oder den schwarzen Peter dem Stadtrat zuschieben wollen. Wenn sie dies dann in ihren Kompetenzen durch hundert Schlaufen doch noch geben würden, würde die ganze Öffentlichkeit wieder sagen: So, jetzt haben sie es wieder gegen das Parlament gemacht. Nun sind wir einfach gefordert, dass wir einen Entscheid fällen. Gleich, wie es herauskommt, ermuntere ich alle noch einmal, auch an das zu denken, was Michael Neuenschwander gesagt hat. Er hat sehr gut ausgeführt, weshalb wir diesen Raum für uns nutzen können sollten und zwar gratis und dass wir zum Teil Einnahmen von Fremdnutzungen haben und hier mit dieser Vereinbarung ein Gegenleistungsprinzip vorhanden ist. Weil das Gegenleistungsprinzip in dieser Vereinbarung so drin ist, stehen auch die Präzedenzfälle gar nicht so nahe. Sonst schaut man wieder. Aber deshalb war ich ja eigentlich vor einem Jahr schon dafür, als die Vereinbarung noch etwas mehr für die Stadt gesprochen hatte, gerade deshalb, dass man das Gegenleistungsprinzip braucht, wenn wir dies jetzt machen, und dass andere, nicht auch gerade nach einem Subventionsbeitrag rufen. Unsere Stadtkirche ist ein Sonderfall der Kirchen hier. Sie ist von den Bürgerlichen gebaut worden, und sie ist ein Stadtzentrum. Sie ist nicht vergleichbar, obwohl die anderen Kirchen zur Nutzung bei Anlässen auch ganz toll sind. Mir scheint jetzt, wir sollten diese Gelegenheit wahrnehmen, und ich ermuntere dazu, dass man die Fr. 450'000.— spricht. Auf diesem Wege kommt aufgrund der Vereinbarung auch viel zurück.

**Christian Werner:** Michael hat gesagt, sie seine keine Lobbyisten. Ich bin dies auch nicht, obwohl ich Pfarrerssohn bin. Aber ich bin reformiert und von daher eigentlich unverdächtig, und ich bin damit einverstanden damit, dass man dies sachlich und weltlich betrachten muss, weil alles Andere hier in einem laizistischen Staat nicht gerechtfertigt ist. Für mich ist die entscheidende Frage, A mit welchen Argumenten man diesen Investitionsbeitrag rechtfertigt und B, wie man diese Argumente bei der jetzigen, finanziell sehr angespannten Lage, in der die Stadt Olten nach wie vor ist, gewichtet. Ich glaube, rechtlich kann man es ja nicht rechtfertigen, weil Fakt ist, dass dies privates Eigentum ist, und grundsätzlich hat der Staat seine Hände von privatem Eigentum fernzuhalten. Dort kommt man irgendwie nicht weiter, und am Schluss muss man so etwas grundsätzlich oder ideologisch betrachten. Dann kann man wahrscheinlich schon irgendwie mit dem Stadtbild argumentieren. Auf der anderen Seite muss man sagen – das ist auch schon gesagt worden – dass es x verschiedenen Gebäude in dieser Stadt gibt, die zum Stadtbild gehören. Das ist mitnichten nur die Stadtkirche. Bei den anderen hat man bis jetzt eigentlich nie über einen solchen Beitrag gesprochen. Deshalb denke ich, dass man sich schon klar darüber sein muss, dass man wahrscheinlich etwas die Büchse der Pandora öffnen würde und dann halt andere Anspruchsteller auch auf die öffentliche Hand zukommen würden. Ich für mich, wenn ich es jetzt so etwas grundsätzlich oder ideologisch betrachte, komme einfach zum Schluss, dass dies keine staatliche Aufgabe oder zumindest keine primäre staatliche Aufgabe ist. Dann muss ich einfach sagen, wenn die Finanzen so angespannt sind, muss man das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Das gehört für mich klar in die Kategorie wünschbar, nicht aber in die Kategorie notwendig, weil es, wie gesagt, keine primäre staatliche Aufgabe ist, und der Staat hat sich eben zumindest bei diesen finanziellen Situationen auf die primären staatlichen Aufgaben zu konzentrieren. Deshalb komme ich persönlich quasi als Minderheit in der SVP-Fraktion, Minderheit der Minderheit – so geht es halt manchmal – zum Schluss, dass man eigentlich nicht nur den Bericht und Antrag, sondern auch den Antrag der SP ablehnen müsste. Er scheint mir ein Stück weit inkonsequent, und ich bin vor allem auch der Meinung, dass er nicht ganz durchdacht ist, weil er eigentlich zu Unsicherheiten führt. Ich kann nachvollziehen, dass Ihr diese Unterscheidung macht, ob das Stadtbild betroffen ist oder auch noch das, was drinnen

stattfindet. Aber faktisch haben wir eine Vereinbarung, und in dieser Vereinbarung hat man klar den Betrag von Fr. 450'000.— festgelegt. Das heisst, wenn man dem SP-Antrag zustimmt, haben wir eine Unsicherheit. Wir wissen dann nicht, was mit dieser Vereinbarung passiert. Diese Vereinbarung ist nach meinem Dafürhalten obsolet. Der Stadtpräsident wird sie nicht unterzeichnen können, wenn man dem SP-Antrag zustimmt. Dann muss man wieder neu verhandeln, und dann ist unklar, was die Christkatholiken damit machen und ob sie bereit sind, Gegenleistungen zu geben. Das führt zu einer Blockade und zu einer Unsicherheit. Deshalb komme ich – langer Rede kurzer Sinn – zum Schluss, dass ich beides ablehne.

**Beatrice Schaffner:** Die fast identische Vorlage ist ja schon in der letzten Legislatur vorgelegt worden, einfach mit einer anderen Leistungsvereinbarung, und wurde dann zurückgewiesen. Ich hätte eigentlich gewünscht, dass man sich hier etwas Kreativität leistet. Jetzt ist vom Stadtrat wieder gewünscht, dass man Fr. 450'000.— spricht, einfach im Block, mit einer Leistungsvereinbarung. Bei anderen Institutionen, zum Beispiel Cultibo oder Provi 8, diskutieren wir jedes Jahr über Leistungsvereinbarungen, obwohl es um viel, viel Beträge geht. Dann macht man eine Leistungsvereinbarung, mehr oder weniger gut, spricht dieses Geld für ein Jahr und schaut, was passiert. Bei der christkatholischen Kirche hätte ich dies einen möglichen Ausweg gefunden, dass man einmal einen Teil dieser Gelder spricht, wenn man dies möchte, eine Leistungsvereinbarung macht und dann schaut, wie viel Geld hier von all diesen Einnahmen eingespielt, wo man jetzt glaubt, dass dies kommt. Wie wird diese Leistungsvereinbarung umgesetzt? Was kommt von diesem Betrag an die Stadt zurück? Das hat man nicht gemacht, und ich empfinde es auch etwas als Affront, dass der Stadtrat jetzt mit der praktisch gleichen Vorlage wieder kommt, und ich lehne die Vorlage des Stadtrates und auch den Antrag der SP ab.

**Philippe Ruf:** Für mich ist ein wichtiger Punkt, dass wir festhalten, dass sicher auch das Stadtbild für die Stadt eine wichtige Aufgabe hat. Ich mache wirklich beliebt, dass wir auch den Vorstoss und den Antrag der SP unterstützen, entgegen meinem Parteikollegen. Aber ich denke, dort haben wir effektiv auch eine Aufgabe als Stadt. Was ich einfach auch noch erwähnen möchte: Ich denke, wir müssen dies realistischerweise schon auch im Kopf behalten. Diese Kirche ist in der Mitte der Stadt, und wir wissen ja auch nicht, was in 50 oder 100 Jahren mit dieser Kirche sein wird. Ich weiss jetzt nicht, ob es pietätlos ist, eine solche Thematik auszusprechen. Aber ich weiss auch nicht, wie lange es die christkatholische Kirchgemeinde noch gibt, wenn es von der Anzahl Mitglieder so weitergeht, wie es die letzten Jahre weitergegangen ist. Ich weiss, das ist jetzt sehr aggressiv ausgesprochen und eben, wie gesagt, pietätlos. Ich hoffe, Ihr verzeiht mir dies. Aber ich gehe nachher nicht davon aus, dass ein Privater diese Kirche kaufen und unterhalten wird. Das wird vermutlich nachher die Stadt sein, die es ja ursprünglich einmal erbaut hat, so wie ich es verstanden habe. Auch in Anbetracht dessen denke ich, dass es Sinn macht. Wir sind in einer angespannten Finanzlage. Deshalb können wir uns halt auch nicht leisten, uns hier mit Fr. 450'000.— zu beteiligen, aber mit einem angemessenen Betrag und was jetzt halt auch verhältnismässig ist und effektiv für diesen Zweck ist das Stadtbild, wo die Stadt auch tatsächlich eine Aufgabe dazu hat. Was für mich auch offen bleibt: Beim Antrag auf die Fr. 230'000.— müsste man nach meinem Verständnis nachher die Vereinbarung noch einmal neu behandeln, wie es Christian Werner auch gesagt hat. Ich weiss nicht, ob sie dann anfechtbar oder nichtig ist. Da ist mein juristischer Unterricht zu lange her. Aber man müsste dies sicher auch noch einmal neu abklären müsste. Das ist für mich auch noch ein Fragezeichen. Oder ist die christkatholische Kirchgemeinde mit diesem Vorstoss überhaupt einverstanden?

**Daniel Kissling:** Die Sache mit diesem Vertrag, mit dieser Vereinbarung ist genau das. Man kann sie nicht einfach so 1 : 1 übernehmen, wenn wir die Fr. 230'000.— und nicht die Fr. 450'000.— sprechen würden. Aber ganz ehrlich: Das ist genau auch ein Grund, weshalb Olten jetzt! dafür ist, weil exakt diese Vereinbarung uns Kopfzerbrechen bereitet. Wenn die Stadt eine solche Vereinbarung eingeht, die übrigens relativ unausgegoren ist und wo auch nicht viel drinsteht, heisst es am Schluss einfach: Man kann nicht die ganze Zeit solche Vereinbarungen eingehen. Ich bin ein Kulturlobbyist und nicht so Fan davon, wenn nachher

immer mehr Leute mitreden können, was dort passiert und was nicht. Wenn zwei Personen nein sagen können, wird zweimal mehr nein gesagt, als wenn nur eine Person nein sagen kann, nämlich die christkatholische Kirche. Das ist das Erste. Das Zweite ist auch das. Wir finden, dass die Stadt gegenüber diesem Gebäude eine Verantwortung hat. Aber eben einfach so, dass es erhalten bleibt. Dazu kommt auch noch, und das sage ich wieder als Kulturlobbyist, dass es genügend andere Institutionen und Gebäude in dieser Stadt, die es auch nötig hätten, dass man auf sie schaut, die zum Teil sogar den Unterhalt selber leisten müssen, obwohl sie in städtischem Besitz sind, wie ich heute gehört habe. Dort einfach noch einmal ein neues zu nehmen. Dann kommt ja die Frage: Was passiert zum Beispiel, wenn nachher dort die Boxen defekt sind, oder wieder irgendetwas anfällt oder die Heizung aussteigt? Klar ist dann offiziell nicht die Stadt verantwortlich. Aber wenn die Kirche sagt: Nein, wir erneuern diese Heizung nicht mehr, was macht dann die Stadt?

**Urs Knapp:** Mich hat das Referat, haben die Ausführungen von Michael Neuenschwander beeindruckt. Er hat gesagt: Der Wert dieser Kirche ist in erster Linie eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, die der Kirchgasse zur Verfügung stehen wird. Es hilft der Stadt, an einem ganz zentralen Ort einen Finger auf eine Nutzung zu haben, die für die Stadt sehr, sehr fair ist. Es gibt Möglichkeiten, auch wenn wir jetzt denken, was im Museum passiert, wo wir gestern gehört haben, dass dies vielleicht noch recht schwierig sein wird, einen Museumsneubau mit dem Schulbau und all dem zu koordinieren. Wir hätten dort einen sehr repräsentativen Ausstellungsraum. Von daher haben mich die Ausführungen von Michael Neuenschwander wirklich überzeugt. Auch überzeugt hat mich, was Christian Werner gesagt hat. Ist es wirklich die Aufgabe der Stadt, ein Stadtbild zu pflegen? Da gibt es noch andere Stadtbilder. Aufgrund dieser zwei Sachen würde ich einen Antrag stellen. Ich möchte Euch beliebt machen und etwas dem SP-Antrag angepasst, aber anders, dass man den Beitrag der Stadt auf die nutzungsrelevanten Themen reduziert. Dann hat man auch keine Probleme mit der Vereinbarung. Man spricht nicht Fr. 230'000.— für das Dach und die Fassade – das ist wirklich Sache des Eigentümers – sondern wir geben Fr. 270'000.— für den Innenausbau und die Nutzung für die Öffentlichkeit. Mein Antrag wäre: Die Stadt spricht Fr. 270'000.—. Die Begründung ist: Man hat den Schutz der Vereinbarung. Es ist im Interesse der Stadt, dass diese Kirche stärker geöffnet wird. Es ist eine sehr sinnvolle Sache. Wir werden deshalb aufgrund dieser Vereinbarung – wir haben dort auch keine Rechtssicherheit, und wir können eine Leistung machen.

**Dr. Christine von Arx:** Zur rechtlichen Frage, was mit dieser Vereinbarung ist, kann ich einfach sagen, was unsere Idee dazu ist. Aus unserer Sicht ist diese Vereinbarung so von Seiten der Stadt nicht erfüllbar, und deshalb wird sie auch nicht zustande kommen. Das ist aus unserer Optik auch nicht nötig. Wir sind der Meinung, man spricht einen Beitrag für die Renovation der Aussenhülle quasi gegenleistungslos. Man darf auch nicht vergessen – das haben wir ja im letzten Jahr gelernt – dass es im Moment noch eine Vereinbarung gibt, die der Stadt eine gewisse Nutzung der Kirche zuspricht. Diese ist im Moment nicht davon tangiert. Wenn unser Antrag durchkommt, ist für uns klar, dass diese Vereinbarung so nicht zustande kommt, sondern es kommt voraussetzungslos. Jetzt noch zum Antrag von Urs: Wir würden Euch beliebt machen, diesen abzulehnen. Es ist für uns kein Weg, etwas an das Innenleben dieser Kirche zu sprechen, gerade weil dies auch für religiöse Zwecke mitgenutzt wird. Wir sind klar dafür. Man zahlt aus Rücksicht auf das Stadtbild etwas an die Hülle.

**Matthias Borner:** Erstens einmal möchte ich zum Votum von Heinz Eng gleichwohl kurz sagen, dass wir in dieses Parlament gewählt wurden, um Verantwortung zu tragen, und das ist genau eine Frage, wo wir diese halt hier ausüben und uns bekennen müssen. Das Votum von Urs Knapp ist ja eigentlich ein Rückweisungsantrag. Er hat jetzt von einer Vereinbarung gesprochen, die es gar noch nicht gibt. Er spricht quasi Geld und sagt: Ihr handelt es dann aus. Eigentlich müsste er es zurückweisen, und dann kommt Ihr wieder mit einer neuen Vereinbarung. Das ist eigentlich, was er gesagt hat. Einer der Kritikpunkte beim letzten Mal war, dass die Gegenseite die Vereinbarung noch nicht unterzeichnet hatte. Da haben wir im Parlament gesagt, das war eines der Hauptargumente, um dies zurückzuweisen. Jetzt haben wir eine Vereinbarung von beiden Seiten. Jetzt kommen wir und sagen: Aber wir halten unseren Teil nicht einhalten. Das ist einfach schon nicht ganz sauber und auch nicht ganz

konsistent, wenn man die letzte Diskussion anschaut. Auch beim Antrag der SP ist für mich ganz klar, dass diese Vereinbarung nichtig ist. Ihr merkt es sicher auch anhand der Voten unserer Partei. Uns ist die Parolenfassung diesmal etwas schwerer als auch schon gefallen. Auch ich bin eine Minderheit der Minderheit. Wir sind hier schon fast etwas eine Selbsthilfegruppe geworden. Mein Punkt ist einfach: Diese Stadtkirche hat eine so prominente Lage und ist so im Zentrum und wird von uns genutzt, dass es falsch ist, wenn man hier einen Konflikt herbeiführt. Deshalb bin ich hier halt nicht der Mehrheit gefolgt.

**Heidi Ehram:** Ich möchte noch etwas zum Vorschlag von Urs Knapp sagen. An und für sich ist auch für unsere Fraktion die Nutzung sehr wichtig, was in der Vereinbarung steht. Aber wenn wir seinem Antrag zustimmen, haben wir wieder keine Vereinbarung, weil in dieser Vereinbarung der Betrag von Fr. 450'000.— steht und davon à konto Fr. 350'000.—. Wenn wir Fr. 270'000.— sprechen, ist diese Vereinbarung hinfällig. Punkt. Schluss. Das bestätigen mir die Juristen sicher. Darum können wir dies gar nicht eingehen. Aber wenn wir eigentlich die Anliegen der SP und diejenigen von Urs Knapp zusammennehmen, sind wir bei Fr. 450'000.— und entscheiden endlich einmal. Ich verstehe es nicht ganz. Die Stadt Solothurn und alle Bistumskantone hatten keine Probleme. Die Kirchen haben zur Instandstellung des Brandes der St. Ursen-Kathedrale Geld gesprochen, zusammen mit anderen Kirchgemeinden. Es ist nicht einmal um äussere Hüllen gegangen. Sie hatten keine Vereinbarung. Sie haben keine Nutzung. Sie haben sicher keine Gratisnutzung. Sie haben es gemacht, weil es ihnen wichtig war, weil es so ist. Wir bekommen ja mit dieser Vereinbarung etwas dafür und etwas Gutes. Ich bin auch frustriert, dass dies vor einem Jahr so gelaufen ist. Dies habe ich den christkatholischen Herren auch gesagt, vor allem Kurt Schibler, dass mich dies stark frustriert hat. Ich fand es etwas anmassend, wie es gelaufen ist. Aber jetzt muss man sehen, was wir hier lesen, und das ist gut. Deshalb sind wir für Fr. 450'000.—.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Es wird ja knapp. Ich habe es etwas ausgerechnet, ob wir es schaffen, dies mit dem ganzen Betrag durchzubringen. Zuerst staune ich einmal, wie jetzt hier ein solches Geschäft einen so gewaltigen Widerstand und so enorme dialektische Fähigkeiten auslöst, wie man dies eigentlich kleinredet und irgendetwas sucht. Immerhin: Der urliberale Kant «Kritik der reinen Vernunft» und dann «die Religion innerhalb der blossen Vernunft» würde dem sicher zustimmen. Er sagt nämlich: Die Vernunft ist nicht fähig, das Gute vom Bösen zu trennen. Was ist besser? Es braucht offenbar religiöse Marken. Das ist einfach einmal etwas die Grundlage. Ich gehöre nicht zur christkatholischen Gemeinde. Ich gehöre noch zu den letzten Internationalen, die wir auf dieser Welt haben. Ich stelle einfach fest, dass eine kleine christliche Gemeinde, 500 Personen, ältere Leute, die Verantwortung übernimmt und renoviert das Gotteshaus. Klar, sie haben einmal angefangen. Wie es geht, so lange kann man dann nicht warten. Sonst sind es dann wirklich immer weniger. Sie übernimmt Verantwortung und baut dies für 6 Millionen um. Sie könnten es in Starrkirch-Wil tun. Sie könnten es in Trimbach tun. Sie könnten es in Hägendorf tun. Ich habe diese Kirchen angeschaut. Es ist immer auch kolportiert worden. Es ist ja Geld vorhanden. Sie hätten ja Geld. Meiner Meinung nach können sie dort, und das sei offenbar so, dass man dies nicht einfach veräussern und verkaufen, so dass die Gemeinde wenig Geld hat. Deshalb musste sie die 4 Millionen aufnehmen. Wir hatten zwei Gläubige in unserer Fraktion und haben erklärt, wie dies geht. Sie nehmen 4 Millionen auf, und 2 Millionen konnten sie sammeln. Wir würden jetzt unseren Beitrag auch leisten. Ich finde es einfach sehr schwach, dass eine Stadt Olten – immerhin ist der christkatholische Gedanke auch hier gewachsen – sich mit – ich kann dem nicht anders sagen – Scheinargumenten aus der Verantwortung stiehlt. Andere unterstützen, okay. Dann können sie ja kommen, und wir können wieder darüber reden. Ich habe hier keine Angst. Ein Stadtbild pflegen kann man doch nicht einfach argumentieren: Wir müssen jetzt nicht dies pflegen, weil andere kommen. Das ist jetzt eben die Frage, und da müssen wir nun ja oder nein sagen. Die Veranstaltungen und Nutzen: Ja, ich finde, das ist gut. Das sieht man auch in anderen Städten, in anderen Kirchen. Bei den Erweiterungsmöglichkeiten hat es natürlich schon gewisse Einschränkungen. Das würde ich schon sagen. Gerade alles gehört auch nicht in eine Kirche. Eine Kirche ist halt nicht nur eine Hülle. Eine Kirche ist auch etwas Inneres. Der Mensch ist auch nicht einfach die Haut. Sonst sieht es dann dumm aus. Ich finde auch, das Ganze ist ein Prozess, und schlage vor,

dass wir hier einsteigen und stimmen dem ganzen Beitrag zu. Ich hoffe auf etwa 22 Stimmen. Das habe ich ausgerechnet. Vielleicht können wir jetzt abstimmen. Danke.

**Luc Nünlist:** Ich komme etwas hintennach wie die alte Fasnacht. Ich möchte eigentlich noch einmal antworten. Mir hat es einfach etwas aufs Gemüt geschlagen, dass eigentlich mehr Leute von der SVP zu unserem Antrag gesprochen haben als wir selber. Es ist sehr präzise darauf Bezug genommen worden. Entschuldigung, aber nicht alles, was man selber nicht nachvollziehen kann, ist nicht durchdacht. Für uns ist auch einiges nicht nachvollziehbar, wie die Finanzlage von gestern auf heute plötzlich sehr angespannt wurde. Gestern hatten wir noch einen Riesengewinn. Heute ist die Lage sehr angespannt. Einfach zur Erinnerung: Wir reden hier wieder ungefähr über ein Steuerprozent, und längerfristig wollen wir uns auf jeden Fall für einen säkularen Raum einsetzen und nicht eine Glaubensgemeinschaft unterstützen. Das ist uns wichtig. Wir wollen ein Denkmal und einen Begegnungsort und allenfalls einen Ort für Veranstaltungen und Begegnungen unterstützen. Hier hat der Staat sicher die Aufgabe, sie zu erhalten. Wir wollen nicht gerade wie in der Sowjetunion ein Schwimmbad hineinmachen. Aber natürlich muss die Zeit diesem Denkmal auch Rechnung tragen. Zuletzt würden wir uns vielleicht auch etwas mehr Transparenz bezüglich der Vorgehensweise, wie es in diesem Patronatskomitee auch abläuft, wünschen. Es steht ja fest, wer dort drin ist. Ich glaube, das ist mitunter der Stadtrat zur guten Hälfte. Oder stimmt dies nicht? Ich sehe Kopfschütteln. Wir würden uns hier einfach etwas mehr Transparenz wissen, dass man weiss, wer entscheidet worüber. Wie wird dies ablaufen? Besten Dank.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich habe den Eindruck, so langsam sind alle Standpunkte ausführlich geschildert. Hätte trotzdem noch jemand einen dringenden Wortwunsch?

**Monique Rudolf von Rohr:** Ich bin natürlich sehr verdächtig, wenn ich mich hier äussere. Ich bin absolut christkatholisch. Das heisst aber nicht, dass ich nicht all diese staatspolitischen, juristischen Formulierungen, die man hier geäussert hat, usw. nachvollziehen kann. Aber ohne, dass ich jetzt noch einmal all diese Bedenken, Formulierungen, juristischen, philosophischen Überlegungen wiederhole, möchte ich einfach sagen, dass es mit einem einmaligen Betrag und mit Einnahmen während über 30 Jahren für eine wirklich gute Vereinbarung ist. Ich muss hier Michael Neuenschwander recht geben. Es ist ein grosses Gebäude, das man einfach nutzen und nicht nur die Gebäudehülle erhalten sollte, sondern auch die Nutzung innen. So zentral gelegen, diese Chance muss man einfach ergreifen. Das ist wichtig. Ich danke auch für die Anerkennung der Anstrengungen der Christkatholiken, dieser kleinen Gruppe, die sich hier wirklich Mühe geben, wenn am Anfang auch einiges schiefgelaufen ist – das muss man wirklich sagen – das letzte Jahr konnte man es nicht annehmen. Das ist so. Aber diesmal ist die Ausgangslage eine ganz andere, und ich bitte Euch wirklich, diesem Beitrag zuzustimmen. Danke.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Wir haben zwei Anträge, die wir zuerst einander gegenüberstellen würden. Nachher würden wir den Antrag, der gewinnt, dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Am Schluss würden wir über das, das dann gewonnen hat, abstimmen. Einfach, damit es klar ist, wie es jetzt abläuft. Wir machen jetzt zuerst die Gegenüberstellung. Wir haben den Antrag der SP/Jungen SP, der etwas auf das Äussere fokussiert, und den Antrag von Urs Knapp, der sich auf das Innere der Kirche fokussiert. Bei der SP/Jungen SP sind es Fr. 230'000.— und Fr. 270'000.— beim Antrag von Urs Knapp.

**Matthias Borner:** Kann man über den Antrag von Urs Knapp überhaupt abstimmen lassen? Man weiss ja gar nicht, ob sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind. Die Fr. 230'000.— sind ohne Vereinbarung. Die Fr. 270'000.— sind mit einer Vereinbarung, wo man die andere Seite noch nicht einmal gefragt hat.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich glaube, es ist klar. Das ist auch ohne. Urs hat auch den Kopf geschüttelt. Er selber hat den Antrag nicht unter der Annahme gestellt, dass die Vereinbarung weiterhin gilt. Bist Du mit dieser Aussage einverstanden?

**Urs Knapp:** Ich glaube, man müsste dies dann anschauen. In der Vereinbarung sind Fr. 450'000.—, und Herr Stutz hat heute im OT ja auch gesagt, wenn die Fr. 450'000.— nicht gesprochen würden, müsste man die Vereinbarung anschauen. Er hat aber auch gesagt – das hat er bei uns in der Fraktionssitzung ebenfalls gesagt – dass im Prinzip die Kirche dazu steht. Man müsste wahrscheinlich anschauen, was dies auf der Gebührensseite heisst. Das steht heute so im OT.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Die Frage dürfte damit beantwortet sein. Wir können dies so gegenüberstellen.

### **Beschluss**

Mit 23 : 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird der Antrag der SP/Jungen SP bevorzugt.

### **Beschluss**

Mit 20 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag der SP/Jungen SP bevorzugt.

### **Gesamtbeschluss**

Mit 26 : 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

#### **I.**

1. Einem Subventionsbeitrag von 230'000 Franken, zahlbar davon akonto 200'000 Franken im Jahr 2017, der Rest nach Vorliegen einer genehmigten Bauabrechnung, an die Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten für die Renovation der Stadtkirche wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage:

Vereinbarung zwischen EGO und Christkatholischer Kirchgemeinde Region Olten

Mitteilung an  
Direktion Präsidium/Markus Dietler  
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 29

## **Dringliche Interpellation Christine von Arx (SP) und Heidi Ehrsam (CVP) betr. Benutzung Hallenbad Kanti/Beantwortung**

Christine von Arx und Heidi Ehrsam haben am 21. September 2017 eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Aus den Aushängen in der Badi Olten geht hervor, dass in dieser Wintersaison im Hallenbad in der Kanti Schwimmkurse durch kommerzielle Anbieter stattfinden.

Angeboten werden diese Kurse durch die Schwimmschulen Aqua-Vision ([www.aqua-vision.ch](http://www.aqua-vision.ch)) und ZAMZAM ([www.schwimmschule-zamzam.ch](http://www.schwimmschule-zamzam.ch)).

Die Schwimmschule ZAMZAM wird durch den IZRS beworben (<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/IZRS-wirbt-fuer-islamische-Schwimmschule-14224981>).

Laut Auskunft des Bademeisters werden dafür am Di, Mi und Fr zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr sowie am Sa NM eine Bahn im Schwimmbecken bzw. das Lernschwimmbecken gesperrt. Erfahrungsgemäss ist in Hallenbädern die Rushhour zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr. Es stellen sich in diesem Zusammenhang deshalb verschiedene Fragen:

1. Wann und wie ist die Nutzung des Hallenbads für das Publikum während den normalen Öffnungszeiten eingeschränkt?
2. Wer hat wann diese Benutzung des Hallenbads bewilligt?
3. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von diesem Umstand?
4. Wie viele Vereine/Schwimmschulen haben ihr Interesse bekundet, während den normalen Öffnungszeiten das Hallenbad für kommerzielle Schwimmkurse zu benutzen?
5. Nach welchen Grundsätzen sind die nun berücksichtigten Schwimmschulen ausgewählt worden?
6. Weshalb wird die Benutzung des Hallenbads in der Kanti zu den ordentlichen Schwimmzeiten während der Rushhour eingeschränkt, nachdem die Öffnungszeitenenerweitert worden sind?
7. Erachtet der Stadtrat diese Einschränkung für die „normalen“ Schwimmer zumutbar, nachdem der Eintritt um 60% erhöht wurde?
8. Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?
9. Wann ist die Benutzungsgebühr für eine Bahn bzw. das Lernschwimmbecken letztmals angehoben worden?
10. Zu welchen Vertragsbedingungen haben die SLRG etc. das Hallenbad gemietet?
11. Ist der Stadtrat bereit, diese Vermietung an die erwähnten Schwimmschulen rückgängig zu machen, nachdem das Hallenbad frühestens Ende November aufgeht und er seinen vertraglichen Pflichten bis dahin nicht nachkommen kann?

## Dringlichkeit

Die nächste Parlamentssitzung findet am 23. November 2017 statt. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch das Hallenbad wieder aufgehen. Es ist deshalb sinnvoll, die entsprechenden Fragen jetzt zu beantworten, zumal wegen der Verspätung der Wiedereröffnung vermutlich für den Stadtrat noch Handlungsspielraum besteht, da er mit den beiden Schwimmschulen Gespräche führen muss.»

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

## **Dringlichkeit**

Der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit. Die gestellten Fragen können beantwortet werden, da die Vorbereitungen für die Hallenbadsaison bereits angelaufen und auf gutem Wege sind.

Vorerst gilt es festzuhalten, dass die ureigene Aufgabe der Bäder das Schwimmen und sich im Wasser bewegen ist. Der Schwimmbadbetreiber ist daher immer an der Ausrichtung von Schwimmunterricht interessiert. Möglichst viele Personen, auch aus fremden Kulturen, sollen aus Sicherheitsgründen aber auch aus Gründen der Integration Schwimmkurse besuchen können.

Auch aus finanziellen Überlegungen sind Schwimmkurse nicht uninteressant. Hallenbäder sind in aller Regel nicht ohne Defizit zu betreiben. Daher ist eine zusätzliche Einnahmequelle sehr gefragt. Durch feste Vermietungen können zusätzliche Fr. 12'000.00 bis Fr. 18'000.00 generiert werden – ohne den öffentlichen Schwimmbetrieb stark zu stören. Dies, bei Gesamteinnahmen von rund Fr. 45'000.00 bis Fr. 50'000.00 pro Saison.

So ist festgelegt, dass maximal 1 Bahn von 5 Bahnen für feste Vermietungen zur Verfügung gestellt wird. Auch die Vermietungsdauer pro Abend ist maximal 2 Stunden. Dass diese von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfinden hat damit zu tun, dass meistens Kinder und Jugendliche in die Schwimmkurse gehen. Da aber nur 1 Bahn belegt wird, haben die anderen Gäste noch 4 Bahnen für sich zur Verfügung. Mit den Eintrittszahlen von vor der Sanierung ist dies absolut kein Problem. Sollte die Sanierung des Hallenbades zu sehr starken Zunahmen bei den Eintritten führen, sind Anpassungen bei den Vermietungen kurzfristig möglich, da keine langfristigen Verträge abgeschlossen werden.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Wann und wie ist die Nutzung des Hallenbads für das Publikum während den normalen Öffnungszeiten eingeschränkt?

Die Nutzung des Hallenbads für das Publikum wird nicht eingeschränkt, da immer 4 Bahnen zur Verfügung stehen.

## **Zu Frage 2: Wer hat wann diese Benutzung des Hallenbads bewilligt?**

Die Vermietung für Kurse und Trainings erfolgt laufend und ausschliesslich durch die Baudirektion.

**Zu Frage 3: Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von diesem Umstand?**

Seit der Stadtratssitzung vom 3. April 2017, Geschäft «Hallenbad Kantonsschule / Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete», Prot.-Nr. 82

**Zu Frage 4: Wie viele Vereine/Schwimmschulen haben ihr Interesse bekundet, während den normalen Öffnungszeiten das Hallenbad für kommerzielle Schwimmkurse zu benutzen?**

Zwei Schwimmschulen.

**Zu Frage 5: Nach welchen Grundsätzen sind die nun berücksichtigten Schwimmschulen ausgewählt worden?**

Während den regulären Öffnungszeiten wird maximal eine Bahn für Kurse und Trainings vermietet.

**Zu Frage 6: Weshalb wird die Benutzung des Hallenbads in der Kanti zu den ordentlichen Schwimmzeiten während der Rushhour eingeschränkt, nachdem die Öffnungszeiten erweitert worden sind?**

Die Schwimmschulen führen im Wesentlichen Kinderkurse durch, welche erst ab 18.00 Uhr gestartet werden können.

**Zu Frage 7: Erachtet der Stadtrat diese Einschränkung für die „normalen“ Schwimmer zumutbar, nachdem der Eintritt um 60% erhöht wurde?**

Ja, da das «öffentliche Schwimmen» nicht wesentlich eingeschränkt wird.

**Zu Frage 8: Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?**

Diesbezüglich wird auf das Prot.-Nr. betreffend «Hallenbad Kantonsschule / Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete» der Stadtratssitzung vom 3. April 2017 verwiesen.

**Zu Frage 9: Wann ist die Benutzungsgebühr für eine Bahn bzw. das Lernschwimmbecken letztmals angehoben worden?**

Diesbezüglich wird auf das Prot.-Nr. betreffend «Hallenbad Kantonsschule / Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete» der Stadtratssitzung vom 3. April 2017 verwiesen.

**Zu Frage 10: Zu welchen Vertragsbedingungen haben die SLRG etc. das Hallenbad gemietet?**

Diesbezüglich wird auf das Prot.-Nr. betreffend «Hallenbad Kantonsschule / Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete» der Stadtratssitzung vom 3. April 2017 verwiesen.

**Zu Frage 11: Ist der Stadtrat bereit, diese Vermietung an die erwähnten Schwimmschulen rückgängig zu machen, nachdem das Hallenbad frühestens Ende November aufgeht und er seinen vertraglichen Pflichten bis dahin nicht nachkommen kann?**

Nein, dazu besteht kein Anlass. Die Verträge sind auf die entsprechenden Öffnungszeiten ausgelegt. Es besteht auch kein zeitlicher Druck, da bereits alles geregelt ist.

**Auszug aus dem Beschluss des Stadtrates vom 3. April 2017 betreffend «Hallenbad Kantonsschule / Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete», Prot.-Nr. 82:**

*2. Die Gebühren für die Miete der Wasserflächen für Vereine und Institutionen werden genehmigt:*

*Für das ganze Lehrschwimmbecken  
Für das Schwimmbecken*

*Fr. 60.00 pro Std.  
Fr. 20.00 pro Std./pro Bahn/pro Tag*

*Die Pauschale für die SLRG beträgt*

*Fr. 6'000.00 pro Wintersaison*

*3. Die erweiterten Öffnungszeiten werden genehmigt.*

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der eingeschlagene Weg mit (beschränkten) Vermietung aus finanzieller Sicht (Einnahmen) durchaus erwünscht ist. Im Weiteren erachtet der Stadtrat die Ausrichtung von Schwimmkursen für alle Altersklassen und Kulturen als äusserst unterstützungswürdig. Der Stadtrat möchte daher den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten und bei Bedarf korrigieren können.

- - - - -

**Dr. Christine von Arx:** Wir haben vorhin abgesprochen, wer hier was sagen wird. Wenn man die Antworten, die der Stadtrat uns hier auf unsere dringliche Interpellation, die es war, gegeben hat, anschaut, tun sich hier Abgründe auf. Als erster einmal der respektlose Umgang des Stadtrates mit dem Parlament, der mit einem Nichtbeantworten eines grossen Teils der Fragen aufwartet. Auf dieses Problem komme ich dann bei den einzelnen Fragen zurück. Was das noch wichtigere Problem ist, ist das Verhältnis des Stadtrates zur Verwaltung und umgekehrt. Offensichtlich weiss hier die eine Hand nicht, was die andere tut. Es gibt den Beschluss des Stadtrates über die Eintrittspreise vom 3. April 2017, der beigelegt ist. Hier ist klar die Rede davon, dass Bahnen an bestimmten Tagen und bestimmten Randzeiten bzw. zu schwachlastigen Zeiten vermietet werden können. Da hat sich offensichtlich, wer immer von der Verwaltung dies auch genehmigt hat, wenn die Bahnen vermietet werden, nicht gross darum gekümmert, respektive der Stadtrat hat sich nicht gross darum gekümmert, ob dies von der Verwaltung so umgesetzt wird. Ich komme jetzt zu den einzelnen Antworten. Frage 1 ist nicht beantwortet. Die Frage war: Wann und wie ist die Nutzung des Hallenbads eingeschränkt? Bei einer Vermietung einer Bahn ist dies eine Reduktion der Wasserfläche um 20 %. Da kann man nicht davon reden, dass keine Einschränkung vorhanden ist. Die Antwort hätte, so wie wir informiert sind, sein müssen: Am Dienstag, Mittwoch und Freitag von 18 bis 20 Uhr und am Samstag das Nichtschwimmerbecken. Aber wir sind uns hier auch nicht sicher. Das ist einfach einmal eine Auskunft, die wir erhalten haben. Frage 2: Wann ist diese Nutzung bewilligt worden? ist nicht beantwortet. Das wäre nämlich ein Datum. Frage 3: Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis davon? Diese Frage ist auch nicht beantwortet worden. Auch dies wäre ein Datum, und die Antwort ist sicher nicht der Erlass des Reglements über die Eintrittspreise. Die Genehmigung oder Vermietung dieser Bahn war sicher zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Frage 4 sind wir nicht ganz sicher, ob dies tatsächlich zwei Vermietungen an zwei Interessenten sind oder gab es mehr Interessenten? Insofern ist die Frage auch nicht wirklich beantwortet. Bei Frage 5 war dies eigentlich nicht wirklich die Frage, die wir gestellt haben. Ich gehe einmal davon aus, dass der Stadtrat gemeint hat, er unterscheidet nicht zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Angeboten, und es wird wieder gegen den Inhalt des Reglements mit der Vermietung zu den Randzeiten verstossen. Bei Frage 6 können wir uns so knapp befriedigt geben damit. Bei Frage 7 muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier zu gewissen Zeiten nur von einer Einschränkung von 20 % reden, die man sicher nicht als nicht wesentlich betrachten kann. Es ist schon fast etwas frech, wenn man sagt, eine 20-prozentige Reduktion sei unwesentlich. Wenn man es anders herum anschaut, hat sich dann der Eintrittspreis zu den Stunden, die vermietet sind, mehr als 60 % erhöht. Da hat der

Stadtrat wieder keine Erklärung abgegeben, wieso er dies eigentlich gerechtfertigt findet. Mit der Antwort 8 können wir so leben. Das können wir nachvollziehen. Frage 9 und 10 sind wieder nicht beantwortet. Wir wissen jetzt nicht, ob diese Preise mit dem neuen Reglement angehoben worden sind oder nicht. Wenn nicht, wieso hat man sie nicht angehoben? Die SRLG muss ja schliesslich auch mehr zahlen. Bei Frage 11 vermissen wir die ausdrückliche Bereitschaft des Stadtrates, Ende dieser Schwimmsaison zu prüfen, ob sich diese Regelung, so wie man sie jetzt hat, mit diesen Vereinbarungen bewährt hat oder nicht und man je nachdem noch einmal darauf zurückkommt. Vor allem verstehen wir nicht ganz, für den Fall, dass die Auskunft, die wir erhalten haben, tatsächlich richtig war, wieso das Nichtschwimmerbecken am Samstagnachmittag für die Öffentlichkeit geschlossen ist. Wie Ihr diesen Ausführungen entnehmen könnt, sind wir von den Antworten so nicht befriedigt. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat in Zukunft gegenüber dem Parlament etwas mehr Respekt zeigt und die gestellten Fragen, die sehr präzise waren, tatsächlich auch beantwortet. Wir hoffen auch, dass der Stadtrat in Zukunft dafür sorgt, dass seine eigenen Beschlüsse in der Verwaltung auch umgesetzt werden. Sonst können wir ja auch nicht davon ausgehen, dass Beschlüsse, die das Parlament fällt, umgesetzt werden.

**Heidi Ehram:** Christine hat in der Wir-Form gesprochen. Das heisst, dass ich jeden Satz, den sie gesagt hat, unterstütze und voll auch dieser Meinung bin und dem nichts mehr beizufügen habe. Auch ich bin nicht befriedigt von diesen Antworten und von der Haltung, wenn man ein Reglement hat, dass dies nicht umgesetzt wird. Das hat uns schwer schockiert.

**Felix Wettstein:** Wir Grüne freuen uns, dass das Hallenbad für all jene, die sehr darauf warten, die nächste Woche wieder geöffnet wird. Jetzt sage ich den nächsten Satz so, wie ich ihn vorbereitet habe. Zu diesen elf präzisen Fragen der beiden Interpellantinnen hat der Stadtrat elf präzise Antworten gegeben. Deshalb sind wir zufrieden. Ich mache noch einen Anschluss. Nach den Ausführungen von Dir, Christine, vernommen oder gehört, dass der erste Teil meines Satzes etwas korrigiert werden muss. Die Fragen waren nicht genug präzise. Sonst wären sie aus Eurer Sicht nicht missverständlich beantwortet worden. Beispielsweise wenn Ihr in Frage 3 fragt: Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von diesem Umstand? dann lese ich den Satz so, dass sich dieser Umstand auf die vorhergehende Frage, auf Frage 2, bezieht. Dann ist die Antwort des Stadtrates korrekt. Dieser Umstand ist in Eurer Lesart aber offenbar die Teilschliessung einer Bahn gewesen. Das geht aus dieser Frage nicht hervor. Eure Frage 9: Wann ist die Benutzungsgebühr für eine Bahn bzw. für das Lernschwimmbecken letztmals angehoben worden? ist am 3. April korrekt beantwortet worden. Ich glaube, Eure Frage hat darauf abgezielt: Wann ist es vorletztes Mal angehoben worden? Dann hättet Ihr aber so fragen müssen.

**Franziska Erzinger, SVP-Fraktion:** Den Sinn dieser Interpellation begreifen wir eigentlich nicht ganz. Warum sollte eine Schwimmschule keine Bahn mieten können? Wir sind der Meinung, dass andere öffentliche Schwimmer und Schwimmerinnen noch genügend Platz haben. Die Stadt erhält durch diese Miete regelmässige Einnahmen. Wir haben eher etwas den Eindruck, dass man bei den Muslimschwimmerinnen etwas dagegen hat, und schlussendlich integrieren sich diese ja wirklich, gehen unter die Leute und zahlen ihren Schwimmunterricht auch selber. Die Aqua-Vision bietet ja unter anderem auch Baby- und Familienschwimmen an und leistet damit auch eine wichtige Vorarbeit für die Volksschule und dies ebenfalls auf eigene Kosten. Klar ist der islamische Zentralrat umstritten. Aber um dieses Thema geht es hier gar nicht. Sonst müssen die Interpellantinnen ihre Frage anders stellen. Wir wissen einfach nicht genau, welcher Zweck mit dieser Idee verfolgt wird.

**Matthias Borner:** Ich traue mich eigentlich fast nichts zu sagen. Aber ich tue es jetzt trotzdem kurz. Man hat ja diese Interpellation als dringlich, wie so viele Sachen, erklärt. Dann musste der Stadtrat dies auch sehr schnell beantworten und hatte sie schon bereit. Man hat es dann nach vorne verschoben. Gewissermassen müsste man, wenn man eine saubere Behandlung anstrebt, nicht jede Interpellation, jedes Geschäft als dringlich erklären. Vielleicht wäre dies einmal ein Ansatz.

**Huguette Meyer Derungs:** Ich habe nur ein kleines Detail. Mich nervt die gesperrte Bahn nicht. Ich finde es super, dass es hier endlich auch einmal Kurse, auch Schwimmkurse, gibt. Ich finde es vielleicht den Samstagnachmittag etwas schwierig, weil dort viele Familien gehen. Was mich mehr nervt, sind die drei, vier Pensionäre – nichts gegen Pensionäre, aber es sind oft solche, Entschuldigung – die nebeneinander Aqua-Jogging machen, und dort kann man auch keine Bahn benützen. Man sollte doch vielleicht besser schauen, dass man auch für die Schwimmer Bahnen macht. Das ist einfach so ein Tipp.

Beilage:

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 3. April 2017, Prot.-Nr. 82, betreffend «Hallenbad Kantonsschule/Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete»

Mitteilung an  
Direktion Bau (4)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. April 2017

Prot.-Nr. 82

## Hallenbad Kantonsschule/Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete

### Ausgangslage

Der Kanton Solothurn saniert zurzeit das Hallenbad der Kantonsschule im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule. Ab Herbst 2017 steht das Bad wieder zur Verfügung. Im Tagesverlauf wird das Hallenbad durch die Kantonsschule für den Schwimmunterricht genutzt. Nach der Reinigung zwischen 16.30 und 17.45 Uhr steht das Bad dann der Öffentlichkeit ab 18.00 Uhr – unter der Leitung der Stadt Olten – zur Verfügung. Während den Schulferien ist das Hallenbad ganztägig für die Öffentlichkeit in Betrieb.

Mit Parlamentsbeschluss vom 25./26. Juni 2014, Prot.-Nr. 110, wurde das Lehrschwimmbad durch die Stadt Olten für 15 Jahre, ab Sanierungsende, gemietet.

### Erhöhung der Eintrittspreise

Der Mietpreis beim Kanton für das Lehrschwimmbad hat sich gegenüber dem Preis vor der Sanierung rund verdoppelt. Wurde vorher durchschnittlich CHF 110'000.00 pro Wintersaison (anfangs Oktober bis Ende April) bezahlt, liegt der Mietpreis nun bei CHF 204'000.00 (indexiert).

Im Freibad und im Kanti-Hallenbad waren die Eintrittspreise stets gleich. Vor drei Jahren wurden die Preise im Freibad durch das Parlament (30. Januar 2014, Prot.-Nr. 61) erhöht. Im Kanti-Hallenbad wurde mit der Erhöhung zugewartet, weil die Sanierung bevorstand.

Die Sommersaison beträgt 19 Wochen, die Wintersaison 29 Wochen, wovon 9 Wochen ganztägiger Ferienbetrieb und 20 Wochen nur abends rund drei Stunden und am Wochenende ganztägig geöffnet ist.

Die Baudirektion empfiehlt daher, die Preise wiederum gleich zu gestalten, wie im Sommer für das Freibad:

|                                 |     |        |
|---------------------------------|-----|--------|
| Einzeleintritt Erwachsene       | CHF | 8.00   |
| Einzeleintritt Jugendliche      | CHF | 4.00   |
| Saison Erwachsene Einheimische  | CHF | 160.00 |
| Saison Erwachsene Auswärtige    | CHF | 240.00 |
| Saison Schüler Einheimische     | CHF | 30.00  |
| Saison Jugendliche Einheimische | CHF | 80.00  |
| Saison Jugendliche Auswärtige   | CHF | 120.00 |
| 10-er Abos Erwachsene           | CHF | 64.00  |
| 10-er Abos Jugendliche          | CHF | 32.00  |

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Stadtrat\03 Sitzungen des Stadtrats\04 Beschlussprotokolle\17-001 2017\17-015 17-04-03\17-04-03 pr Hallenbad Kantonsschule Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete.docx

Seite 1 von 5

Der vergünstigte Eintrittspreis ab 17.00 Uhr entfällt im Hallenbad. Personen mit Caritas KulturLegi-Ausweisen haben 50 % Ermässigung auf Einzeleintritte und Saisonabonnemente. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, nun ein Ganzjahresabonnement zu kreieren. Die Baudirektion schlägt hierzu folgende Preise vor:

| PREISE                 | Sommer<br>CHF | Winter<br>CHF | ganzes Jahr<br>CHF |
|------------------------|---------------|---------------|--------------------|
| Schüler Olten          | 30.00         | 30.00         | 50.00              |
| Jugendliche Olten      | 80.00         | 80.00         | 150.00             |
| Erwachsene Olten       | 160.00        | 160.00        | 300.00             |
| Jugendliche Auswärtige | 120.00        | 120.00        | 225.00             |
| Erwachsene Auswärtige  | 240.00        | 240.00        | 450.00             |

*Sommer = 19 Wochen - Winter = 29 Wochen*

#### Mietkosten für Wasserflächen

Es gibt verschiedene Anfragen zur alleinigen Nutzung von Schwimmbahnen oder der ganzen Halle (5 Bahnen) von Vereinen, Schwimmschulen, Fitness- und Freizeitbetätigungen oder Hochleistungssportlern.

Die Baudirektion als Betreiberin des Hallenbades sieht Möglichkeiten zur Bewilligung solcher Wünsche an bestimmten Tagen und zu bestimmten Randzeiten, an welchen die Öffentlichkeit sehr wenig betroffen ist.

Nach Rücksprache mit den heutigen Nutzern der Wasserfläche schlägt die Baudirektion folgende Mietpreise vor:

|                                 |     |                                 |
|---------------------------------|-----|---------------------------------|
| Für das ganze Lehrschwimmbecken | CHF | 60.00 pro Std.                  |
| Für das Schwimmbecken           | CHF | 20.00 pro Std./pro Bahn/pro Tag |

#### Rechnungs-Beispiel SLRG:

5 Bahnen mieten (ganze Halle nur für SLRG)

3 Stunden pro Abend an Donnerstagen = 20 Abende pro Saison (ohne Ferientage)

CHF 20.00 x 3 Std. x 5 Bahnen x 20 Tage/Saison = CHF 6'000.00 pro Saison

#### Rechnungs-Beispiel Tauchclub:

1 Bahnen mieten

2 Stunden pro Abend – 10 Abende pro Saison (alle zwei Wochen)

CHF 20.00 x 2 Std. x 1 Bahnen x 10 Tage/Saison = CHF 400.00 pro Saison

Mit diesem Mechanismus kann jeder Nutzer der Anlage nach seinen finanziellen Möglichkeiten seine Aktivitäten planen. Wenn mehr Personen mitmachen wollen, zahlen mehr Personen auch mehr Platz.

Es ist nicht vorgesehen, für Privatpersonen Flächen zur Miete zu vergeben, diese sollen die öffentlichen Zeiten benützen.

Zurzeit ist vorgesehen, hauptsächlich am Montag- und am Donnerstagabend die festen Vermietungen anzubieten. Dies war bis heute schon so. Es ist aber auch möglich, andere schwachlastige Zeiten an Interessierte zu vermieten, zum Beispiel am Samstag- oder Sonntagmorgen.

Mit vorgenannter Gebührenrechnung können auch Einzelbelegungswünsche behandelt werden, wenn jemand Wasserfläche z.B. für einen Kurs oder eine Brevetprüfung mieten möchte.

Die Gebühr soll indexiert werden, sollte der Teuerungsindex um mehr als 10 % ändern, kann der Stadtrat die Gebühr anpassen.

#### Öffnungszeiten

Auf Grund der erhöhten Mietkosten sollte versucht werden, mehr Nutzer zu generieren. Hierfür schläft die Baudirektion eine Attraktivierung der Öffnungszeiten vor. Es ist durch die Verschiebung der Badreinigung auf die Zeit vor 18.00 Uhr möglich, die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr zu verlängern. Das heisst, das Wasser wäre um 21.30 Uhr zu verlassen (heute 20.30 Uhr), damit um 22.00 Uhr zugesperrt werden kann. Personen, die am Abend erst gegen 19.00 Uhr in Olten eintreffen, könnten dann noch Schwimmen gehen, was jetzt meist als zu knapp bemängelt wurde.

Bisher:

| Wochentag             | Während Schulzeit | Während Ferienzeit |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Montag                | Geschlossen       | 14.00 – 18.00      |
| Dienstag und Mittwoch | 17.30 – 20.30     | 14.00 – 20.30      |
| Donnerstag            | Geschlossen       | 14.00 – 18.00      |
| Freitag               | 17.30 – 20.30     | 14.00 – 20.30      |
| Samstag/Sonntag       | 09.00 – 16.00     | 09.00 – 16.00      |

Neu:

| Wochentag  | Während Schulzeit | Während Ferienzeit |
|------------|-------------------|--------------------|
| Montag     | Geschlossen       | Geschlossen        |
| Dienstag   | 18.00 – 22.00     | 14.00 – 22.00      |
| Mittwoch   | 18.00 – 22.00     | 14.00 – 22.00      |
| Donnerstag | Geschlossen       | 14.00 – 18.00      |
| Freitag    | 18.00 – 22.00     | 14.00 – 22.00      |
| Samstag    | 09.00 – 22.00     | 09.00 – 22.00      |
| Sonntag    | 09.00 – 18.00     | 09.00 – 18.00      |

Sollten die positiven Effekte nicht wie gewünscht eintreten, können die Öffnungszeiten generell oder an einzelnen Tagen wieder gesenkt werden. Die Baudirektion schlägt vor, am Montag in der Ferienzeit grundsätzlich nicht zu öffnen.

#### Nachtragskredite

Um die verlängerte Öffnungszeiten zu ermöglichen, sind folgende kleinen Nachtragskredite in der laufenden Rechnung notwendig:

| Konto                        | Budget 2017 bewilligt | NK erforderlich | Total         |
|------------------------------|-----------------------|-----------------|---------------|
| 3411.3010.00 Löhne           | CHF 7'500.00          | CHF 15'000.00   | CHF 22'500.00 |
| 3411.3930.99 Soz.-Leistungen | CHF 600.00            | CHF 1'200.00    | CHF 1'800.00  |

Die restlichen Konti sind im Budget 2017 nicht betroffen.

### Kostendeckungsgrad

Die Betriebskosten des Hallenbades belaufen sich auf rund CHF 200.00/Betriebsstunde (ohne Amortisation und Verwaltungsaufwand). Werden 5 Bahnen à CHF 20.00/Bahn vermietet, ist der Kostendeckungsgrad bei rund 50 %. Dies ist bei Sportanlagen in Olten ein eher hoher Wert. Er lässt sich jedoch mit den Fremdkosten (Miete) die geleistet werden müssen, durchaus begründen. Die Fremdkosten machen nicht ganz 80 % der Betriebskosten aus.

Das Defizit in der Hallenbadrechnung verringert sich durch die Erhöhung der Wassermietkosten um rund 2,3 %. Das Gesamtdefizit vergrössert sich durch die Verdoppelung der Mietkosten beim Kanton jedoch von rund CHF 120'000.00 auf rund CHF 210'000.00 bei Annahme von gleichbleibenden Eintrittszahlen.

### Beschluss:

1. Die Eintrittspreise werden genehmigt:

|                                 |     |        |
|---------------------------------|-----|--------|
| Einzeleintritt Erwachsene       | CHF | 8.00   |
| Einzeleintritt Jugendliche      | CHF | 4.00   |
| Saison Erwachsene Einheimische  | CHF | 160.00 |
| Saison Erwachsene Auswärtige    | CHF | 240.00 |
| Saison Schüler Einheimische     | CHF | 30.00  |
| Saison Jugendliche Einheimische | CHF | 80.00  |
| Saison Jugendliche Auswärtige   | CHF | 120.00 |
| 10-er Abos Erwachsene           | CHF | 64.00  |
| 10-er Abos Jugendliche          | CHF | 32.00  |

| Ganzjahresabonnemente  | Sommer     | Winter     | ganzes Jahr |
|------------------------|------------|------------|-------------|
| Schüler Olten          | CHF 30.00  | CHF 30.00  | CHF 50.00   |
| Jugendliche Olten      | CHF 80.00  | CHF 80.00  | CHF 150.00  |
| Erwachsene Olten       | CHF 160.00 | CHF 160.00 | CHF 300.00  |
| Jugendliche Auswärtige | CHF 120.00 | CHF 120.00 | CHF 225.00  |
| Erwachsene Auswärtige  | CHF 240.00 | CHF 240.00 | CHF 450.00  |

Der ermässigte Einzeleintritt ab 17.00 Uhr findet im Hallenbad keine Anwendung.

Die Ermässigung für die Caritas KulturLegi beträgt 50 % auf Einzeleintritte, Saison- und Jahresabonnemente.

2. Die Gebühren für die Miete der Wasserflächen für Vereine und Institutionen werden genehmigt:

|                                 |     |                                 |
|---------------------------------|-----|---------------------------------|
| Für das ganze Lehrschwimmbecken | CHF | 60.00 pro Std.                  |
| Für das Schwimmbecken           | CHF | 20.00 pro Std./pro Bahn/pro Tag |

Die Pauschale für die SLRG beträgt CHF 6'000.00 pro Wintersaison

3. Die erweiterten Öffnungszeiten werden genehmigt.
4. Die Nachtragskredite für die laufende Rechnung zu Gunsten Konto 3411.3010.00 Löhne im Betrag von CHF 15'000.00 und zu Gunsten Konto 3411.3930.99 Soz.-Leistungen im Betrag von CHF 1'200.00 werden genehmigt.
5. Die Baudirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

M:\00 Grundlagen und Führung\05 Stadtrat\03 Sitzungen des Stadtrats\04 Beschlussprotokolle\17-001 2017\17-015 17-04-03\17-04-03 pr Hallenbad Kantonsschule Festsetzen Eintrittspreise und Wassermiete.docx

Seite 4 von 5

Mitteilung an:  
Baudirektion (4)  
Finanzdirektion

Verteilt am: 6. April 2017

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. v.*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 30

## Vorschlag Generationenspielplatz im Stadtpark Olten/Beantwortung

Die Volksmotion wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

" Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Olten unterbreiten folgenden Vorschlag gemäss Art. 16 Gemeindeordnung:

Der Stadtpark soll durch einen attraktiv gestalteten, generationendurchmischten Begegnungsraum mit Platz zum Spielen und Verweilen im Grünen aufgewertet werden.

### Begründung

Der Stadtpark ist die grösste frei zugängliche und zentral gelegene Grünfläche auf der linken Aareseite der Stadt Olten. Er liegt nur wenige hundert Meter von der Innenstadt und von den Bushaltestellen entfernt. In unmittelbarer Nähe des Stadtparks befinden sich das Alters- und Pflegeheim Stadtpark, vier Kindertagesstätten, zahlreiche Firmen sowie das Kantonsspital. Auch für das angrenzende familienreiche Wohnquartier Schöngrund kann der Stadtpark zu einem beliebten Treffpunkt im Grünen werden wie es dies der Vögelgarten auf der rechten Aareseite ist.

Der aktuelle, veraltete Spielplatz soll durch einen belebten Verweil-, Spiel- und Begegnungsraum für Jung und Alt ersetzt werden. Die einzelnen Spielgeräte sollen ansprechend, abwechslungsreich und als zusammenhängende Spielzone realisiert werden.

Kinder sollen sich künftig im interessanten und herausfordernden Spielplatz ausgiebig und vielfältig betätigen können. Einzelne Elemente sollen behindertengerecht für Kinder und ältere Personen ausgestaltet werden. Die Kleinkinder-Spielzone soll möglichst in der Nähe des Alters- und Pflegeheims Stadtpark und der Pétanque-Bahn sein, damit sich die Bewohner des Altersheims und die Spieler mit jungen Familien austauschen und den Kindern beim Spielen zuschauen können. Eltern, Grosseltern, Altersheimbewohner und –besucher sollen sich direkt daneben an Bänken und Picknicktischen mit Blick auf die Spielzone austauschen können."

\* \* \*

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet diese Volksmotion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat unterstützt die vielen Aussagen zur laufenden Verbesserung der Attraktivität und der Lebensqualität für alle Generationen in Olten und Umgebung. Er unterstützt ebenfalls Bemühungen zur Standortförderung der Region Olten und der Stadt Olten selbst.

Bezüglich der Gestaltung des Stadtparks versteht der Stadtrat den Wunsch nach zeitgemässen, interessanten und abwechslungsreichen Spielgeräten. Eine, wie vorgeschlagen, zentrale Spielzone in der Mitte des Stadtparks neben der Pétanquebahn scheint ideal zu sein und ist sicherheitstechnisch sicher besser platziert als die bestehenden Spielgeräte.

Der Stadtrat hat im Finanzplan die Sanierung der Spielplätze wie folgt vorgesehen:

Im Jahr 2018 sollen auf der Samariterwiese Spielgeräte erneuert werden; danach ist ein Planungskredit für das Jahr 2019 für den Stadtpark vorgesehen und die Ausführung würde 2020/2021 erfolgen.

Selbstverständlich ist die finanzielle Unterstützung durch Private sehr erwünscht und kann zur Beschleunigung des Vorgehens beitragen.

Der Stadtrat beantragt, die Volksmotion erheblich zu erklären und die im Finanzplan gemachten Absichten beizubehalten.

## Investitionsrechnung 2018 - Budgetbeilage

| Nummer               | Titel                          | Kategorie |
|----------------------|--------------------------------|-----------|
| <b>3424.5030.DIV</b> | <b>Parkanlagen Sanierungen</b> | <b>A</b>  |

| Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>In den letzten Jahren sind in den Parkanlagen Vögelgarten, Hardegg, Theodor-Schweizer-Weg, Stadtpark und Römermatte die Wege instand gestellt, teilweise die Beleuchtung erneuert und die vorhandenen Wasserspiele oder andere Spielanlagen und Möblierungen ersetzt worden. Grössere Kosten sind daher in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.</p> <p>Für das Jahr 2018 ist ein weiterer Ersatz von Anlageteilen (Alter) an folgenden Orten vorgesehen.</p> <p>2018 Trottermatte, Ersatz Spielgeräte<br/> 2019 Stadtpark, Planung Generationenspielplatz Stadtpark, Volksmotion<br/> 2020 / 2021 Ausführung Stadtpark</p> |  |

| Investitionsbedarf Planperiode (in tausend Fr.) |      |      |      |      |      |      |       |
|-------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|-------|
| 2018                                            | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Total |
| <b>110</b>                                      | 30   | 150  | 100  | 0    | 0    | 0    | 390   |

# AUFWERTUNG STADTPARK

## WARUM BRAUCHT OLTEN EINEN GENERATIONENDURCHMISCHTEN BEGEGNUNGSRAUM IM STADTPARK?

Olten steht für Kultur, Bildung und Kongresse. Olten soll aber auch als **Freizeitort mit hoher Lebensqualität für alle Generationen** stehen. Zurzeit gibt es verschiedene teure Projekte wie Andaare, um Olten als Stadt attraktiver zu machen. In finanziell schwierigen Zeiten gibt es nicht viel Spielraum.

Hier haben wir ein Projekt, das **mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln grosse Wirkung** erzielt: die Lebensqualität für alle Generationen der Stadt Olten wird verbessert und die **Attraktivität von Olten** gesteigert, auch im Sinne der **Standortförderung**.

## BEGRÜNDUNG

### 1. DIE STADT OLTEN GEWINNT AN LEBENSQUALITÄT, ATTRAKTIVITÄT UND ERHÄLT DADURCH EINEN WETTBEWERBSVORTEIL

In den nächsten 20 Jahren gibt es in Olten einen grossen Bevölkerungszuwachs. Ein interessantes Freizeitangebot mit guter Infrastruktur zum Verweilen ist zentral, um Olten dabei nicht nur als Pendlerstadt, sondern auch als Wohn- und Freizeitort attraktiv zu halten. Bewohner sollen ihre Freizeit in Olten verbringen können, auch an den Wochenenden. Olten wird bald urbaner. Dabei sind Verweil- und Begegnungsorte zentral um die Lebensqualität hoch und die Menschen vor Ort zu halten.

Der Stadtpark ist ein idealer Begegnungsort, denn er ist die grösste frei zugängliche und zentral gelegene Grünfläche auf der linken Aareseite der Stadt Olten. Er liegt nur wenige hundert Meter von der Innenstadt und von den Bushaltestellen entfernt. In unmittelbarer Nähe des Stadtparks befinden sich das Alters- und Pflegeheim Stadtpark, vier Kindertagesstätten, zahlreiche Firmen, das Kantonsspital und das familienreiche Quartier Schöngrund.

Investitionen in Infrastruktur für Familien lohnen sich, denn Lebensqualität und Freizeit sind wichtige Faktoren im Städtewettbewerb. Städte, die alle in den letzten paar Jahren in Spielplätze und somit in Lebensqualität und Freizeitangebot investiert haben, schneiden im Städtevergleich gut ab: z.B. Aarau (5. Platz des Schweizer Städterankings BILANZ 2017), Sempach (Wakkerpreis 2016), Rheinfelden (Wakkerpreis 2015).

→ zu einer Stadt mit hoher Lebensqualität und gutem Freizeitangebot gehört ein attraktiv gestalteter Stadtpark

## **2. EIN ATTRAKTIVER BEGEGNUNGSRAUM IM STADTPARK OLTEN BETRIFFT ALLE GENERATIONEN**

### **Der Begegnungsraum ermöglicht Kindern eine gesunde Entwicklung.**

Die Stadt Olten will gemäss „Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten“ (1.12.2016) nebst bisherigen Angeboten im Frühförderbereich (z.B. Spielgruppen, Krippen, Cultibo) innovative Ideen in der Frühförderung fördern und die spezifischen Chancen von Begegnungsorten nutzen, wie zum Beispiel von Spielplätzen. Auf dem neuen, attraktiv gestalteten Spielplatz werden Kleinkinder in der Vorschulzeit durch herausfordernde und interessante Spielbereiche in ihrer körperlichen, psychischen und sprachlichen Entwicklung gefördert.

→ Der generationendurchmischte Begegnungsraum im Stadtpark erfüllt somit zwei wichtige strategische Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Olten: „frühe Förderung von Kindern als Teil der Bildungslandschaft“ und „Freizeit und Partizipation“.

### **Der Begegnungsraum ermöglicht Austausch, Freundschaft und Integration.**

Dadurch werden auch die Erziehenden aller Nationen und Menschen jeden Alters gestärkt. Diese niederschwellige Begegnungsmöglichkeit fördert langfristig die Integration, Identität (in der Stadt und im Quartier) und wirkt gegen Isolation (Neuzuzügerinnen, Familienmänner und Familienfrauen sowie Altersheimbewohner/innen). Ausserdem sollen mit Elementen für Kinder mit Behinderung auch in diesem Sinne Integration ermöglicht werden.

### **Der Begegnungsraum bringt Lebensqualität und Freude für die ältere Generation.**

Die Bewohner des Altersheims Stadtpark erhalten durch Sitzgelegenheiten in unmittelbarer Nähe zum Altersheim und Kleinkinderspielbereich Anschluss ans Leben der jüngeren Generationen. Gespräche und geselliges Beisammensitzen werden an den rollstuhlfreundlichen Tischen ermöglicht.

## **3. EIN ATTRAKTIVER BEGEGNUNGSRAUM IM STADTPARK OLTEN ENTSPRICHT DEM BEDÜRFNIS DER BEVÖLKERUNG**

Die Idee stiess auf grossen Anklang in der Bevölkerung, dies zeigt sich an den weit über 400 Unterschriften von Oltnern Stimmbürgern, die in der kurzen Zeitspanne von zehn Tagen für diese Volksmotion Anfang April 2017 gesammelt wurden. Die Volksmotion sollte spätestens im November 2017 im Gemeindeparlament behandelt werden.

→ Der Wunsch nach einem attraktiven Begegnungsraum ist also breit abgestützt.

## **4. PRIVATINVESTOREN STEHEN HINTER DEM BEGEGNUNGSRAUM**

Bereits in einem ersten Gespräch wurden für das Projekt Fr. 50'000.- von Unternehmern der Stadt Olten zugesagt, weitere Gespräche sind möglich.

→ Die Stadt Olten erhält somit für dieses Projekt grosse finanzielle Unterstützung von Seiten von Privaten.

## KONZEPT

---

### Lage

Der aktuelle, veraltete und nahe an der Strasse gelegene Spielplatz soll an eine zentrale und sichere Lage versetzt werden.

Die Kleinkinder-Spielzone soll möglichst in der Nähe der Gartenterrasse des Alters- und Pflegeheims Stadtpark und der Pétanque-Bahn sein, damit sich die Bewohner des Altersheims und die Spieler mit jungen Familien austauschen und den Kindern beim Spielen zuschauen können.

Eltern, Grosseltern, Altersheimbewohner und -besucher sollen sich direkt daneben an Bänken und Picknicktischen mit Blick auf die Spielzone austauschen können.

Zudem bietet das nebenan liegende öffentliche Restaurant im Alters- und Pflegeheim, welches täglich von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet ist, praktische Verpflegungsmöglichkeiten.

### Spielgeräte

Die einzelnen Spielgeräte sollen ansprechend, abwechslungsreich und als zusammenhängende Spielzone realisiert werden. Kinder sollen sich künftig im interessanten und herausfordernden Spielplatz ausgiebig und vielfältig betätigen können. Einzelne Elemente sollen behindertengerecht für Kinder und deren Begleitpersonen ausgestaltet werden.

Der Spielplatz der Firma Motorsänger im Tödipark in Wetzikon (wurde zwischenzeitlich in Jörg-Schneider-Park umbenannt: <http://zueriost.ch/bezirk-hinwil/wetzikon/toedipark-heisst-neu-joerg-schneider-park/356314> „Der Park wurde 2014 neugestaltet und ist seither noch stärker zum Naherholungsgebiet für Familien geworden. Die «ruhige Oase» sei auch aufgrund ihrer Beliebtheit geeignet, das Andenken an Schneider im Namen zu tragen, schreibt die Stadt.“) dient als Inspiration und ein Kostenvoranschlag der besagten Firma für eine ähnliche Umsetzung im Stadtpark Olten liegt bei Fr. 200'000.-.

Zur Erarbeitung des Konzepts des Begegnungsraums Stadtpark Olten sollen die Fachstelle SpielRaum oder die Firma Motorsänger hinzugezogen werden. Die Partizipation der Bevölkerung (möglichst alle Generationen) erscheint sinnvoll. Die Erstunterzeichnerinnen der Volksmotion haben bereits anlässlich der Unterschriftensammlung zahlreiche Vorschläge und Ideen entgegennehmen können. Sie sind auch weiterhin gerne bereit, den Stadtrat bei der Umsetzung ehrenamtlich zu unterstützen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.spielraum.ch/spielraumentwicklung/>

<https://www.motorsaenger.ch/spielplaetze/wetzikon-toedipark/>

## FAZIT

---

Hier haben wir ein Projekt, das **mit bescheidenen Mitteln grosse Wirkung** erzielt und **von der Bevölkerung und von Unternehmen unterstützt** wird.

Der Begegnungsraum Stadtpark Olten verbessert die Lebensqualität **für alle Generationen in Olten.**

Ein attraktiv gestalteter Stadtpark steigert die Attraktivität Oltens, auch im Sinne der **Standortförderung und bringt Wettbewerbsvorteile für Olten.**

**Olten** soll nicht nur für Kultur, Bildung und Kongresse stehen, sondern auch für **Freizeit von Familien** und **Lebensqualität für alle Bewohner und Besucher.**

|       |   |                |
|-------|---|----------------|
| Olten | = | kOngresse      |
| Olten | = | biLdung        |
| Olten | = | kulTur         |
| Olten | = | frEizeit       |
| Olten | = | lebeNsqualität |

## ANHÄNGE

---

- 1 – Fotos vom Jörg-Schneider-Park in Wetzikon
- 2 – Fotos vom aktuellen Stadtpark Olten
- 3 – Stadtpark Olten Plan mit eingezeichnetem Spiel- und Begegnungsraum
- 4 – Kostenschätzung der Firma Motorsänger

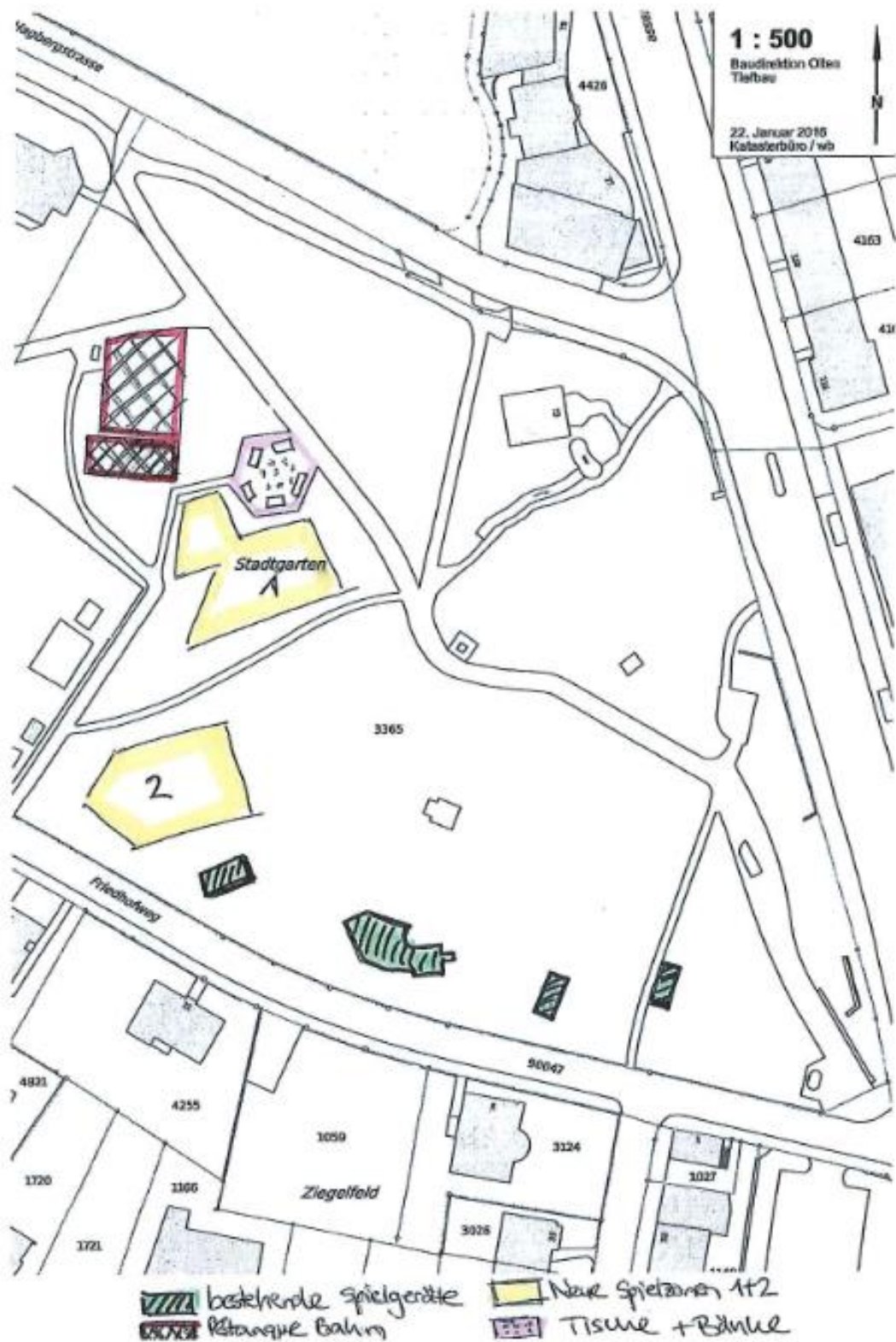
# 1- Jörg-Schneider-Park in Wetzikon (Spielplatz Neugestaltung 2014)



## 2 - Fotos vom aktuellen Stadtpark Olten mit Spielgeräten



### 3 – Stadtpark Olten Plan mit eingezeichnetem Spiel- und Begegnungsraum



Simone Scholtz, Feigelsstrasse 6, 4600 Olten, Tel. 078 654 22 14, simonescholtz@ymail.com

7

## 4 – Kostenschätzung der Firma Motorsänger



seurenbachstrasse 30

8708 männedorf

044 820 45 00

eesinger@motorsaeenger.ch

www.motorsaeenger.ch

### kostenschätzung

3346 männedorf 15.2.2016

#### stadtpark olten

|                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| klettergerät 6-12jährige, kletterturm mit div. seil und stammklettergelegenheiten | 27'000.00 |
| kleinkinder kletterrundlauf mit hüsi und div. klettergeräten                      | 21'000.00 |
| 2 scheukeln: 1x nest, 1x doppelchaukel                                            | 9'000.00  |
| seilbahn 25m                                                                      | 6'000.00  |
| breite rutsche h=1.5m                                                             | 5'000.00  |
| sandeinfassung                                                                    | 4'000.00  |
| wasserspiel inkl. pumpe (ohne anschluss wasser) & sandspielgerät 6000.-           | 16'500.00 |
| trampolin xl neeser                                                               | 9'000.00  |

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| spielgeräte barrierefrei / rollstuhlgängig:    |           |
| hängebrücke mit podest und rutsche h= 1m breit | 17'000.00 |

|                       |          |           |
|-----------------------|----------|-----------|
| 5 tischbank einheiten | à 2500.- | 12'500.00 |
|-----------------------|----------|-----------|

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| zwischenstotal motorsänger | 127'000.00 |
|----------------------------|------------|

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| schätzung aufwand gärtner | 70'000.00 |
|---------------------------|-----------|

|                |            |
|----------------|------------|
| zwischenstotal | 197'000.00 |
|----------------|------------|

|          |           |
|----------|-----------|
| mwst. 8% | 15'760.00 |
|----------|-----------|

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| <b>total</b> | <b>212'760.00</b> |
|--------------|-------------------|

holz: robinie/eiche/kastanie

gebaut nach EN 1176, alle seile mit drahtseileinlage,

exkl. abnahme mit bfu/privater kontrollleur fr. 2'500 bis 4'000.- (je nach grössel)

alle urheber- und nutzungsrechte bleiben bei der motorsänger gmbh ©

CHE-108.438.903 MWST

zahlbar innert 30 tagen netto

mit bestem dank wir singen weiter!

**Simone Scholz:** Ich freue mich, heute Abend noch persönlich die wichtigsten Punkte zur Volksmotion Generationenspielplatz im Stadtpark Olten vorzustellen. Was ist das Konzept dieses Projekts? Bei diesem Projekt geht es um eine Aufwertung des schönen Stadtparks in unserer Stadt mit einem Begegnungsraum für alle Generationen. In zwei Spielzonen neben der jetzt vorhandene Pétanque-Bahn sollen neue spannende Geräte zu liegen kommen, einzelne Elemente davon auch für Kinder mit Behinderungen, so dass alle vielfältige Spielmöglichkeiten haben. Eine Zone mit Tisch und Bänken auf dem angrenzenden, jetzt leeren Plätzchen soll zum Verweilen einladen. Das öffentliche Restaurant des Altersheims bietet dazu noch eine ideale Möglichkeit, sich zu verpflegen, und im Gespräch ist auch herausgekommen, dass sie sich einen regeren Austausch wünschen. Warum sollte dieses Projekt umgesetzt werden? Olten wird mit einem attraktiven Stadtpark nicht nur als Stadt zum Pendeln, sondern auch als Stadt zum Wohnen und zum Verbringen der Freizeit attraktiver. Ein solcher Park hält die Leute vor Ort, auch am Wochenende, und die Familien müssen nicht mehr nach Oensingen, Niederbipp, Sempach, Selzach oder auf andere Spielplätze. Wenn Olten urbaner und verdichteter wird, würden attraktive Grünzonen für die Lebensqualität vor Ort immer wichtiger. Die Lebensqualität ist ja ein Kernfaktor beim Städtewettbewerb um Neuzuzüger. Zweitens: Die Initiative für diese Aufwertung kommt aus der Bevölkerung. Dass dieser Wunsch von vielen Oltnern und Oltnern unterstützt und gewünscht wird, zeigen die über 400 Unterschriften, die in zehn Tagen gesammelt wurden. Drittens: Oltner Unternehmer haben für dieses Projekt bereits jetzt Fr. 50'000.— gesprochen. Die Stadt Olten bekommt also grosse finanzielle Unterstützung von Privatsponsoren. Mit relativ bescheidenen Mitteln erzielt dieses Projekt auch innert kurzer Frist eine grosse Wirkung. Ein ähnliches Projekt in Wetzikon, das für uns die Inspiration war, hat dies in nur elf Monaten vor der Annahme im Parlament bis zur Eröffnung des Spielplatzes gemacht. Es ist auch zeitlich nicht ein Monsterprojekt. Viertens: Alle Generationen haben einen Gewinn an dieser niederschweligen Begegnungsmöglichkeit. Die Kinder würden bereits in der Vorschule gefördert, motorisch, psychisch, aber auch sprachlich integriert. Das ist ja auch für die Schule eine sehr wichtige Sache. Erziehende und Nichterziehende aus allen Nationen haben die Gelegenheit, auf einfache Art miteinander ins Gespräch zu kommen. Wie wichtig dies ist, habe ich selber erlebt, als ich mit meinen Kindern vier Jahre im Ausland gelebt habe, aber auch, als ich nach Olten zurückgekommen bin und diese Stadt als Neuzuzügerin mit diesem grossen Potenzial im Stadtpark gesehen habe. Auch eine Zielgruppe, die Seniorinnen und Senioren aus dem Altersheim, haben dank der praktischen Lage Zugang zur jüngeren Generation. Sie können endlich den Kindern aus der Nähe beim Spiel zuschauen und an den Tischen und Bänken mit jüngeren ins Gespräch kommen. Dazu auch noch kurz eine persönliche Anekdote. Wenn ich mit den Kindern im Stadtpark bin, sehe ich, wie die ältere Generation Freude hat. Aber Gespräche sind leider nicht möglich, weil die Spielgeräte wirklich weit über die Wiese verteilt sind, weg von den geteerten Wegen. Bevor ich jetzt zum Schluss komme, möchte ich noch auf zwei Fragen eingehen, die in den Fraktionen aufgekommen sind. Ist der Robispielplatz daneben denn nicht das Gleiche? Nein, das ist es nicht. Hier geht es um Spiel und Begegnung für alle zu allen Tageszeiten, eben vor allem auch am Wochenende. Der Robinsonspielplatz ist eine Superinstitution. Zielgruppe sind Kinder ab Schulalter. Es hat fixe Öffnungszeiten. Mittwoch-, Freitag-, Samstagnachmittag während der Schulzeit und bietet auch Programme in den Schulferien. Mit dem Robinson haben wir selbstverständlich gesprochen, und sie sind sehr für dieses Projekt und sehen auch Synergien. Zweite Frage: Was wird denn eigentlich für die junge Generation gemacht, bevor sie Kinder haben, ab Teenager? Es gibt weiterhin eine grosse schöne Spielwiese mit schönem Baumbestand, wo man Fussball, Frisbee spielen oder auch einmal eine Slackline aufstellen und picknicken kann. Die neuen Tische und Bänke ermöglichen aber jetzt neu auch ein geselliges Zusammensitzen und vielleicht auch einmal ein Mittagessen im Grünen. Die neue beliebte Stimmung in diesem schönen Stadtpark wirkt einladend, auch auf die junge Generation. Zum Schluss noch einmal zum Zusammenfassen: Dieses Projekt erzielt eine grosse Wirkung mit bescheidenen Mitteln und innert kurzer Frist. Es kommt aus der Bevölkerung und wird auch von Privatsponsoren unterstützt. Es bringt einen Gewinn für alle Generationen in Olten und macht unsere Stadt noch attraktiver. Danke.

**Felix Wettstein:** Die Grünen stimmen dieser Volksmotion zu. Wir gratulieren Simone Scholz und den Motionärinnen und Motionären zu dieser irrsinnigen Leistung, innert dieser kurzen

Zeit über 400 Unterschriften zusammenzubringen. Wir sind auch froh, dass wir gestern den Kredit für das kommende Jahr schon um das erhöht haben, damit man vorwärts machen kann. Auch wir kommen zum Schluss, so etwas zu realisieren muss man nicht auf drei Jahre verteilen. Es ist nicht so eine Hexerei, einen solchen Platz innert etwa einem Jahr zu realisieren. Das hat für uns zu diesen Sachen gehört, die wir gestern gemeint haben, als wir gesagt haben, Gewisses soll man relativ bald in Angriff nehmen, weil wir nicht möchten, dass dann plötzlich in den gleichen Jahren, 2019 und 2020, alles aufeinander gehäuft wird. Die Beilagen zu dieser Volksmotion haben uns nicht durchwegs überzeugt. Aber das ist ja jetzt auch nicht die Ebene des Entscheidens. Der Vorschlag der Firma Motorsänger GmbH setzt sehr stark auf Spielgeräte. Davon braucht es nach unserer Einschätzung nicht so viele, dafür mehr gestaltete Räume, Nischen, Naturmaterialien, unterschiedliche Bodenbeläge. Die Sache mit dem Wasserspiel ist ganz klar gut. Es braucht verschiedenartige Sitzgelegenheiten. Das lädt viel mehr zur Begegnung ein und lässt viel mehr Kreativität als die Geräte zu. Aber insgesamt muss man hier das Rad nicht erfinden. Da gibt es Fachstellen mit dem richtigen Know-how.

**Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP:** Das Anliegen der Initiantinnen ist in der Fraktion SP/Junge SP auf Sympathie gestossen. Ich bin als Sprecher auserkoren worden, weil es ein Mann sein musste. Wir hatten Sympathien, weil wir bei den Spielplätzen durchwegs Verbesserungsbedarf sehen. Es kann durchaus etwas moderner werden. Das Konzept hat uns aber auch nicht in allen Punkten überzeugt. Der Titel der Volksmotion spricht von einem Generationenspielplatz. Wir sind zum Beispiel in unserer Fraktion zwei Generationen. Welche Geräte gibt es dann eigentlich für uns? Wir haben auch etwas den Verdacht, dass die Senioren des nahen Altersheims gar nicht so richtig ins Konzept einbezogen sind. Einen guten Generationenspielplatz gibt es zum Beispiel in Vordemwald bei Rothrist. Das sieht dann ganz anders aus. Aber wir haben es ja gestern in der Budgetdebatte gesehen. Die Vorstösse für die Kinder sind durchgekommen, und wir haben auch hier einen Bonus für die Kinder. Deshalb stimmt die grosse Mehrheit unserer Fraktion zu.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Von meinem Beruf her unterstütze ich gute Spielplätze. Die Haltung des Stadtrates war uns aber nicht ganz klar. Er empfiehlt erheblich, verweist aber gleichzeitig auf den Finanzplan. Der Finanzplan ist ja nicht verbindlich. Man weiss jetzt eigentlich nicht, was man als erheblich erklärt, weil die Fr. 280'000.— im Finanzplan ja nicht verbindlich sind. Abgesehen von dieser formellen Unsicherheit haben sich in der Fraktion folgende Fragen und Bedenken aufgedrängt: Ein neuer Spielplatz beim Sälschulhaus, den es übrigens braucht, weil sie keinen haben, ist mit Fr. 50'000.— im Budget 2018. Weshalb braucht es jetzt im Stadtpark, wo es schon Spielgeräte hat, über Fr. 200'000.—, wenn eine Werterhaltung vielleicht reichen würde. Abgesehen von diesem vielen Geld, das wir gar nicht haben, ist es schade, wenn dieser ruhige, besinnliche Stadtpark seinen Charakter verliert. Das ist die Meinung eines grossen Bevölkerungsteils. Wir haben Yoga-, Tai Qi- und Pétanque-Gruppen, die sich im Park aufhalten und die Ruhe suchen. Wir brauchen nicht einen zweiten Vögelgarten. Als Nebenerscheinung haben wir im Kindergarten-Mätteli diverse Wildtiere, die sich bei Eindämmerung dort einfinden und aufhalten. Angrenzend haben wir den Robi, was schon gesagt wurde, mit Spielplatzfachleuten. Sie machen einen Superjob. Würde man jetzt nicht besser diese Ressourcen mit pädagogischem Mehrwert gegen das Littering usw. ausbauen? Wir haben im Budget jetzt schon ohne Generationenspielplatz allein für die Parkanlagen Fr. 30'000.— für Vandalenschäden bewilligt. Also muss man die Folgekosten beim vorliegenden Projekt mit vermehrtem Littering usw. eigentlich auch einbeziehen. Ein Generationenprojekt mit dem Altersheim ist eine schwierige Sache. Die Verantwortlichen des Robi hatten dies nämlich auch geplant. Sie hatten ein fertiges Konzept. Ich habe mit ihnen Kontakt deswegen aufgenommen. Ein Generationenkonzept mit dem Haus zur Heimat. Sie haben dies wieder verworfen, weil im Altersheim heute Leute leben, vor allem kranke und pflegebedürftige Menschen. Sie wollen in der Regel ihre Ruhe und wollen sich nicht am Kinderleben beteiligen. Zudem hat es ja einen Spielplatz neben dem Altersheim Stadtpark. Wir haben Wachstum im Schulbereich, wir haben neue Kindergärten, die es in der nächsten Zeit braucht, ein neues Schulhaus, diverse Spielplätze, die ständig erneuert und aktualisiert werden müssen. Das ist alles sinnvoll und nötig. Aber Fr. 280'000.— für ein Quartier, wo es ja weitgehend

Einfamilienhäuser mit Gärten hat, ist für die SVP-Fraktion zuviel des Guten. Wir empfehlen die Erhaltung von attraktiven Spielplätzen dezentral, verteilt in der ganzen Stadt, diesmal auch von unserer Seite für alle und nicht nur für wenige. Wir haben Sponsoren, wie wir hören, und ich bin sicher, sie werden auch Spielplätze unterstützen, die allen in der ganzen Stadt zugute kommt. Hingegen ist mir der Einwand von Felix Wettstein schon sympathischer, der sagt, er möchte anstatt einen Gerätepark lieber eine Veränderung des Geländes, wo man sich aufhalten kann und das eher naturgegeben ist. Unter diesen Umständen werden wir einstimmig nicht erheblich erklären.

**Simone Sager, FdP:** In unserer Fraktion hat dieses Geschäft dahingehend eine Diskussion gegeben, als dass wir eigentlich miteinander diskutiert haben, ob der Stadtpark überhaupt der richtige Ort ist, wenn man so etwas realisieren möchte? Ob er ideal ist, ist für uns nicht in Stein gemeisselt. Wie jetzt auch schon vorhin erwähnt, haben wir ein paar Meter Luftlinie daneben den Robisonspielplatz, den wir jährlich mit Fr. 200'000.— unterstützen. Der Stadtpark ist ein beliebter Picknickplatz. Er wird vom Kindergarten genutzt usw. Auch haben wir uns überlegt, ob das Alters- und Pflegeheim Stadtpark, vor allem deren Bewohnerinnen und Bewohner einen solchen Begegnungsplatz toll finden und wünschen. Auch wenn sie das Restaurant vergrössert und so der Öffentlichkeit schmackhafter gemacht haben, heisst dies nicht, dass die Zustimmung zu einem solchen Spielplatz auf positives Echo stösst. Oder wenn dem so sein könnte, warum haben sie dann nicht bei der Sanierung auch gerade einen vergrösserten Spielplatz, gleich beim Restaurant, mitrealisiert. Ich denke, Platz wäre da vorhanden gewesen. Im Moment sind wir eh der Meinung, der Stadtpark solle so bleiben, wie er ist. Mit den heutigen, gegebenenfalls instand gestellten, sprich den neuesten Sicherheitsmassnahmen, erforderlichen Vorgaben, den Spielplatz instand zu setzen, die freien Rasenflächen zum Picknicken und Verweilen zu belassen und auch, dass man bei den Pétanque-Feldern etc. mehr Platz hat. Der gestern für 2018 geplante Planungskredit von Fr. 30'000.— soll so eingesetzt werden, als dass man nicht fix nur für den Stadtpark eine Planung überprüfen soll, sondern dass man überprüfen soll, ob es gegebenenfalls eventuell einen anderen Platz in der Stadt geben könnte. Es gäbe vielleicht die Römermatte, es gäbe den Platz der Begegnung oder vielleicht sogar die Schützi, denn die bescheidenen Mittel – sorry, Frau Scholz, wenn ich Sie zitiere – von Fr. 230'000.— finde ich persönlich nicht bescheiden, wenn man nicht auch noch andere Standorte überprüft. Die FdP ist sicher nicht grundsätzlich gegen den Spielplatz, aber den Standort. Die Fr. 30'000.—, um den Standort in der Mitte zu überprüfen, einsetzen und nachher gut überlegen, ob man effektiv etwas findet, das passend ist, und dann noch einmal darüber diskutieren, ob man noch einmal so viel Geld ausgeben will, um so etwas realisieren zu können.

**Laura Schöni, Olten jetzt!:** Nach dem gestrigen Beschluss des Parlamentes, den Planungskredit für die Sanierung des Spielplatzes Stadtpark schon auf das nächste Jahr zu nehmen, ist es für uns eigentlich nur eine kleine Sache, dass man diese Volksmotion jetzt als erheblich erklärt. Für uns ist es klar, dass dieser Stadtpark ein wahnsinniges Potenzial hat. Wir finden es super, dass jetzt endlich etwas kommt, das in diese Richtung geht, dieses Potenzial auch auszuschöpfen. Wir wünschen uns, dass dieser Stadtpark zu einem Ort wird, der einen anmacht hinzugehen und auch einlädt, etwas dort zu bleiben und dies unabhängig davon, ob man jetzt dreijährig ist und seinen Geburtstag im Sandkasten feiern will oder ob man mit seinem Gangnachbarn aus dem Altersheim darüber diskutieren will, ob Scheibenbremsen die richtige Investition für den Rollstuhl sind. Wir finden, es braucht einen Platz, der für alle Leute, alte und junge, zugänglich ist, solche, die spielen wollen und solche, die beim Spielen zuschauen wollen. Wir finden, es braucht einen Platz für Leute, die gut zu Fuss sind, und halt auch für solche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ein solcher Platz lädt zu Begegnungen ein, Begegnungen zwischen den verschiedenen Generationen, Kulturen und sozialen Schichten. Wir bedanken uns bei Simone und auch bei Muriel Jeisy von der CVP. Sie haben beide schon sehr viel Vorarbeit geleistet. Wir wünschen uns, dass die Stadt diese Vorarbeit zu schätzen weiss und die Beteiligten und auch die Zielgruppen in der Planung und Umsetzung dieses Generationenspielplatzes miteinbezogen werden.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich möchte die Gelegenheit gerade nutzen, vielleicht auch noch auf einzelne Punkte, die jetzt gesagt wurden, einzugehen und auch einiges noch

klären zu können, welche Überlegungen wir uns zusätzlich gemacht haben. Von der SP/Jungen SP ist der Generationenspielplatz in Vordemwald genannt worden. Er hat uns eigentlich überhaupt auch als Titel gedient, um dies einmal zu nehmen. Wir finden es ein wunderbares Beispiel, das dort in der Bevölkerung auch sehr gut angekommen ist. Ich war auch selber schon dort. Was uns dann aber für die Detailausgestaltung wieder davon abkommen liess, uns von der Art der Umsetzung danach richten zu wollen, ist, dass dort sehr viel aus Metall und Plastik gemacht ist. Wir finden halt, der Stadtpark sollte naturbelassener sein, und der Spielplatz in Wetzikon ist eher auf Holzsachen oder auf Holzschnitzel ausgerichtet, einfach wirklich sehr naturbelassen. Aber der Konnex zum Altersheim, der dort funktioniert und geschätzt wird, war uns sehr sympathisch und hat dann dazu geführt. Wir hatten eigentlich auch vor, mehr Geräte und Sachen für ältere Leute vorzuschlagen und auch einzubeziehen, sind dann aber auch im Gespräch mit älteren Leuten selber und den Verantwortlichen des Altersheims wieder davon abgekommen, dass dies nicht ein Bedürfnis ist, dass sie auch schon Schenkungen von Geräten erhalten haben, die leider nicht genutzt werden oder sogar noch gefährlich sind und stattdessen Begegnungen viel wertvoller sind. Ich muss sagen – das ist hier auch genannt worden – dass sie gar keine Freude haben und nicht aktiv teilnehmen wollen. Ich war selber schon ein paar Mal dort und habe dies insbesondere im Café ganz anders erlebt, wie sie winken und lachen können und man einfach so im Kleinen gegenseitig aneinander Freude haben kann, Kinder und alte Leute, die eigentlich wunderbar zusammen funktionieren und auch den Älteren dann wiederum Freude zurückgeben, und wir können sagen, es macht einem doch auch Mut, so etwas weiterzuverfolgen, nebst dem, dass in der heutigen Zeit immer mehr Grosseltern auch wertvolle Betreuungsarbeit von Kindern leisten und sicher auch gerne ab und zu dies mit ihren Grosskindern nützen würden. Auch Kindertagesstätten auf dieser Stadtseite haben uns gesagt, dass das Bedürfnis nach einem solchen Platz sehr gross wäre, weil sie eher enge Platzverhältnisse haben. Vielleicht könnte man eher dort beim Robi noch ansetzen und vielleicht, wenn die Kapazitäten vorhanden sind, mit Kitas oder Horten noch Synergien nutzen, was sicher mit dem betreuten Ansatz für mich ein guter Input wäre. Die Zusammenarbeit mit dem Robi und älteren Leuten ist auch schon angesprochen worden. Wenn ich dies richtig verstanden habe, war es beim Haus zur Heimat so, dass man eher wollte, dass die älteren Leute mit den Leuten im Vögelgarten basteln und spielen gehen würden. Das hat dann etwas zu wenig funktioniert, weil eben viele nicht mehr konnten oder diejenigen, die noch konnten, schon sehr stark anderweitig engagiert waren. Unser Weg wäre dort halt schon auch mehr der Zugang über Bänkchen, mit dem Rollstuhl, Rollator hinausgehen zu können, wenn es das Wetter erlaubt oder dass die Leute oder Familien vermehrt ins Altersheim selber gehen würden und es auch dort etwas eine Durchmischung gäbe, die nicht hohe Anforderungen an gesundheitliche Zustände oder zeitliche Verfügbarkeit stellen würden. Der Spielplatz selber beim Altersheim, den sie realisiert haben, ist bedauerlicherweise wirklich einfach ein Pro-Forma-Spielplatz, der gerade neben der Terrasse steht, der wirklich Miniatur, Miniatur ist. Sie hatten natürlich mit dem Umbau auch ein Riesenprojekt. Dann kann ich es verstehen, dass dies beim Altersheim nachher nicht gerade erste Priorität hat. Die Standortfrage selber haben wir uns auch gestellt. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, weil wir selber gemerkt haben, dass es sehr viele Spielplätze in Olten gäbe, die Bedarf hätten, dass man sie etwas in Schuss bringen würde. Der Platz der Begegnung ist ebenfalls sehr super gelegen, auch mit dem Magazin und allem. Dort schien es uns einfach schwierig, im Moment irgendetwas sagen zu wollen. Solange die zweite Museumsetappe noch nicht definitiv geklärt ist, was dort überhaupt vorgeht, wäre es jetzt relativ schwierig, dort irgendein Projekt realisieren zu wollen, sondern das müsste dann abgestimmt sein, wenn man weiss und die Stadt die Marschrichtung dort festgelegt hat. Eine andere Sache ist einfach schon, dass es uns schien, ein Stadtpark sollte auch ein Stadtpark sein, der seinen Namen verdient. Wir haben auch in Gesprächen gemerkt, dass sehr viele Leute eigentlich fast nie im Stadtpark sind. Es sollte wirklich nicht nur für dieses Quartier sein. Wirklich schade ist, wie wenig es genutzt ist. Wie man es etwas attraktiver machen möchte. Es wäre so gedacht, nicht nur ein Spielplatz, sondern verschiedene Sitzmöglichkeiten, damit es im Sommer vielleicht auch Leute für Mittagessen oder andere Sachen nützen könnten, dass sich durch eine verschiedenartige Ausgestaltung wirklich verschiedene Nutzungsmöglichkeiten ergeben würden und sicher nicht ein Rummelplatz, den man anstrebt. Zum Thema Littering möchte ich auch noch etwas sagen. Das habe ich

schon mehrfach erwähnt. Da sind sicher gerade die Eltern von Kindern diejenigen, die eher der Stadt helfen, das Littering einzusammeln, weil man selber nicht möchte, dass sich die Kinder beim Spielen an irgendwelchen Scherben, Bierdeckeln oder solchen Sachen verletzen. Man findet dies selber ganz schlecht, und ich habe hier auch schon mehrfach gesehen und selber geholfen, solche Sachen aufzuräumen. Wir erhoffen uns auch dadurch, dass dieses Thema vielleicht leicht verbessert werden könnte.

**Matthias Borner:** Etwas interessiert mich bei diesem Geschäft schon noch. Das ist eine Motion, die verlangt: «Der Stadtpark soll durch einen attraktiv gestalteten generationendurchmischten Begegnungsraum mit Platz zum Spielen und Verweilen im Grünen aufgewertet werden». Das ist alles. Das Dossier, das wir hinten haben, heisst noch lange nicht, dass man dies so umsetzen muss. Man hat jetzt hier sehr konkret Stellung dazu genommen. Aber eigentlich ist es allgemein und man nimmt hier zu sehr Bezug darauf. Mir scheint, das ganze Projekt sollte, so wie die Motion formuliert ist, bei aller Mühe, die Ihr Euch gegeben habt, unabhängig von dem, was hinten ausgeschaltet ist, sein. Wenn Ihr dieses Projekt hättet umgesetzt haben wollen, hättet Ihr dies auch so in den Wortlaut nehmen oder habe ich hier etwas missverstanden.

**Muriel Jeisy:** Darf ich vielleicht gleich sagen, dass dies so richtig ist? Selbverständlich sind wir hier auch weitere Ideen bereit. Das letzte Wort kommt auch wieder herher. Die Stadt: Wir sind einfach einmal, damit sie wegen der Ausgestaltung gewusst haben, dass es einmal etwas vorwärts gegangen ist, auch bei Aklärungen usw. hat man versucht, dies etwas genauer zu definieren. Aber das ist keinesfalls in Stein gemeisselt. Das ist so. Das ist einmal eine Grundidee und ein Grundvorschlag.

**Luc Nünlist:** Wir haben uns auch schon einmal über den Namen «Volksmotion Generationenspielplatz» gefreut. Das suggeriert, wie gesagt, eigentlich einen übergreifenden Treffpunkt für viele Generationen von verschiedener Kultur – wie dies auch schon schön gesagt wurde. Für uns ist nicht ganz ersichtlich, wie dies für das vorliegende Projekt für die Generationen zwischen 15 und 65 wirklich auch einen erkennbaren Treffpunkt bilden soll. Hier gäbe es vielleicht schon noch Verbesserungspotenzial gegen oben oder das wir uns wünschen würden. Wir sind immer erfreut, wenn der öffentliche Raum als Treffpunkt dienen kann, aber sagen wir auch für kinderlose, sportliche junge Männer und Frauen Mitte 20, Mitte 30, Mitte 40. Ich konnte zum Beispiel in Basel, Freiburg oder St. Petersburg schon schöne Outdoor-Gym-Anlagen besuchen, die sehr rege genutzt werden und dann eigentlich auch ein Treffpunkt für die verschiedenen Schichten sind. Das ist zwar meistens nicht aus Holz. Man ist dann auch etwas weniger naturnahe. Aber Gusseisen ist ja in diesem Sinne auch sehr oltnersch. Das wäre auch schön.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Das Gemeindeparlament äussert sich heute Abend einzig und allein zum Wortlaut der Volksmotion. Das sind die 19 Wörter und zwei Satzzeichen, die Du, Matthias Borner, vorhin angesprochen hast. Die weitere Ausführung ist natürlich dann in der Verwaltung, in der Kompetenz des Stadtrates. Ihr habt ja aber gestern diesen Planungskredit um die Fr. 30'000.— erhöht. Das bedeutet, dass man im nächsten Jahr diesen Platz oder diesen Park beplant. Das beschleunigt den Prozess insofern, dass wir Euch, dem Gemeindeparlament, dann mit dem Budget das Ausführungsprojekt respektive einfach die finanziellen Folgen davon unterbreiten. Wenn dieses Budget dann so akzeptiert wird und auch das fakultative Referendum übersteht, kann diese Anlage im Stadtpark 2019 entsprechend gebaut werden. Wenn es die Kompetenz des Stadtrates überschreiten würde und wir das Gemeindeparlament mit einer separaten Vorlage begrüssen müssten, was ja bei einer Erheblicherklärung einer Volksmotion grundsätzlich der Fall ist, muss nach spätestens zwei Jahren eine Vorlage bringen, würde man dies machen. Wenn es in der Kompetenz des Stadtrates ist, würden wir es dann in das Gesamtbudget 2019 einbauen.

**Daniel Kissling:** Ich möchte es kurz machen. Die erste Sache, die mir etwas aufgestossen ist, dass alte Leute gar nicht so viel Lärm und Leute haben wollen. Ich habe im Stadtpark während meines Zivilschutzes, meiner Bürgerpflicht, insgesamt sechs Nächte Nachtwache gemacht. Diese Leute haben sehr viel Freude, wenn Kinder kommen oder irgendjemand

kommt. Dies zu sagen, ist irgendwie ganz komisch, und das finde ich irgendwie schlimm. Das ist so, wie wenn man sagt: Ja, ich besuche meine 70-jährige Grossmutter nicht, weil sie sicher lieber ihre Ruhe haben möchte. Der zweite Punkt ist, dass es ein Stadtpark ist, und der Stadtpark sollte lebendig sein. Ich weiss nicht, was man sonst in diesem Stadtpark noch machen möchte. Ich meine, es hat dort ein schönes Denkmal und es hat schöne Bäume. Aber genau dann sollte man ihn ja auch brauchen und nützen. Für Kinder macht es durchaus Sinn. Ich habe auch schon gehört, dass die meisten Eltern in dieser Stadt zwischen 16 und 65 sind. Sie sind meistens vor allem im Reality-TV jünger. Dementsprechend profitiert die ganze Stadt davon. Ich habe zuerst wirklich gemeint, es ist unbestritten und man kann gar nichts gegen einen Spielplatz haben. Okay, doch, in diesem Fall schon. Aber ich hoffe, dass am Schluss dann trotzdem dafür gestimmt wird, und ich hoffe ebenfalls, auch wenn wir nur über die zwei Satzzeichen und die paar Wörter abstimmen, dass man auf die Initiantinnen und Initianten hört und etwas mit ihnen zusammenarbeitet, weil das doch genau das ist, was diese Stadt will, nämlich Initiative aus der Bevölkerung, die das Bedürfnis zeigt, die auch schon Visionen und Ideen hat, wo man nicht wieder alles immer, und das ist jetzt auch an die bürgerliche Seite gerichtet, der Stadt gibt, die nachher selber entscheiden darf, weil davor habt Ihr ja meistens Angst. Von daher freue ich mich über diese Initiative.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Das ist nach der alten Gemeindeordnung eingereicht worden. Wenn man es jetzt ganz genau nähme, würde es nicht heissen: erheblich erklären, sondern überweisen.

## **Beschluss**

Mit 32 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Volksauftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Direktion Bau  
Direktion Finanzen und Dienste  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 31

## Postulat Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betreffend «Nutzung Erneuerbarer Energie»/Beantwortung

Am 18. Mai 2017 haben Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob in Olten im Rahmen von Gestaltungsplänen und Baubewilligungen erneuerbare Energien speziell berücksichtigt werden. So können die Anzahl Liegenschaften, die mit erneuerbarer Wärmeversorgung versorgt werden, erhöht werden. Unter anderem soll auch geprüft werden, wie dies in den neuen Gestaltungsplan für Olten SüdWest einfließen kann, damit dort nicht erneut Ölheizungen verbaut werden.

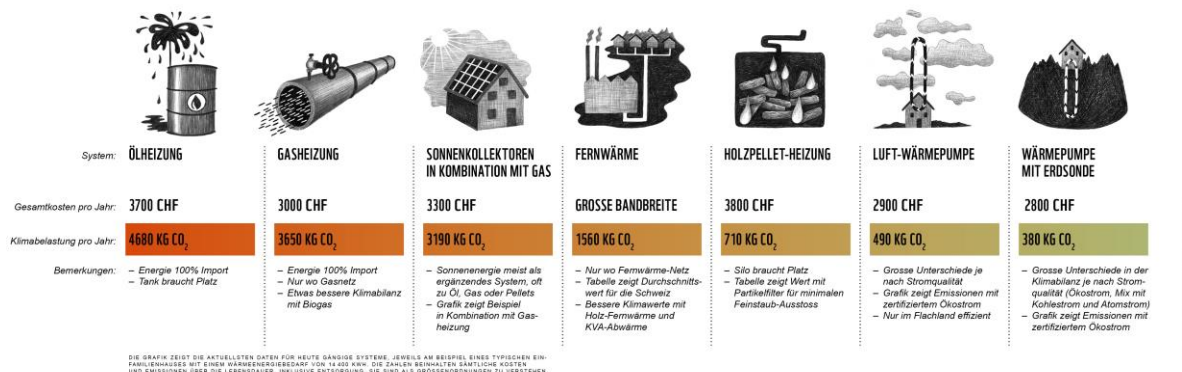
Als Berechnungsgrundlagen sollen die Lebenszykluskosten unter Berücksichtigung der Fördermittel und der Steuerersparnisse berücksichtigt werden. So soll gewährleistet werden, dass nicht die zukünftigen Mieterinnen und Mieter für die erhöhten laufenden Energiekosten durch eine Ölheizung aufkommen müssen.

Das Ziel soll sein, dass Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Verbrauch für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt.

### Begründung:

Die Verwendung von Ölheizungen widerspricht klar den Schweizer Klimazielen. Zudem ist heute für Neubauten die Nutzung Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung bereits preiswerter als der Einsatz fossiler Energieträger. Dies belegt eine Gegenüberstellung verschiedener Energieträger aus dem Jahr 2015 (siehe Graphik unten). Wichtig ist, dass bei der Betrachtung der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt wird.»

### HEIZUNGEN IM KOSTEN- UND UMWELTVERGLEICH



Quelle: <https://www.wwf.ch/de/aktuell/medien/medienmitteilungen/?1954/Schweiz-ist-Europameisterin-im-Heizen-mit-Erdouml>

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Baudirektor Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlament\02 Protokolle\17-001-2017\17-001 17-11-22 und 23\17-11-23 Gesamtprotokoll.docx

Die Energiestadt Olten orientiert sich an den nationalen Zielen von EnergieSchweiz. Dabei hängt die Erreichbarkeit der ehrgeizigen Ziele von EnergieSchweiz, neben den stadt eigenen Anstrengungen, auch von der kantonalen und nationalen Energiepolitik und der entsprechenden Gesetzgebung ab. Es darf an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass das eidgenössische Stimmvolk am 21. Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen hat. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken. Dieses neue Energiegesetz wird sich in absehbarer Zeit auch in der übergeordneten Gesetzgebung abbilden.

Auf der städtischen Ebene muss unterschieden werden zwischen dem Nutzungsplan- und Baugesuchverfahren.

Im Baugesuchverfahren kann die spezielle Berücksichtigung von erneuerbaren Energien nur im niederschweligen Bereich angewendet werden. Explizit ausgedrückt heisst dies, die Stadt Olten kann insbesondere im Bereich der Energieberatung tätig werden. Die «a.en-Energieberatung» (Aare Energie AG) bietet bereits heute eine unabhängige «Vor-Ort-Beratung» an und beantwortet alle Fragen zu den Themen «Erneuerbare Energie» und «Energieeffizienz». Vorschriften und Auflagen betreffend erneuerbaren Energien, welche über die übergeordnete Gesetzgebung (Bund, Kanton) hinausgehen, können nicht im Baubewilligungsverfahren verfügt werden, sondern müssen im Zonenplan und dem zugehörigen Zonenreglement der Stadt Olten umgesetzt werden. Das heisst explizit, im Rahmen der anstehenden Revision der Ortsplanung samt dem üblichen Nutzungsplanverfahren – mit öffentlicher Auflage und Einsprachemöglichkeit - werden die Ergebnisse durch Zonenvorschriften grundeigentümerverbindlich rechtskräftig festgelegt. Selbstverständlich bedarf eine allfällige Festlegung von Vorschriften und Auflagen betreffend erneuerbaren Energien im neuen Zonenplan und dem zugehörigen Zonenreglement vorgängig eine breite politische Debatte.

Im Gestaltungsplanverfahren (Nutzungsplanverfahren) können im Dialog mit der betroffenen Grundeigentümerin spezielle Vorschriften betreffend erneuerbaren Energien grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Als Beispiel sei hier der Gestaltungsplan «Bornfeld – Erlimatt» erwähnt, wo für die Wärmeversorgung des gesamten Entwicklungsgebietes Bornfeld / Erlimatt / Kleinholz ein Wärmeverbund realisiert werden konnte, bei welchem primär Pellets als Energieträger eingesetzt werden. Die Anschlusspflicht an den vorgenannten Wärmeverbund ist im Gestaltungsplan vorgeschrieben und daher grundeigentümerverbindlich. Die Heizzentrale ist zudem so dimensioniert, dass auch weitere Gebiete im Kleinholz mit Fernwärme versorgt werden können. Seit einiger Zeit ist auch die städtische Stadthalle Kleinholz an diesen Wärmeverbund angeschlossen.

Bei der Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten Südwest ist man bezüglich dem Einsatz von erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung mit der Grundeigentümerin bereits im Gespräch.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ihr wisst, wir hätten eigentlich noch 20 Vorstösse, und wir haben noch eineinhalb Stunden. Jetzt könnt Ihr selber ausrechnen, wie viele Minuten

pro Geschäft zur Verfügung stehen, wenn wir durchkommen wollen. Ich bitte Euch halt wieder einmal, nicht länger zu reden als unbedingt nötig.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Es waren bei weitem nicht nur die Grünen und Roten, die seinerzeit etwas nach Luft schnappen mussten, als bekannt wurde, dass in Olten SüdWest eine gigantische Ölheizung verbaut worden ist. Sie haben gefragt: Gibt es das überhaupt noch? Die wenig erfreuliche Antwort war: Offenbar schon. Wie bei so vielen Sachen, die im OSW zuerst einmal etwas schiefgelaufen sind, haben wir uns gefragt, was in Zukunft gemacht werden müsste, um solches zu verhindern. Auf Planungsebene hätte die Stadt verschiedenste Möglichkeiten, auf die Wahl der Energieträger Einfluss zu nehmen. Dieses Postulat ist der Ausdruck unseres Wunsches, dass sie dies auch macht. Einmal mehr verstehen wir aber die Argumente der Stadt nicht, mit denen sie ihre Forderung nach Abschreibung begründet. Das ist schon öfter so passiert. Wir vom Parlament fordern etwas, mehr oder weniger Konkretes, und die Stadt macht entweder einen Teil davon oder so etwas Ähnliches und macht dann geltend, unsere Forderung sei erfüllt. Das ist sie aber auch diesmal nicht. Es ist sicher löblich, dass sich die Stadt im Gespräch mit den Eigentümern von Olten SüdWest befindet. Ein Abschreiben rechtfertigt dies aber aus mehreren Gründen noch nicht. Erstens: Uns interessiert vor allem das Resultat dieses Gesprächs. Wir möchten, dass unser Anliegen in der nächsten Bauetappe erfüllt wird. Zweitens wird ja nicht nur in Olten SüdWest gebaut. Raphael Schär hat dies in seinem Vorstoss einfach als ein Beispiel verwendet. Wir möchten, dass versucht wird, mit allen kommunal zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten auf zonen- und gestaltungsplanerischer Ebene die erneuerbaren Energien zu fördern und zwar auf dem ganzen Gemeindegebiet. Ich hoffe, dass Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit uns gegen diese Abschreibung stimmen mögt, um der Stadt noch einmal einen kleinen „Schupf“ zu geben, in der Hoffnung, dass in Bezug auf unser Anliegen doch noch etwas Handfesteres herauskommt. Merci vielmals.

**Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Die Vorrednerin hat es gesagt. Dieses Postulat ist ja eigentlich das Postulat Olten SüdWest. Dort macht es wirklich Sinn, einen Gestaltungsplan aufzulegen. Ein Gestaltungsplan ist ja grundeigentümerverbindlich. Aber wenn man jetzt auf die gebauten Stadtgebiete einen Gestaltungsplan auflegt, ist es sehr schwierig, die bestehenden Gebäude, zum Teil Altgebäude, Einfamilienhäuschen mit erneuerbaren Energien zu versorgen, wenn es keine Fernwärme gibt. Man kann sich dies vorstellen. Man hat zum Beispiel eine Holzpellet-Heizung oder eine Luftwasserwärmepumpe in einem dieser dicht überbauten Gebiete. Deshalb weisen wir dieses Postulat ab.

**Corina Bolliger:** Die Fraktion SP/Junge SP empfiehlt ein Nichtabschreiben, weil wir auch der Meinung sind, dass der Stadtrat seinen Handlungsspielraum noch viel zu wenig genutzt hat. Sonst wären zum Beispiel eben die Ölheizungen, die Myriam schon erwähnt hat, in Olten SüdWest nicht gebaut worden. Erfüllt kann man dieses Postulat dann nennen, wenn mit den nächsten Gestaltungsplänen klar erkennbar ist, dass nur noch erneuerbare Energien eingesetzt werden. Nur im Gespräch finden wir unbefriedigend. Auch die Zonenvorschriften könnte man im Rahmen der Ortsplanungsrevision angehen. Insofern kann man dies abschreiben, wenn bei der Ortsplanungsrevision der Vorschlag zu Händen des Parlamentes gemacht wird und in den Gestaltungsplänen erneuerbare Energien klar drin sind. Deshalb sind wir für Nichtabschreiben.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Myriam Schär hat von Forderungen, die nicht erfüllt sind, gesprochen. Aber es ist ja ein Postulat, und ein Postulat ist eigentlich ein Prüfungsauftrag und nicht eine Forderung an den Stadtrat. Wir haben den Eindruck, der Stadtrat macht, was er muss. Auch der Postulant weiss ja, dass der Souverän das Energiegesetz angenommen hat. Dieses Gesetz gilt landesweit, und man darf auch nicht vergessen, dass die Kosten für die energetische Erneuerung in der Regel einseitig zu Lasten des Bauherrn und des Hauseigentümers geht. Neue Liegenschaften funktionieren in der Regel sowieso nach dem neuesten Energiestand. Das beschriebene Vorgehen der Stadt, auch bezüglich Baugesuchsteller, erscheint uns korrekt und es besteht aus unserer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf. Von uns gibt es deshalb überweisen und abschreiben, aber auch nicht überweisen.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm die neue Bauordnung und Zonenplanung/Raumplanung als eines der Kernelemente bestimmt, um zukunftsweisend und auch Thema Energiestadt zu sein, finden wir, dass dort unter anderem auch die erneuerbaren Energien dazu, und wir finden, genau dies würde – Ihr könnt uns korrigieren, wenn wir dies rechtlich falsch sehen – auch den Spielraum schaffen, damit man sagen könnte, man geht einmal ein Stück weiter und vorwärts, als das, was es sonst irgendwo gibt, und könnte dort gerade eben auch richtungsweisende Bestimmungen einführen. Deshalb sind wir dafür, dass man es immer noch überweist, aber nicht abschreibt.

**Christian Werner:** Einfach kurz eine spontane Wortmeldung. Ich finde es krass und eigentlich erschreckt es mich, wenn man sagt, wenn einer eine Ölheizung einbaue, dann habe der Staat noch zu wenig gemacht. Das sind private Eigentümer. Wenn ein privater Eigentümer einen Entscheid trifft, wie er seine „Hütte“ heizen will, wie auch immer er sich entscheidet, geht dies doch den Staat nichts an. Eine Baubewilligung ist eine polizeiliche Bewilligung. Da hat man einen Anspruch darauf, wenn man die zwingenden Voraussetzungen erfüllt. Was Ihr jetzt hier diskutiert und möchtet, würde konkret bedeuten, dass der Staat den Eigentümerinnen und Eigentümern, die frei über das Eigentum verfügen können, eigentlich vorschreiben würde, dass sie irgendwie nur noch eine bestimmte Art von Heizungen einbauen dürfen. Wenn man dies will, okay. Aber das ist krass antifreiheitlich. Einfach, damit es gesagt ist.

**Myriam Frey Schär:** Da möchte ich jetzt einfach schon noch entgegenen. Es ist unter anderem der Job der Politik zu bestimmen, was man mit Eigentum machen darf und was nicht. Ich kann auch nicht mit einem Pferd in ein Restaurant gehen, auch wenn es mir gehört. Es gibt gewisse Gesetze oder gewisse Konventionen, die wir uns geben. Wir haben zum Beispiel auf gewissen Lenkungsabgaben beschlossen. Das beschneidet unser Eigentum und unsere Freiheit auch. Wenn wir uns darauf einigen, dass dies in einem Zweck dient, in diesem Fall jetzt zum Beispiel die globale Erwärmung auszubremsen, dann ist dies ein valables Mittel. Einfach, weil Euch dies nicht in den Kram passt, ist dies jetzt nicht irgendwie daneben. Wir haben eine Meinung. Ihr habt eine Meinung. Hallo. Regt Euch einmal nicht auf!

**Christian Werner:** Mir scheint, Du regst Dich mehr auf als ich mich. Es ist mir schon klar, dass Ihr eine andere Meinung habt. Ich will einfach darauf hinweisen – ich wiederhole mich, aber ich betone es gleichwohl noch einmal – dass es krass antifreiheitlich ist. Das Eigentum kommt aus dem römischen Recht, wenn man dies rechtsgeschichtlich anschaut. Das hat eben extrem viel mit der Freiheit zu tun. Man kann der Meinung sein, dass man dies zu beschränken hat. Wir sind es nicht. Das ist eben genau das Schöne. Wenn der Eigentümer Freude an den Pferden hat, kannst Du dort mit dem Pferd auch hineinlaufen. Wenn er nicht Freude hat, wird er sagen: Du musst wieder raus. Aber es geht den Staat nichts an, wo Du mit Deinem Pferd hineingehst, solange der Eigentümer damit einverstanden ist.

**Tobias Oetiker:** John Locke hat ja gesagt, dass das Recht oder die Freiheit dort aufhört, wo diejenige der anderen anfängt. Wenn Du mit Deinem Haus halt das CO<sub>2</sub>, das Deine Ölheizung produziert, nicht innerhalb Deines Grundstücks aufbewahrst, was in den meisten Fällen ja nicht der Fall ist, ist es halt so, dass es einen Einfluss auf die Allgemeinheit hat, obwohl dies krass antifreiheitliche Auswirkungen haben kann. Das ist schon so.

**Huguette Meyer Derungs:** Ich habe auch nur kurz Christian etwas erwähnen wollen. Es wird ja auch schon an anderen Orten gemacht. Es ist etwas blauäugig zu glauben, es werde nirgends gemacht. Aber wenn Du in gewissen Bauzonen wohnst, darfst Du auch nicht einfach renovieren, wie Du willst. Du musst eh auch schauen, welche Vorschläge der Staat oder die Stadt hat.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich glaube, wir haben diese Freiheitsdiskussion ziemlich ausgeschöpft.

## **Beschluss**

Mit 22 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

## **Beschluss**

Mit 20 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Mitteilung an  
Baudirektion/Adrian Balz (2)  
Stadtplanung/Lorenz Schmid  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 32

## **Postulat Fraktion SP und Junge SP betreffend Kontrolle der Strassenbeleuchtung durch die a.en/Beantwortung**

Die Fraktion der SP Olten und Junge SP Olten hat am 23. März 2017 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Postulat zur Kontrolle der Strassenbeleuchtung durch die AEN

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der AEN dahingehend zu intervenieren, dass die regelmässige Kontrolle der Strassenbeleuchtung nicht tagsüber, sondern nachts erfolgt und damit nicht nur das Funktionieren der Leuchtmittel garantiert, sondern auch die Zweckmässigkeit der Beleuchtung überprüft wird.

### Begründung

In regelmässigen Abständen wird die Strassenbeleuchtung auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Dazu wird die gesamte Strassenbeleuchtung einer Stadthälfte mehrere Stunden tagsüber eingeschaltet. Dies führt bei vielen Bewohnern der Stadt auf Unverständnis und es werden Fragen zu den entstehenden Energiekosten gestellt.

Viel problematischer ist, dass nach einer solchen Überprüfung bei Tageslicht zwar gewährleistet ist, dass alle Leuchtmittel funktionieren, nicht aber ob die Beleuchtung zweckmässig ist und das Licht tatsächlich auf der Strasse oder dem Trottoir landet. Es kann zudem nicht festgestellt werden, ob die Leuchtmittel wegen der unvermeidlichen Alterung nicht mehr den notwendigen Lichtstrom erzeugen.

So kann es vorkommen, dass ein grosser Nadelbaum zwischen 2 Kandelabern steht und das Licht so abschattet, dass es am Boden dunkel ist. (z.B. Grundstrasse Höhe Tellstrasse). Besonders bei Fussgängerstreifen können Bäume eine verkehrssichere Beleuchtung des kritischen Bereiches verhindern.

Bei einer nächtlichen Kontrolle kann zudem erkannt werden, wenn kritische Bereiche ungenügend beleuchtet sind, obschon die entsprechenden Strassenleuchten korrekt funktionieren oder aber, dass an gewissen Stellen Leuchten gar nicht nötig wären.

Eine Begehung bei Dunkelheit hätte den Vorteil, dass solche Negativbeispiele korrigiert und damit die Sicherheit insbesondere für die Fussgänger erhöht würde."

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung ist saisonal unterschiedlich. Von März bis und mit Oktober finden die Kontrollen ausschliesslich während den Nachtstunden ab 19.00 bis 21.00 Uhr statt. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September wird alle 14 Tage eine Stadtseite kontrolliert. In den übrigen Monaten wird pro Woche eine Stadtseite kontrolliert. In den Monaten November bis und mit Februar bleibt die Beleuchtung jeweils am Donnerstag von 06.00 bis 09.00 Uhr für die Kontrolle eingeschaltet.

Für Funktionskontrollen bei Reparaturen kann die öffentliche Beleuchtung auch tagsüber eingeschaltet werden.

Grundsätzlich kann die Stadt Olten die a.en beauftragen, diese Kontrolle in der Nacht vorzunehmen. Bis heute war der Wunsch aller Beteiligten, nicht unnötigerweise Nachtarbeit zu verursachen. Dies aus sozialen wie auch aus finanziellen Gründen. Die Darstellung der Postulanten, dass die Zweckmässigkeit der Beleuchtung gleichzeitig ebenfalls kontrolliert werden könnte, ist nicht richtig. Es wären nicht die gleichen Personen, welche diese Beurteilung vornehmen. Somit müssten weitere Personen nachts anwesend sein für ein Problem, welches nicht sehr oft und sicher auch nicht in der Intervallhäufigkeit der Kontrolle vorkommt.

#### Wie ist das heute geregelt

Zwischen der a.en und der Stadt wurde abgesprochen, dass die regelmässigen, vorhersehbaren Arbeiten in einem Rhythmus wie vorgängig beschrieben ausgeführt werden. Dies aus Gründen der Belastung des Personals der a.en und aus finanziellen Gründen.

Für nicht regelmässige und nicht vorhersehbare Arbeiten wurde abgesprochen, dass erst auf einen Hinweis hin aktiv Kontrollen vorgenommen werden. Die Hinweise kommen heute von den Mitarbeitenden der Stadt oder der Städtischen Betriebe, von Anwohnerinnen und Anwohnern, von der Polizei oder von Passanten. In der Regel dauert es nicht lange, bis Störungen gemeldet werden. Dies kann übrigens auch via Online-Schalter auf [www.aen.ch](http://www.aen.ch) erfolgen. Bei diesen Hinweisen schaut sich ein Mitarbeiter des Engineering der a.en vor Ort bei den richtigen Verhältnissen das Problem an. Oft folgt noch eine Besichtigung mit Mitarbeitern der Stadt Olten, welche den Änderungs- oder Verbesserungsauftrag dann auslösen müssen.

Aufgrund der kleinen Anzahl Hinweise oder Probleme pro Jahr erscheint es nicht zweckmässig, die Mitarbeiter der a.en unnötigerweise nachts und unter entsprechenden Kostenfolgen arbeiten zu lassen.

In anderen Gemeinden der Region wird es ähnlich gehandhabt.

Der Stadtrat beantragt daher dem Parlament das Postulat zu überweisen und aufgrund der erfolgten Abklärungen als erledigt abzuschreiben.

- - - - -

**Eugen Kiener:** Wie beim vorherigen Postulat, ist auch hier derjenige, der das Postulat verfasst hat, nicht mehr im Parlament. Deshalb darf ich für ihn reden. Ich habe aber mit Fritz Buser vorher gesprochen. Er ist ja neben Optiker auch Lichtdesigner. Die Antwort des Stadtrates auf sein Postulat ist etwas enttäuschend, weil eigentlich das Hauptanliegen nur am Rand vorkommt. Offensichtlich prüft man nicht systematisch, ob die Strassenbeleuchtung ihre Grundfunktion eigentlich erfüllt. Es geht darum, ob das Licht, das von der Lampe abgestrahlt wird, auf dem Trottoir oder auf der Strasse ankommt. Gerade wenn man das Beispiel in der Grundstrasse, das er im Postulat aufführt, anschaut, merkt man, dass dort 20 Jahre lang niemand mehr geschaut hat, ob diese Lampe wirklich eine Wirkung zeigt. Es

braucht eigentlich eine Wirksamkeitsprüfung. Die Aussage, dass eine Kontrolle in der Nacht teurer sei als am Tag, ist etwas zweifelhaft. Man könnte dies überprüfen, weil man in der Nacht natürlich vom gleichen Standort aus gerade mehrere Lampen gleichzeitig sehen, ob sie brennen oder nicht. Ein Mitarbeiter, der eine Lampe reparieren kann, könnte eigentlich auch eine Messung mit einem Luxmeter durchführen und schauen, ob am Boden genügend Licht ankommt. Auf jeden Fall würde Fritz Buser gerne eine solche Messung instruieren. Er schlägt deshalb vor, und die SP-Fraktion unterstützt dies eigentlich auch, dass man das Postulat nicht abschreibt und überweist. Er ist von der Antwort nicht ganz befriedigt.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Was Fritz Buser mit diesem Postulat fordert, ist von der Sache her richtig. Die Kontrolle der Strassenbeleuchtung muss man bei Dunkelheit machen. Sonst sieht man möglicherweise nicht, wo die Ausleuchtung am Boden nicht genügt. Wir haben solche Beispiele in Olten. Es scheint uns eine Ausrede zu sein, dass es nicht zumutbar sein soll, wenn jemand für die Aufgabe einmal etwas in den Abend hineinarbeiten muss. Man kann ja in Olten mit dem Velo jede Strassenlampe abfahren. Vor allem aber scheint uns, und was Du, Eugen gesagt hast, bestätigt dies eigentlich, dass es nicht ins Parlament gehören würde. Das ist die Leute in der Nacht unnötig beschäftigt, samt OT-Schlegel und OT-Huber. Hier hätten Ihr Postulanten eigentlich direkt bei den Zuständigen vorstellig werden können, diesen Vorschlag machen, dass Fritz dies unterstützen würde. Wir haben aber auch gestaunt über die Empfehlung des Stadtrates. Seine ganze Argumentation läuft ja darauf hinaus: Postulat ablehnen. Wir wollen nicht. Das wäre konsequenter als überweisen und abschreiben.

### **Beschluss**

Mit 29 : 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

### **Beschluss**

Mit 27 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an  
Baudirektion (4)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 33

## **Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP) betr. öffentlicher Raum am Aareufer**

Die Fraktion der SP Olten und Junge SP Olten hat am 22. Juni 2017 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*«Postulat öffentlicher Raum am Aareufer*

*Der Stadtrat wird beauftragt, den Aarezugang für die Allgemeinheit im Raum Pontonierhaus zu prüfen.*

*Begründung:*

*In Olten sind die Zugänge zum Fluss selten und meist verbarrikadiert, kostenpflichtig oder unterliegen dem Konsumzwang. Derzeit werden auf der Höhe Pontonierhaus auf der linken Aareseite Sanierungsmassnahmen geprüft. Dieser Zugang auf öffentlichem Grund ist auf der ganzen Höhe gesperrt und mit Pontonierbooten belegt. Im Zuge dieser geplanten Sanierungen wird der Stadtrat aufgefordert darzulegen, welche Nutzungsmöglichkeiten er für die Öffentlichkeit einplant.»*

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Oberhalb des Pontonierhauses zwischen dem Gäubahnsteg und dem Depotgebäude des Pontoniersportvereins an der Aare ist die Böschung in einer leichten Rutschbewegung. Es soll nun untersucht werden, wie dieser Vorgang gestoppt werden kann. Im Zuge dieser Untersuchung kann das Postulat geprüft und Möglichkeiten aufgezeigt werden, um einen Zugang zum Aareufer zu ermöglichen.

Der Stadtrat empfiehlt das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen.

- - - - -

**Luc Nünlist:** Besten Dank für das Wort und die Entgegennahme des Prüfungsauftrags. Weder in der Begründung – das habe ich etwas versäumt – noch in der Antwort ist ersichtlich, ob die mittelfristigen Pläne an dieser Landesstelle zu errichten sind, was in den nächsten paar Jahren geplant und im Moment in Konzeptphase ist. In einem solchen Projekt fallen etwas verschiedene Interessen aufeinander. Wir haben den Kanton als Eigentümer der Aare. Wir haben den Pontonierverein als Anrainer, und wir haben die Oltnen Bevölkerung. Wenn man dies etwas auseinandernimmt, will der Pontonierverein natürlich eine möglichst kompromisslose Anlegestelle. Das ist ein sportliches Interesse. Das haben wir in diesem Sommer ausgiebig gesehen. Er will Lagerraum für seine Utensilien und möglichst wenig Reibungsfläche und Komplikationen mit «Lokalgemüse». Der Kanton will alle Wasserrechte

gewahrt und auch wenig Komplikationen. Aber auch die Oltner Bevölkerung hat ein Interesse daran, an diesem Ort einen freien Zugang zu haben und zu ihrem Fluss zu kommen. Verweilmöglichkeiten an der Aare, wo wir auch im Regierungsprogramm 2017-2021 viel davon gelesen haben und der Stadtrat ja eigentlich vorschlägt. Das ist in aller Kürze. Aber ich würde deshalb noch gerne nachlegen, dass der Stadtrat uns, wenn dies geht, über die anstehenden trilateralen Gespräche informiert und uns offenlegt, welche Interessen er dort im Namen der Oltner Bevölkerung vertritt und für welche er sich dort stark macht, damit wir am Schluss nicht einfach eine Anlegestelle haben, von der die Oltner Bevölkerung keinen Nutzen davon hat. Besten Dank.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Stadtrat empfiehlt ja, das Postulat entgegenzunehmen bzw. zu überprüfen, wie man dieses Anliegen umsetzen kann. Es ist auch vorgesehen, die Sanierung derart zu gestalten, dass der Zugang zum Wasser deutlich verbessert wird. Das wird eine Einschränkung für die Pontoniere, die heute eigentlich die ganze Aarebreite besetzen, bedeuten. Wir wollen Zugang für die Leute schaffen, für Menschen, die sich dort aufhalten und auch ins Wasser gehen können. Das wird für die Pontoniere eine Einschränkung geben. Sie können nachher nicht mehr auf der ganzen Länge ihre Boote parkieren. Aber es ist in diesem Sinne eben nicht ein Projekt für die Pontoniere. Es ist eigentlich eher zu ihrem Nachteil. Aber es ist zum Vorteil für die Leute, die Zugang zur Aare wollen, auf diesen Sitzsteinen verweilen zu können und auch barriereelos. Man kann nicht mit dem Rollstuhl hineingehen. Aber man hat Zugang direkt zum Wasser. Das haben wir vorgesehen. Das Projekt ist noch nicht ausführungsfähig. Aber die Überlegungen sind da, und der Stadtrat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bevölkerung im Allgemeinen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir freuen uns, dass die Stadt dieses Anliegen des Postulanten teilt und in Aussicht stellt zu schauen, was sich machen lässt. Wir sind auch der Meinung, dass es für die Bevölkerung mehr Möglichkeiten geben müsste, sich ohne Konsumzwang an den Aareufeln aufzuhalten. Es scheint uns auch, dass das Areal um das Pontonierhäuschen grosses Potenzial hat, und deshalb sind wir zuversichtlich, dass dort etwas Schönes entstehen kann. Wir sind auch geschlossen für Überweisen.

**Heinz Eng:** Ich möchte hier doch noch etwas eine Lanze für die Pontoniere brechen. Die Pontoniere, die mir sehr nahestehen, haben sich eigentlich nie gegen eine gewisse Öffnung gewehrt, die ja teilweise auch schon besteht. Ihr müsst einmal mit den Pontonieren sprechen. Jemand, der dann nachher diesen öffentlichen Zugang hat, dort muss dann auch ein gewisses Law und Order sein. Der eine oder andere, die zerbrochenen Dreitannenbierflaschen muss dann dort unten nur jemand zusammensammeln. Sonst Spritzen, und ich weiss nicht was alles, gewisse Gummis, wie man dies in Ufernähe überall antrifft. Dort muss dann auch jemand Ordnung machen und aufputzen. Bis jetzt machen dies die Pontoniere, einfach freiwillig. Aber redet einmal mit ihnen. Was dort jeweils herumliegt und was sie finden, ist das Eine. Es muss einfach geregelt sein. Man kann dies hier prüfen. Ich rede hier nicht irgendwie dagegen. Aber eine Öffnung heisst auch immer für die Allgemeinheit, die Öffentlichkeit eine gewisse Verantwortung der öffentlichen Hand, dass dort unten einigermaßen Ordnung herrscht und auch der Abfall abgeräumt wird. Ich will jetzt hier nicht wieder mit dem Ländiweg usw. kommen. Aber das muss man sich auch bewusst sein, und da muss man nachher auch Verantwortung tragen können.

**Heidi Ehram:** Wir, die wir in der Aare schwimmen, würden es sehr begrüßen, wenn im Raum des Pontonierhauses der Aarezugang attraktiver würde, das Einsteigen besser wäre, es noch ein Treppchen geben würde, vor allem wenn die Aare noch sehr niedrige Temperaturen hat. Nachher gehen wir ja dann weiter hinauf. Das ist jetzt meine persönliche Meinung. Aber unsere Fraktion nimmt dieses Postulat entgegen und überweist es nach stadträtlichem Antrag. Aber es wäre gut, wenn man dort etwas machen könnte.

**Daniel Kissling:** Nur noch kurz wegen der Pontoniere. Es ist natürlich so, dass es dort, wo es Leute hat, Dreck gibt. Das ist überall so, und es ist auch klar, dass diese Leute dies eigentlich auch wegräumen müssten, was nicht passiert. Dann ist die Stadt wieder dran. Das ist klar. Ich wohne an der Aare, und es gibt Pontoniere, die bei mir unten vor meinem

Wohnzimmerfenster ihre Übungen machen, was manchmal schön ist und manchmal nicht. Aber das ist in einer Stadt so. Was man aber auch sagen muss, ist, dass wenn halt nachher ein halbes Jahr eine Tribüne dort steht, dies auch einlädt, sich hinzusetzen und dort den Müll zu deponieren. Man möchte jeweils schon fragen, wie dies möglich ist, dass dort ein halbes Jahr eine Tribüne oder auch irgendwelche Sachen stehen. Das passiert dann auch, dass man sich dort hinsetzt. Dann sind es nicht nur die bösen Leute, die dorthin gehen, um den Tag zu geniessen.

**Luc Nünlist:** Ich möchte nur noch kurz aufklären. Ich habe die Pontoniere nicht ins Spiel gebracht. Ich habe nicht gesagt, sie dürfen weniger Raum haben. Ich war am Pontonierfest. Ich habe dort mit den Jungs gesprochen. Ich kenne auch ein paar von ihnen. Sie waren sehr offen und haben gesagt: Es ist kein Problem, wenn Leute in diese Boote einsteigen, solange sie sich einigermaßen zu verhalten wissen. Es ist nicht mein Anliegen, dass man hier gegeneinander ausspielt, sondern es ist einfach ein Ort für alle, und es gibt Möglichkeiten, wie man die Pontonierschiffe etwas gestapelter anordnen kann. Das haben sie auch gesagt. Aber es ist nicht ein Gegeneinander. Das sind nicht die Jungs, die jetzt dort sitzen und Bierflaschen zerbrechen. Diese habe ich, ehrlich gesagt, nicht angetroffen. Das ist etwas, das man alles etwas mit gesundem Menschenverstand aufgleisen muss. Natürlich ist es am Schluss, wenn etwas liegenbleibt, die Aufgabe der öffentlichen Hand, zuerst einmal einen Abfall zu stellen, ein Parkbänkchen hinzustellen, und wenn dann immer noch etwas liegenbleibt, dies halt wegzuräumen, wenn es nicht derjenige selber macht, der es nicht macht. Das ist halt so. Am Schluss bleibt es an uns kleben.

## **Beschluss**

Mit 34 : 5 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Baudirektion/Kurt Schneider (4)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 34

## **Postulat Arnold Uebelhart (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. «Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat»/Beantwortung**

Am 22. Juni 2017 haben Arnold Uebelhart (Fraktion SP Olten / Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

*«Das Postulat bittet den Stadtrat zu prüfen, ob und wie Einflussmöglichkeiten sich eröffnen, um die genannte Institution zur Pflege eines Teils unserer älteren Mitbürger am jetzigen Standort bestehen zu lassen. Schwerpunktmässig geht es um Baurechtsfragen, allenfalls gibt es Berührungspunkte mit den Sozialen Diensten.*

### *Begründung:*

*Anlass zu diesem Postulat ist die Absicht des „Vereins Haus zur Heimat“, 75 Alters- und Pflegeheimbetten an den geplanten Standort Rickenbach zu verlegen. Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung Rickenbach am 12. Juni, das entsprechende Bauland nicht im Baurecht abzugeben, ist dies nicht mehr möglich. Allerdings lautet die Replik der Vereinsverantwortlichen auf dieses Verdikt, dass das 35-Millionen-Projekt „nicht gestorben“ sei und Ideen für andere – allerdings noch nicht konkrete – Standorte vorhanden seien.*

*Eine breitere Öffentlichkeit wurde aufmerksam auf das Vorhaben am 10. Mai 2017. Der Kern sei die geografische Trennung zwischen der Pflege, die neu in Rickenbach geplant war, und Alterswohnungen in Olten. Es wurde erläutert, dass das bestehende Gebäude langfristig den erweiterten Anforderungen nicht mehr entspreche und ein Ausbau-Vorprojekt des bestehenden Hauses an den Auflagen der Stadt Olten scheiterte. Rickenbach könne ein Grundstück aufgrund persönlicher Beziehungen anbieten. Bei Pflegebedürftigkeit sei der Ort der Rundumbetreuung weniger wichtig. Der Verein hätte 5 Millionen für Investitionen zurückgestellt, angewiesen sei er aber auf langfristig anlegende Investoren.*

*Der Jahresbericht „Haus zur Heimat 2015“ macht keine Hinweise auf den Umzug nach Rickenbach. Es geht um die Auslastung, Einflüsselemente auf die Jahresabrechnung („leicht rote Zahlen“), das Amt für Soziale Sicherheit konnte grosse Fortschritte zur Kenntnis nehmen, es „attestiert...einen guten Entwicklungsstand“, es läge ein „Vorprojekt HzH 2020 beim Bauamt und dem Stadtrat vor“, „...gesetzliche Auflagen für das Weiterkommen“ seien sehr hoch, dennoch solle „das Vorprojekt zum Ausführungsprojekt weiterentwickelt“ werden. „Das Projekt HzH 2020 bietet enormes Entwicklungs- und Synergiepotential für das Quartier...zurzeit die einzige Institution der Langzeitpflege auf der rechten Aareseite“. (S. 2) Die Pflege und Betreuungsqualität sei gut bei günstigen Kosten. „Unser Betrieb stellt sich der Zukunft“. (S. 3) Es werden diverse Verbesserungen am Gebäude und den Betriebsabläufen aufgeführt und hingewiesen auf „die grüne Oase <Vögelgarten>“, geschätzt von den Bewohnern. Es gelten, „das Haus zur Heimat in eine gute Zukunft zu entwickeln.“ (S. 11) Als Nichtfachmann findet der Postulant eine „Investitionskostenpauschale“ von CHF 4'162'540.85. (S. 18)*

*Zusammenfassend sind die Postulanten der Meinung, dass bei dieser recht unübersichtlich scheinenden Situation mit in deren Vorgeschichte intensiven Gesprächen zwischen der Einwohnergemeinde Olten und dem Verein Haus zur Heimat erneut Kontaktaufnahmen notwendig sind. Insbesondere sind erneut Baufragen anzugehen, wird doch wiederholt*

*darauf verwiesen. Es ist die Aufgabe unseres Gemeinwesens, für die pflegebedürftigen Bewohner, deren Stimme wir bisher nicht vernommen haben, einzustehen. Die angedachte „Vision“ mit der Verlegung nach Rickenbach scheint nicht zukunftstauglich zu sein, die Hoffnung auf langfristig anlegende Investoren oder den Entscheidungsträger freier Markt wirkt wenig vertrauenerweckend. Immerhin sollen die CHF 35 Millionen eine Rendite abwerfen, bei 3 % CHF 1,05 Mio., aufzubringen von den wahrscheinlich 87 Bewohnern mit deren AHV-Rente. 2. Säule, Ersparnisse und (in steigendem Masse) Ergänzungsleistungen. Die medizinischen Dienstleistungen wie die Hausärzte und das Kantonsspital Olten sind nah. Das Haus zur Heimat ist eine sehr gut funktionierende und allseitig dankbar geschätzte soziale Institution auf der rechten Aareseite der Stadt Olten, es liegt in niemandes Interesse, sie zu zerstören. Der Postulant dankt dem Oltnen Tagblatt für die Begleitung der Vorgänge.»*

### **Im Namen des Stadtrates beantwortet Baudirektor Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:**

Bereits im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. Januar 2015 wurde der Baukommission Olten (BK) ein Vorprojekt zu einer geplanten Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes «Haus zur Heimat» (Bauherrschaft) zur Prüfung unterbreitet. Die BK war dabei zur Auffassung gelangt, dass bei den aufgezeigten hohen Verdichtungsmassnahmen ein besonderer Fokus auf die Qualität hinsichtlich Architektur, Städtebau, Freiraumgestaltung, Eingliederung in bestehende Strukturen usw. zu richten sei und das städtebaulich verträgliche Mass der Ausnützung unter Berücksichtigung dieser Aspekte nach Möglichkeit in Form eines Qualitätsverfahren geklärt werden müsse.

In einem ersten Schritt wurden von einem durch die Bauherrschaft beauftragten Architekten eine städtebauliche Strategie / räumliche Vorgehensweise entwickelt.

Gestützt auf die vorgenannte städtebauliche Strategie / räumliche Vorgehensweise wurden in einem kooperativen Verfahren Bauherrschaft / Baudirektion diverse mögliche Varianten untersucht.

Diese Varianten wurden der Baukommission am 12. Dezember 2016 zur Stellungnahme unterbreitet. Dabei verdankte die Baukommission die erfolgte städtebauliche Analyse und die darauf aufgebauten standortspezifischen Konzeptvarianten. Dabei hat sich eine (Hof-) Variante als grundsätzlich quaterverträglich und als Grundlage für die Weiterbearbeitung herauskristallisiert.

An einer gemeinsamen Sitzung vom 5. Mai 2017 zwischen Vertretern der Bauherrschaft und der Baudirektion hat die Bauherrschaft die gute kooperative Zusammenarbeit mit den Vertretern der Baudirektion Olten explizit verdankt. An dieser Sitzung eröffneten die Vertreter der Bauherrschaft, dass der Verein Haus zur Heimat am bisherigen Standort auf der rechten Aareseite festhalten, aber das Angebot mittelfristig auf Alterswohnen beschränken wollen. Parallel dazu beabsichtigen sie jedoch ein Pflegezentrum (unter dem gleichen Verein) mit ca. 75 Betten an einem zusätzlichen Standort zu realisieren. Dieses vom Verein beschlossene Szenario sei auf dem bisherigen Grundstück auf Grund der Parzellengrösse in Olten leider nicht realisierbar.

An einer weiteren Sitzung mit Vertretern der Stadtbehörde Olten vom 10. Juli 2017 im Beisein von Herr Dr. Martin Wey, Stadtpräsident, und Herr Thomas Marbet, Baudirektor, hat der Geschäftsführer und Vorsitzender der GL vom Haus zur Heimat, Herr Marco Pedruzzi, noch einmal bekräftigt, dass die Bauherrschaft nach wie vor gewillt sei, ihr geplantes Vorhaben umzusetzen (Trennung Pflegeheim / niederschwelliges Alterswohnen). Aufgrund der vorhandenen Parzellengrösse, Wirtschaftlichkeits- und Betriebsgründen sei dies in Olten jedoch undenkbar.

Diese unternehmerische Entscheidung ist von der Stadt Olten zu akzeptieren und kann durch die Bau- und Planungsbehörde nicht weiter aktiv beeinflusst werden.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

**Dr. Arnold Uebelhart:** Es geht ja hier auch etwas darum, was Christian Werner gesagt hat, ob sich die öffentliche Hand hier um etwas kümmern soll, was eigentlich ein Verein privat machen will. Ich war der Meinung ja. Dort habe ich mich seinerzeit etwas mit Peter Schafer gestritten. Er hat gesagt, das gehe ihn nichts an. Dann habe ich gesagt: Aber Du bist doch Sozialdirektor und die Leute haben Ergänzungsleistungen. Das zahlt auch wieder die Stadt und und und. Das Motiv war etwas dieser Umzug. Aber es war gar nicht klar. Sie suchen einen Investor. Es hat mich gestört, dass man ein solches Altersheim einfach einem Investor so feilhält. Aber wie gesagt ist es ein privater Verein. Es ging dann um Baurechtsfragen. Im Jahresbericht 2016 wird es interessanterweise wiederholt, die Stadt habe damit nicht geholfen oder sie habe gesagt, man könne dieses Gebäude abreißen, also sehr unkooperativ. Aber ich habe dies nicht so empfunden. Die Stadt hat sehr gut mitgearbeitet, hat Vorschläge mit diesem Hof usw. gemacht. Ich habe jetzt gesehen, Thomas Marbet hat dies so beantwortet. Auch unsere Sozialdirektorin wird noch etwas dazu sagen. Offenbar sind gleichwohl Gespräche in Gang gekommen. Ich stelle mir halt vor, wie der Stadtpark – wir haben auch schon darüber gesprochen – weshalb es nicht möglich ist, dass man dies schön umbauen und hierbehalten könnte, wenn es jetzt dann wirklich nicht klappt. Rickenbach hat jetzt nicht geklappt. Noch einmal: Ich bin froh, dass die Stadt das Gespräch gesucht hat, und hätte jetzt nichts dagegen, wenn man das Postulat überweist und dann als vorläufig einmal erfüllt abschreibt. Auch dies ist ein Prozess. Man kann wieder darauf zurückkommen oder der Verein kommt wieder darauf zurück. Die Einwohnergemeinde Olten geht es sehr wohl etwas an, was dort passiert.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Der Vorstoss von Arnold Uebelhart hat nicht viel zu reden gegeben. Wir begrüßen die Auffassung des Stadtrates, der vertritt, dass es hier um unternehmerische Entscheidungen geht. Das Postulat – das hat Noldi gesagt – kann man aus dieser Sicht überweisen und abschreiben. Da sind wir in unserer Fraktion auch dieser Meinung. Aber im Postulat geht es noch um mehr. Noldi, Du hast es auch schon angesprochen. Es geht nämlich eigentlich darum, eine gut funktionierende Institution beizubehalten, und die Weiterentwicklung dieser Institution mit der Innovationsfreudigkeit des Kaders ist das Thema, das man nicht einfach so ad acta legen kann. Persönlich bin ich froh, dass unsere neue Stadträtin mit der Heimleitung und dem Präsidenten des Vereins erste Kontakte geknüpft hat, und es gilt, Synergien weiterhin zu nutzen, ganz im Sinne des Regierungsprogramms eine Bedarfsanalyse und erste Umsetzungen in einer neuen Alterspolitik zu machen, durchwegs eine Idee, welche für die Stadt und die ältere Bevölkerung von Olten einen Mehrwert geben könnte.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Wir erachten es grundsätzlich nicht als sinnvoll, wenn man ein Pflegeheim, das eigentlich in die Stadt gehört, auf der grünen Wiese plant, unternehmerische Freiheit hin oder her. Es ist nicht sinnvoll, wenn Leute, die eigentlich sonst in Olten wären und ihre Bekannten und Verwandten, die zum Teil auch schon betagt sind, sie besuchen möchten und müssen nach Rickenbach. Dieses Projekt ist ja jetzt gestorben. Das wissen wir. Zum Glück ist es gestorben. Eigentlich ist dies eine Einladung an die Stadt, um Einfluss zu nehmen. Das ist eigentlich ein Fall für die Stadtentwicklung, wo Ihr ja auch sagt, das laufe weiter, obwohl man keine Stelle mehr hat. Aber Ihr müsst doch Möglichkeiten aufzeigen. Die Stadt muss doch wenigstens als Vermittlerin auftreten können und Vorschläge machen. Es gibt Ideen. Wir haben Brachen in der Stadt, wo man ein Pflegeheim bauen könnte. Es geht darum, dies abzuklären, unter welchen Bedingungen dies möglich wäre. Uns kommt zum Beispiel die Stationsstrasse in den Sinn, wo früher der ERO-Laden war. Was ist mit diesem Gelände? Dort ist seit Jahren eine Brache. Es hat dort Altlasten. Das muss man sowieso irgendeinmal sanieren. Wer dies zahlt, muss man halt abklären. Aber es geht darum, dass man der Stadt aus etwas machen kann. Deshalb sind

wir eigentlich nicht dafür, dass dieses Postulat einfach erfüllt ist. Es ist überhaupt nicht erfüllt, sondern es ginge eigentlich darum, eben gerade jetzt tätig zu werden und nicht einfach die Hände in den Schoß zu legen und einmal zu warten, ob der nächste Vorschlag wohl in Dulliken oder in Lostorf ist, wo man eine solche Pflegestation baut.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Ich war selber am Infoabend des Hauses zur Heimat, bevor man wusste, dass Rickenbach ablehnt. Aber auch dort ist eigentlich klar herausgekommen, dass man den Pflegebereich auslagern und in Olten Alterswohnungen ausbauen will. Zu diesem Projekt gibt es eine Broschüre. Dort kann man lesen, dass die Alterswohnungen, die in Olten entstehen werden, während sieben Tagen à 24 Stunden eine eigene Spitex im Haus haben, mit Kosten, die halb so hoch wie der Aufenthalt in einem Altersheim sein werden. Mit diesem Angebot erhofft man sich auch, Kosten einzusparen, auch für die Stadt Olten, weil es Leute gibt, die wegen dieses Angebots später ins Altersheim. Ich würde sagen: Seien wir doch zufrieden, dass sie dies tun und dieses Angebot kommt. Wir werden aus diesen Gründen auch einstimmig überweisen und abschreiben.

**Christian Werner:** Ich möchte kurz etwas auf die Aussage von Michael sagen, dass es nicht erfüllt sei. Entscheidend ist ja nicht die Begründung und welche Sicht man persönlich auf das Ganze hat, sondern entscheidend ist ja der Text des Postulats. Dieser beauftragt ja den Stadtrat zu prüfen, ob und wie Einflussmöglichkeiten bestehen. Wenn ich dies durchlese und das Fazit nachher ist, dass die Bau- und Planungsbehörde dies nicht weiter aktiv beeinflussen können, ist diese Prüfung erfolgt und dann hat der Stadtrat gemacht, was von ihm verlangt wurde. Wenn man mehr gewollt hätte, hätte man es anders formulieren müssen. Aber zu sagen, das ist nicht erfüllt, weil man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist, ist mindestens so falsch, wie das, was Du dem Stadtrat vorwirfst.

**Michael Neuenschwander:** Ich bin überhaupt nicht einverstanden. Es geht mir eben nicht um den Formalismus, es geht mir gerade darum, dass dies auch eine Aufgabe der Stadt ist, um zu schauen: Was machen wir mit unseren mit der Zeit hochbetagten und immer mehr hochbetagten Leuten? Es geht jetzt nicht um diese Seniorenwohnungen, sondern es geht ja drum, dass sie in Rickenbach eine Pflegestation bauen wollten, weil es sie braucht, weil sie spezielle, auch bauliche Anforderungen hat, die man jetzt dort nicht mehr erfüllen kann. Mir geht es darum, dass die Stadt überhaupt aktiv ist, um zu helfen, dort zu schauen, wo man so etwas auf Stadtgebiet bauen könnte, das gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, wo die Leute nicht isoliert sind.

**Christian Werner:** Ich kann dies schon nachvollziehen. Aber wir reden nicht vom Gleichen. Du sagst, es gehe Dir nicht um Formalismus. Aber in diesem Vorstoss geht es ausschliesslich um den Formalismus, weil nur Einflussmöglichkeiten zu prüfen sind, und es ist rein formalistisch. Es geht gar nicht um die Materie an und für sich. Es geht nur um das Formelle, und das haben sie gemacht und erfüllt. Wie gesagt: Wenn man nicht einverstanden ist, muss man einen neuen Vorstoss einreichen. Aber das ist erfüllt. Was wollt Ihr noch mehr?

**Dr. Arnold Uebelhart:** Christian spricht jetzt eigentlich für mich. Aber das ist schon okay. Ich danke Dir natürlich für Deine Unterstützung. Aber es war für mich wirklich eine Baurechtsfrage. Daran habe ich ja gemerkt, dass etwas läuft. Ich glaube, Christoph Fink hat ja auch einen Leserbrief geschrieben. Für einmal muss ich Christian Werner recht geben. Mir ging es um das Baurecht. Mir schien, wie es in den Jahresberichten geschrieben ist, ist nicht richtig. 2016 ist es wieder genau gleich. Ich möchte bitten, dies auch noch einmal zu lesen. Das stört mich. Deshalb habe ich dies aufgegriffen. Wie handelt die Stadt hier? Jetzt hatte ich aber die Antwort. Gespräche haben stattgefunden, Ihr habt auch geredet, und es war offenbar etwas im Gange. Aber das Baurechtliche. Deshalb bin ich ja einverstanden. Und abschreiben. Sonst würde ich ja schon kämpfen. Das ist klar. Aber so ist es für mich in Ordnung. Danke.

**Stadträtin Marion Rauber:** Im Gegensatz zu meinem Vorgänger bin ich tatsächlich der Meinung, dass gewisse strategische Überlegungen in der Alterspolitik durchaus Aufgabe der Stadt sind. Da muss ich Michael recht geben. Für mich kann zum Beispiel auch der

Postulatstext „am jetzigen Standort“ auch Olten heissen. Das ist natürlich durchaus auch in unserem Interesse. Die ersten Gespräche haben stattgefunden. Es ist noch nichts spruchreif. Aber ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, dass wir diesen Austausch schon einmal angefangen haben.

### **Beschluss**

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

### **Beschluss**

Mit 35 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an  
Baudirektion/Kurt Schneider (2)  
Stadtplanung/Lorenz Schmid  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 35

## **Postulat Deny Sonderegger (FDP) betr. «Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?»/Beantwortung**

Am 7. Dezember 2016 hat Deny Sonderegger (FDP) folgenden Vorstoss eingereicht:

### **«Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?»**

Der Stadtrat wird damit beauftragt zu prüfen, ob die Abfallgebühren der Stadt Olten den sich veränderten und gemäss Medienberichten gesunkenen Kosten angepasst werden können.

### **Begründung**

Ende November 2016 konnte den Medien entnommen werden, dass die Kosten der Abfallentsorgung in den vergangenen Jahren stark gesunken sind. Dies einerseits aufgrund amortisierter Entsorgungsanlagen, andererseits aufgrund Effizienzsteigerungen bei den Transporten. Die Medien informierten weiter, dass vielerorts die Gemeinden die Abfallgebühren der heutigen Situation nicht angepasst hätten und die Abfallgebühren somit zu hoch ausfallen.

Die in der Stadt Olten gültigen Abfallgebühren datieren vom 01. Januar 2009 und sind somit seit sieben Jahren unverändert. Ein Vergleich der Gebühren zeigt sodann, dass die Kosten in Olten für ein 35-Liter-Sack mit CHF 2.00/ Sack gegenüber CHF 1.65/ Sack im Zürcher Unterland (gem. Medien) über 20 % höher ausfallen.

Aufgrund dieser Erkenntnis beantragt der Postulant den Stadtrat folgende Punkte zu prüfen:

- Entsprechen die aktuellen Gebühren den tatsächlichen Ist-Kosten oder fallen diese zu hoch aus?
- Konnten die Kosten bei der Abfallentsorgung seit Inkrafttreten der aktuellen Gebührenordnung reduziert werden?
- Falls ja, um wie viel und welche zusätzliche Marge in Prozent entstand dabei?
- Kann der Stadtrat aufgrund seiner Prüfung die Gebühren reduzieren und somit die öffentlichen Haushalte entlasten?
- Falls ja, welche Gebühren schlägt der Stadtrat neu vor?»

- - - - -

## **1. Ausgangslage**

### *Rechtliche Ausgangslage*

Die Abfallrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder durch Parlamentsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301) ist dabei als eigenwirtschaftliche Spezialfinanzierung zu führen. Unter eigenwirtschaftlich geführte Spezialfinanzierungen fallen Bereiche, deren Aufwände vollumfänglich über Gebühren zu decken sind (Deckung der Vollkosten). Sie sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

### *Situation in der Stadt Olten per 31. Dezember 2016*

Per Ende 2016 weist die Bilanz der Abfallrechnung ein Eigenkapital von 2'073'999 Franken aus. Diese setzt sich aus dem Restwert der abfallspezifischen Anlagen und Mobilien (Unterflurcontainer, Kehrrichtentsorgungsfahrzeuge) von 818'825 Franken und einem Guthaben aus angefallenen Finanzierungsüberschüssen der letzten Jahre von 1'255'174 Franken zusammen. Das Guthaben entspricht rund 60 % eines Jahresumsatzes des Bereiches Abfall und wird von der Stadt verzinst.

## **2. Kurz und mittelfristige Finanzplanung des Bereiches Abfall**

In der Finanzplanung der Stadt sind seit der Einführung von HRM2 nebst einem Investitionsplan eine Planbilanz und eine Planerfolgsrechnung auszuweisen. Der Finanzplan wird jährlich angepasst. Die sich daraus ergebenden Finanzierungsergebnisse sollen in die Gebührengestaltung einfließen. Als Beilage wird der Motion eine Planrechnung, beinhaltend eine Planbilanz, Planerfolgsrechnung sowie eine Investitionsplanung bis ins Jahr 2024 angefügt.

### *Planerfolgsrechnung*

Gegenüber dem Budget 2017 wurden folgende wesentlichen Komponenten angepasst:

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 312 Entsorgungskosten | Aufgrund der aktuellen Möglichkeiten der Entsorgung können die Preise gegenüber dem Budget 2017 um rund 78'000 Franken gesenkt werden.                                                                                                                   |
| 316 Mieten/Leasing    | Gegenüber dem Budget 2017 wurde das Budget 2018 um 42'000 Franken reduziert.                                                                                                                                                                             |
| 330 Abschreibungen    | Gegenüber den Vorgaben des AGEM wurde bei den Fahrzeugen eine Nutzdauer von 10 Jahren eingesetzt. Diese Nutzdauer ist realistischer als die vom AGEM eingesetzten 15 Jahre und führt nicht zu einmaligen Sonderabschreibungen im Zeitpunkt des Ersatzes. |

## Planinvestitionsrechnung

Folgende Investitionen sind geplant:

- 2018: Ersatz der oberirdischen Entsorgungsstationen  
(in eine unterirdische Entsorgungsstation) Hammerallee
- 2019: Ersatz der oberirdischen Entsorgungsstationen  
(in eine unterirdische Entsorgungsstation) bei der Mehrzweckhalle  
Ersatz Kehrrichtfahrzeug
- 2020: Ersatz einer oberirdischen Entsorgungsstation (in eine unterirdische Entsorgungsstation)
- 2023: Ersatz Kehrrichtfahrzeug

### Fazit

Bei Beibehaltung der aktuellen Gebühren sowie einer Selbstfinanzierung von 100 % sämtlicher künftiger Investitionen (Fahrzeuge, Containeranlagen) wird per Ende 2024 das Guthaben der Abfallrechnung gegenüber der Stadt um rund 253'000 Franken ansteigen. Das voraussichtliche Guthaben von rund 1.5 entspricht einem Umsatz aus Gebühreneinnahmen von rund 9 Monaten.

### 3. Vergleich mit anderen Gemeinden / Statistik Amt für Gemeinden

Die Baudirektion hat die aktuellen Preise für einen 35-Liter Sack mit verschiedenen Nachbargemeinden und anderen vergleichbaren inner- und ausserkantonalen Gemeinden verglichen. Dabei zeigt sich deutlich, dass einige Gemeinden tiefere Sack- oder Markengebühren ausweisen, jedoch die Haushalte mit einer deutlich höheren Pauschale pro Haushalt (Grundgebühr) belasten. Der reine Vergleich von Abfallgebühren ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

| Gemeinde        | Preis    | Marke | Rolle | Bemerkung | Grundgebühr pro Jahr                              | Grundgebühr pro Woche                           | Preis pro Haushalt (Beispiel 1 Kehrrichtsack 35 l pro Woche) |
|-----------------|----------|-------|-------|-----------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Trimbach/SO     | Fr. 2.27 |       | X     |           | Fr. 45.00                                         | Fr. 0.87                                        | Fr. 3.14                                                     |
| Wangen b. O./SO | Fr. 2.00 |       | X     |           | Fr. 26.00                                         | Fr. 0.50                                        | Fr. 2.50                                                     |
| Aarburg/AG      | Fr. 1.70 |       | X     |           | Fr. 36.00                                         | Fr. 0.69                                        | Fr. 2.39                                                     |
| Aarau/AG        | Fr. 2.12 |       | X     |           | Fr. 33.00 für Haushalte<br>Fr. 66.00 für Betriebe | Fr. 0.63 für Haushalte<br>Fr. 1.27 für Betriebe | Fr. 2.75                                                     |
| Zofingen/AG     | Fr. 2.00 |       | X     |           | Fr. 40.00                                         | Fr. 0.77                                        | Fr. 2.77                                                     |
| Sissach/BL      | Fr. 1.60 | X     |       |           | keine Grundgebühr                                 | keine Grundgebühr                               | Fr. 1.60                                                     |
| Liestal/BL      | Fr. 1.50 | X     |       |           | keine Grundgebühr                                 | keine Grundgebühr                               | Fr. 1.50                                                     |
| Solothurn/SO    | Fr. 1.07 |       | X     | KEBAG     | Fr. 140.40 bis<br>Fr. 450.00 **                   | Fr. 2.70 bis<br>Fr. 8.65 **                     | Fr. 3.77                                                     |
| Grenchen/SO     | Fr. 1.07 |       | X     | KEBAG     | Fr. 129.00                                        | Fr. 2.48                                        | Fr. 3.55                                                     |

|          |          |  |   |  |           |          |          |
|----------|----------|--|---|--|-----------|----------|----------|
| Olten/SO | Fr. 2.00 |  | X |  | Fr. 42.00 | Fr. 0.81 | Fr. 2.81 |
|----------|----------|--|---|--|-----------|----------|----------|

\*\* Fr. 11.70 pro Monat für Wohnung in MFH, Gewerbe und Industrie

\*\* Fr. 15.00 pro Monat für EFH

\*\* Fr. 17.50 für Dienstleistung mit wenig Abfall, z. B. Arzt, Advokat und Planungsbüro

\*\* Fr. 37.50 für Dienstleistung mit viel Abfall, z. B. Restaurant, Hotel, Bank etc.

Die Statistik über die Gebühren der Solothurner Gemeinden zeigt, dass Gemeinden, die einem Kehrichtverbrennungsverbund angeschlossen sind, meist tiefere Kehrichtgebühren zahlen, jedoch eine hohe fixe Abgabe pro Haushalt, während Gemeinden mit eigenen Gebühren meist einen tieferen Fixbetrag pro Haushalt verlangen, jedoch eine höhere variable Abfallgebühr, was dem Verursacherprinzip wesentlich gerechter wird. Mit einer Gebühr von 2 Franken pro 35 Liter Sack bewegt sich Olten leicht oberhalb des Mittelwertes.

| Franken inkl. MWSt   | Kehrichtsack |          |           | Container<br>800 Liter | Gemeinden<br>Anzahl |
|----------------------|--------------|----------|-----------|------------------------|---------------------|
|                      | 35 Liter     | 60 Liter | 110 Liter |                        |                     |
| <b>KEBAG-Gebühr</b>  | 1.07         | 1.59     | 2.84      | 16.10                  | 65                  |
| <b>KELSAG-Gebühr</b> | 2.70         | 3.80     | 6.10      | 49.00                  | 18                  |
| <b>Eigene Gebühr</b> |              |          |           |                        | 15                  |
| Maximum              | 2.70         | 5.40     | 8.10      | 51.60                  |                     |
| Mittelwert           | 1.80         | 3.52     | 5.15      | 41.53                  |                     |
| Minimum              | 1.40         | 2.50     | 3.00      | 26.00                  |                     |
| keine Angabe         |              |          |           |                        | 11                  |

Quelle: Amt für Gemeinden, AGEM Bulletin Steuerfüsse und Gebühren 2017 der Solothurner Gemeinden

#### 4. Sensitivitätsanalyse der Abfallkosten in Olten

In Kapitel 2 wird der Basisplan bei gleichbleibenden Gebühren erläutert. Die Baudirektion hat nun bei gleichbleibenden variablen und fixen Kosten eine mittelfristige Annäherung an eine Kongruenz von Kosten und Erlösen unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen und einer kompletten Selbstfinanzierung vorgenommen. Als Senkungsstufen wurden gegenüber der aktuellen Planung globale Senkungsschritte von 5 %, 7.5 % und 10 % vorgenommen. Für jede Variante wird ein eigener Finanzplan mit Planbilanz, Planinvestitionsrechnung und Planerfolgsrechnung beigelegt.

##### 4.1 Senkung der Preise um 5 %

Eine Senkung von 5 % auf der heutigen Basis eines 35 Liter Sackes von 2 Franken würde eine Reduktion von 10 Rappen oder, auf ein Jahr gerechnet rund 5 Franken ergeben. Die Senkung hat auf den Finanzplan folgende Auswirkungen:

Guthaben gegenüber der Stadt

Das Guthaben gegenüber der Stadt wird sich innerhalb der Planperiode von 1.2 Mio. Franken auf 0.67 Mio. Franken reduzieren. Der 35 Liter Sack würde somit neu 1.90 Franken betragen.

## **4.2 Senkung der Preise um 7.5 %**

Eine Senkung der Preise um 7.5 % hätte zur Folge, dass die Basis 35 Liter Sack von 2 Franken auf 1.85 Franken sinken wird. Das aktuelle Guthaben bei der Stadt wird bis Ende der Planperiode auf rund 308'000 Franken reduziert werden.

## **4.3 Senkung der Preise um 10 %**

Eine Senkung der Preise um 10 % hätte zur Folge, dass ein 35 Liter Sack von 2 Franken auf 1.80 Franken reduziert wird. Mit dieser Variante würde sich das Guthaben der Abfallrechnung im Verlauf des Jahres 2023 in eine Schuld umwandeln. Spätestens ab 2025 müssten, unter Berücksichtigung einer gewissen Sicherheitsmarge, eine Preiserhöhung diskutiert werden.

## **5. Zu den einzelnen Fragen:**

### **1. Entsprechen die aktuellen Gebühren den tatsächlichen Ist-Kosten oder fallen diese zu hoch aus?**

Die Abfallgebühren der Stadt Olten entsprechen unter Berücksichtigung der anfallenden Investition in den kommenden Jahren den Ist-Kosten.

### **2. Konnten die Kosten bei der Abfallentsorgung seit Inkrafttreten der aktuellen Gebührenordnung reduziert werden?**

Grundsätzlich konnten die Kosten nicht reduziert werden, da unter anderem auch die höheren Entsorgungsgebühren der KEBAG intern kompensiert werden mussten. Somit gab es keine Reduktionen.

### **3. Falls ja, um wie viel und welche zusätzliche Marge in Prozent entstand dabei?**

–

### **4. Kann der Stadtrat aufgrund seiner Prüfung die Gebühren reduzieren und somit die öffentlichen Haushalte entlasten?**

Aufgrund der anstehenden Investitionen der nächsten Jahre erachtet der Stadtrat eine Reduktion der Gebühren als nicht angebracht, insbesondere, da es eine sehr marginale Entlastung wäre.

## **6. Fazit**

Der Stadtrat empfiehlt, die Gebühren im jetzigen Zeitpunkt nicht zu senken, jedoch im Rahmen der Budgetplanung 2020 erneut zu prüfen.

Rein rechnerisch würde sich, unter Berücksichtigung einer minimalen Verschuldung, eine Senkung der Abfallgebühren um 10 % rechtfertigen. Die Entlastung eines 2 Personen Haushaltes mit einem wöchentlichen Kehrachtsack von 35 Litern würde von 2 Franken auf 1.80 Franken sinken. Die jährlichen Einsparungen für eine solche Familie dürften sich somit jährlich auf rund 10 Franken belaufen. Das aktuelle Guthaben bei der Stadt würde sich

voraussichtlich im Jahr 2023 in eine Schuld umwandeln. Die künftige Preisentwicklung (nach 2024) wird stark von den noch zu tätigen Investitionen abhängen.

Der Stadtrat empfiehlt, aufgrund der geringen Auswirkung einer Senkung auf die Lebenshaltungskosten auf eine Senkung der Abfallpreise bis ins Jahr 2020 zu verzichten. Im Verlauf des Jahres 2020 und nach Abschluss der Investitionsvorhaben 2018 und 2019 sollen die Gebühren erneut geprüft werden.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

- - - - -

**Deny Sonderegger:** Einleitend möchte ich der Direktion für die Beantwortung meiner Fragen danken. Ihr seht aus dem Auszug, dass es schon länger her ist. Es hat sich in den vergangenen Sitzungen jetzt einfach immer wieder hingezogen. Aus diesem Grunde hat es mittlerweile wahrscheinlich auch Einfluss auf das Budget genommen. Wir haben gestern über das Budget befunden. Dort waren bereits gewisse Auszüge aus diesem Postulat vermerkt und hatten entsprechend auch Einfluss. Worum geht es? Ich habe angefragt, ob die aktuellen Abfallgebühren den tatsächlichen Kosten entsprechen. Das müsste eigentlich grundsätzlich so sein. Die Beantwortung des Postulats zeigt, dass dies nicht zwingend der Fall ist. Wir haben ein Guthaben, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Guthaben von etwas über 1,2 Millionen. Man plant aber in den nächsten Jahren entsprechend auch Investitionen, und das ist im Postulat auch ausgewiesen und aufgezeigt. Der Stadtrat schlägt vor, dass man 2020 das Ganze noch einmal prüfen und schauen sollte, ob man eine Reduktion der effektiven Ist-Kosten der Sackgebühren in Erwägung ziehen soll. Für mich sind in der Analyse der Beantwortung des Postulats eigentlich zwei Sachen etwas aufgestossen. Das Eine ist die Tatsache, dass die Sackgebühr einfach nicht den effektiven Kosten entspricht. Man zahlt zu viel für das, was man eigentlich müsste, damit man die Abfallbeseitigung aufrechterhalten kann. Dafür haben wir ja unter dem dritten Punkt auf Seite 3 eine schöne Zusammenstellung. Wenn man sie anschaut, sieht man, dass umliegende Gemeinden wie beispielsweise Wangen doch wesentlich günstiger sind. Wir haben vor allem, und das ist eigentlich erstaunlich, Anrainer-Kantone, die wesentlich günstiger sind, insbesondere der Kanton Aargau. Sie entsorgen über eine andere Entsorgungsstelle. Was natürlich dann ganz frappant ist, dass wir im Baselland, wo private Dienstleister diese Entsorgung aufrechterhalten, nicht mehr von Rappen diskutieren, sondern wirklich über einen Franken, wo die Entsorgung des Kehrichts günstiger ist. Hier denke ich, dass dies eine Erkenntnis ist, die mir so nicht bekannt war. Ich bin dem dann etwas tiefer nachgegangen. Es ist so, dass es im Kanton Solothurn eine Verpflichtung gibt, dass man im Kanton über die KEBAG in Zuchwil entsorgen muss. Das hat man beim Bau dieser KEBAG so definiert, dass man eine 25-jährige Verpflichtung eingeht. Diese würde nächstens auslaufen. Mittlerweile ist es aber so, dass auch der Regierungsrat dies weiterhin aufrechterhalten will. Hier wende ich mich etwas an die Kantonsräte, die hier sind, dass man dem vielleicht auch einmal näher auf die Finger schaut. Es ist tatsächlich so, dass es, wenn man jetzt beispielsweise im angrenzenden Aargau entsorgen würde, günstiger gemacht werden könnte, als wenn wir es von hier nach Zuchwil zur Entsorgung bringen. Aber aktuell ist eine verpflichtende Vereinbarung seitens des Kantons, des Regierungsrates, der dies – ich glaube alle fünf Jahre, Irrtum vorbehalten – wieder neu beurteilt. Für mich eine interessante Erkenntnis. Letztendlich ist die Frage gekommen: Soll man reduzieren, soll man nicht reduzieren? Ich teile die Ansicht des Stadtrates, dass es, wenn wir über 5 % oder 7,5 % diskutieren in der Summe wahrscheinlich nicht sehr viel ausmacht. Ich würde aber das Postulat gerne überweisen und nicht abschreiben lassen, damit wir 2020 dann auch wirklich prüfen können, ob man dann noch einmal genauer anschaut, damit man vielleicht die 10 % Reduktion auch wirklich machen könnte. Besten Dank.

**Tobias Oetiker:** Wir von Olten jetzt! finden es kein ideales Signal für die Leute, die Abfall produzieren, die Gebühren für den Abfall zu reduzieren, weil ich denke, dass es nicht etwas

ist, das längerfristig sinnvoll ist, wenn man dies fördert. Von daher ist es einfach ein Kommentar. Es ändert ja im Moment nichts. Das ist die Reaktion, die es bei uns ausgelöst hat.

**Christian Werner, SVP:** Jetzt bin ich wirklich Fraktionssprecher. Wir werden dieses Postulat unterstützen und sind auch damit einverstanden, dass man es noch nicht abschreibt. Grundsätzlich kann ich mich dem anschliessen, was Deny ausgeführt hat. Man muss einfach sagen, und hier möchte ich meinem Vorsprecher etwas widersprechen, dass eine Gebühr klare Prinzipien einhalten muss. Das ist am Rand das Verursacherprinzip, aber nachher vor allem das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip. Das heisst, eine Gebühr darf nur kostendeckend sein, und über eine Gebühr darf nicht mehr Geld eingenommen werden, als der Staat effektiv auch braucht, um diese Aufgabe zu verrichten. Deshalb ist A die Aussage falsch, dass es eigentlich nicht so darauf ankommt, wie viele Kosten effektiv anfallen und dass man dagegen sei bzw. es ein schlechtes Zeichen wäre, wenn man es senken würde. B müsste man eigentlich, wenn man zumindest die reine Lehre verfolgen würde, sagen, weil diese in Olten leicht zu hoch sind, ist es nicht nur eine Gebühr, sondern in einem kleinen Ausmass eigentlich auch eine Steuer oder ein «Steuerlein». Klar kann man sagen, wegen des Wenigen, das es ausmacht, lohnt es sich nicht, dies zu senken, wahrscheinlich schon administrativ, wenn man die Kosten anschaut, nicht. Das ist sicher nachvollziehbar. Aber es scheint uns doch wichtig, dass man bei diesen Gebühren einfach klar darauf hinweist, dass das Kostendeckungsprinzip gilt, und wenn eine Gebühr höher ist als die Kosten, die es effektiv veranlasst, muss eine Gebühr gesenkt werden, eigentlich auch dann, wenn es keine starke Senkung ist, weil alles Andere eine Verletzung dieser Grundsätze ist.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich schliesse mich ausnahmsweise dem Vorredner an und zwar auch beim Antrag, dass man das Postulat nicht abschreibt. Wir sind auch nicht dafür, dass man Geld in einer Sonderfinanzierung anhäuft, sondern sie ist genau dazu, um die Kosten zu decken. Uns ist einfach auch wichtig oder es ist eine Einladung an Euch im Stadtrat, um irgendwie eine Grenze zu definieren, ab wann es administrativ Sinn macht, mit dem Preis zu reagieren. Zum Beispiel wären 5 % im Moment 10 Rappen. Dass man ab einem solchen Moment, wo man sieht, dass die 5 % überschritten werden, dass man dann tatsächlich auch eine Senkung durchführen kann. In diesem Sinne werden wir auf plädieren, zu überweisen und nicht abzuschreiben.

**Andrea Leonhardt Mohr, Fraktion SP/Junge SP:** Abfallgebühren sind in einem Haushaltbudget nicht ein zentraler Budgetposten. Trotzdem gehören sie zu den Fixkosten. Ich habe mir einmal erlaubt auszurechnen, was eine Familie mit einem Wickelkind in ungefähr drei Jahren für Abfallgebühren zusätzlich zu dieser Berechnung zahlt. In Olten sind dies rund Fr. 440.— pro Wickelkind, in Liestal wären es Fr. 200.— weniger, in Aarburg Fr. 50.— weniger. In diesem Sinne ist es durchaus wichtig, diese Gebühr im Auge zu behalten und bei der Budgetplanung 2020 erneut zu prüfen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen sind solche Kosten relevant. Die Argumente des Stadtrates in der Beantwortung überzeugen uns, und deshalb empfiehlt die Fraktion SP/Junge SP, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

**Heinz Eng:** Ich habe nur eine kurze eine Verständnisfrage an den Stadtrat. Es gibt hier einen Absatz, der dahingehend lautet, dass die Solothurner Gemeinden, die einem Kehrichtverbrennungsverbund angeschlossen sind, tiefere Kehrichtgebühren haben. Meine Frage geht dahin, dass die KVAs den Abfall ja erhalten, ihn verbrennen und Fernwärme erzeugen und ich weiss nicht, was alles. Gibt es hier einen Cashback oder nicht?

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Verkauf der Fernwärme geht in die laufende Rechnung der KEBAG. Es wird übrigens auch gebraucht, weil die KEBAG jetzt die drei Brennlinsen für rund 400 Millionen Franken saniert. Dort ist man natürlich auch froh, wenn diese Einnahmen zurückkommen, und mit der neuen Anlage sollen dann auch die Wertstoffe aus dem Abfall herausgeholt werden, Stichwort urban mining, jedenfalls nicht gardening, ich glaube mining, wo diese Wertstoffe zurückkommen und dann mit dem Verfahren des Trockenaustriebs, wie dies genau heisst, können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Schon heute kann man

mit dem Verkauf von Zink etwa eine Million Franken in die Rechnung hinein einnehmen. Aber diese Einnahmen gehen in die Rechnung der KEBAG und nicht in die Gemeinden zurück.

**Heinz Eng:** Aus der Rechnung der KEBAG gibt es keinen Cashback zurück an die Stadt Olten?

**Stadtrat Thomas Marbet:** Nein.

**Michael Neuenschwander:** Ich habe eine Weile mit der KEBAG gearbeitet. Es ist tatsächlich so, dass einfach der Preis pro Tonne heruntergeht, wenn sie gut abschneiden. Sie haben zum Beispiel vor etwa sechs, sieben Jahren eine neue Stromturbine in Betrieb genommen. Damals hatten wir noch höhere Strompreise. Sie waren zwei Jahre lang ziemlich stolz auf ihre Einnahmen über den Stromverkauf. Wenn dies in die Rechnung der KEBAG einfließt, gibt es nachher einen geringeren Preis für die Tonne Kehricht, den sie verbrennen. In diesem Sinne haben wir schon etwas davon. Aber es ist nicht eine Rückvergütung an die Gemeinde, sondern es sind geringere Gebühren, die wir als Abfallproduzenten zahlen müssen.

**Muriel Jeisy:** Ich wollte nur noch kurz etwas aus der FIKO, wo dies auch behandelt wurde, anfügen. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan ist angesprochen worden, dass dieses Postulat Auslöser war, dass dies wirklich auch mit dem Finanzverwalter zusammen sehr detailliert angeschaut wurde. Diesen Eindruck haben wir erhalten, und es ist also fest in der Agenda vermerkt und uns gesagt worden, dass diese Senkung, nachdem man die unterirdischen Anlagen gebaut hat, 2020 zwingend geprüft wird. Von daher habe ich hier das Vertrauen in den Stadtrat, dass ich diesem Antrag soweit folgen kann und dies gleichwohl so vorgenommen wird, wie der Postulant das will.

## **Beschluss**

Mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

## **Beschluss**

Mit 22 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

## **Beilagen**

- Finanzplan Basisszenario
- Finanzplan Senkung 5.0 %
- Finanzplan Senkung 7.5 %
- Finanzplan Senkung 10.0 %

Mitteilung an  
Direktion Bau/Kurt Schneider (2)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 36

## **Motion Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP) betr. Basketballfeld/Beantwortung**

Am 22. Juni 2017 wurde eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Sozialdemokratische Partei  
Olten - Die Stadtpartei

**Junge SP.**  
Region Olten

SP Olten/Junge SP Region Olten  
Fraktion des Gemeindeparlamentes  
22. Juni 2017

### **Motion Basketballfeld**

Der Stadtrat wird beauftragt auf dem Vorplatz Schützenmatthalle ein öffentlich zugängliches Basketballfeld zu errichten.

#### **Begründung:**

Die Sportstadt Olten bietet im öffentlichen Raum keine Möglichkeit Basketball zu spielen. Als eine niederschwellige Ausgleichssportart ist Basketball eine der populärsten Schulsportarten in der Schweiz. Im Sinne der Sportförderung auf Gemeindeebene ist dieses Angebot unbedingt zu ergänzen und der Vorplatz der Schützenmatte lässt sich ohne nennenswerte bauliche Massnahmen dazu nutzen.

Erstunterzeichner

Luc Nünlist

- - - - -

**Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Aktuell sind die zwei Basketballfelder mit vier Körben an der Kantonsschule wegen deren Sanierung nicht in Betrieb. Gemäss unseren Informationen werden diese voraussichtlich 2022 wieder zur Verfügung stehen. Der Stadtrat bestätigt deshalb, dass aktuell keine Möglichkeit besteht, dass Basketball im öffentlichen Raum gespielt werden kann.

## 2. Erwägungen

Der Stadtrat ist deshalb offen für dieses Anliegen und nimmt sich dem Wunsch gerne an.

Das formulierte Anliegen weist einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf. Der Stadtrat möchte eine Lösung auf einem öffentlichen Platz vorantreiben, wo man sich spontan zum Basketball spielen treffen kann. Dabei würde er gerne auch alternative Standorte einbeziehen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

**Luc Nünlist:** Ich begrüsse sehr, dass sich der Stadtrat diesem Anliegen angenommen hat und dies vorantreiben möchte. Allerdings würde ich mir eigentlich wünschen, dass wir etwas unkompliziertes, progressives Handeln beliebt machen können. Das Bedürfnis ist klar formuliert, und der Ort ist präzise festgelegt. Es gibt natürlich Gründe, und hier stimme ich zu, weshalb der Vorplatz der Schützi nicht ideal ist, um Wettkampf-Basketballspiele oder Länderspiele, wie wir gestern davon gesprochen haben, auszutragen. Der Belag ist nicht so gelenkschonend. Er ist nicht ganz eben. Es sind nicht so gute Pflänzchen. Natürlich wäre für Wettkampf ein anderer Standort notwendig. Wenn der Stadtrat einen besseren Ort findet, steht es ihm frei, über das Ziel hinauszuschiessen und einen zweiten zu eröffnen. Basketball ist ein populärer Sport, und man könnte ihn an zwei Orten in der Stadt Olten spielen. Ich würde dies sehr begrüssen. Einer Umwandlung in ein Postulat und damit etwas die Befürchtung befruchten, dass dieses Anliegen auf Eis gelegt wird, bis eine perfekte Lösung vorliegt, die dann aber nichts kosten darf, kann ich nicht zustimmen. Der zur Verfügung stehende Betrag, der für ein solches Feld eingeplant werden müsste, ist in der Motion nicht genau festgelegt. Ich würde jetzt schätzen, das müsste in der Höhe von Fr. 5'000.— bis Fr. 10'000.— liegen. Mehr sollte dafür nicht unbedingt aufgebracht werden. Ich hoffe, das ist uns die Sportförderung wert. Es ist ja doch ein erklärtes Ziel, die Jugendlichen zur Bewegung im öffentlichen Raum zu animieren. Dann los! Dann eröffnen wir dieses Feld im nächsten Frühling. Stadtrat gegen Parlament, fünf gegen fünf, vor der Schützi. Ich freue mich darauf.

**Denise Spirig, Olten jetzt!:** Wir sehen es eigentlich gleich wie Luc. Wir finden den Platz vor der Schützi für die Basketballkörbe auch passend. Es soll ja auch, wie er sagt, nicht eine Riesensache geben. Es muss kein professionelles Basketballfeld geben, wo Wettkämpfe etc. ausgetragen werden können, sondern einfach, damit die Leute wieder auf freiwilliger Basis Sport machen können. Deshalb unterstützen wir diese Motion und werden sie einstimmig annehmen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir sind auch einstimmig für die Überweisung. Wir hätten auch zu einem Postulat ja gesagt. Aber es ist auch gut. Öffentliche Basketballplätze sind eine bewährte, günstige, niederschwellige Art, Menschen, junge, aber nicht nur, zusammenzubringen und sie dazu zu animieren, sich zusammen zu bewegen. Wir können uns beim besten Willen kein stichhaltiges Argument, das gegen die Montage solcher Körbe

sprechen würde. Wir sind auch nicht unbedingt der Meinung, dass man jetzt hier irgendwelche Wettkampfstandards haben müssen. Im Gegenteil: Es ist ja auch eine Kultur für sich und eigentlich eine gute Sache, wenn man auf der Strasse Sachen machen kann. Deshalb sagen wir ja.

**Philippe Ruf, SVP-Fraktion:** Ich finde es toll, dass Du Dir auch Gedanken gemacht hast, dass man Basketballspielen kann. Das finde ich gut. Was wir bemängeln und deshalb nicht unterstützen können, ist, dass man dem Stadtrat mit der Planung sicher einerseits auch Flexibilität geben können sollte. Das hatte Iris Schelbert hier fairerweise festgehalten. Woran ich etwas zweifle – da müsst Ihr mich korrigieren, ich bin noch nicht so lange im Parlament – aber ich glaube, der Stadtrat kann nicht beantragen, dass man dies in ein Postulat umwandelt. Dann kann nur der Motionär. Das müssen wir sicher auch noch beachten. Für mich ist halt auch noch wichtig, dass der finanzielle Rahmen recht unbekannt ist. Ich meine, ich danke Dir für die Einschätzung, Fr. 5'000.— bis Fr. 10'000.—. Aber verständlicherweise ist dies nicht genug, um darüber urteilen zu können. Ein Punkt ist für mich noch so etwas, dass wir, auch wenn es nicht eine grosse Investition ist, auch daran denken müssen, dass hier auch noch festgehalten wird, dass ab 2022 die Kanti mit den Plätzen dort wieder beispielbar ist. Das ist nachher für mich auch noch die Frage. Bauen wir dies in der Schützi dann wieder zurück. Meine persönliche Meinung: Ich denke nein. Aber das müsste sicher auch noch geklärt sein. Deshalb können wir diesen Vorstoss aus den genannten Kritikpunkten nicht unterstützen.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Eine rein rechtliche Beurteilung: Ich glaube, diesen Vorstoss kann man nicht als Motion behandeln, weil wir die Kostenfolgen nicht kennen. Gemäss Geschäftsreglement ist dies ein Postulat. Das heisst nicht, dass wir es machen oder prüfen sollen. Aber dort ist es klar. Sonst können wir Christine fragen. Als Präsidentin dieser Kommission weiss sie es auswendig.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Stellst Du den Antrag, dass man dies juristisch prüft oder ungültig erklärt? Er hat ja den Kostenrahmen genannt. Ich weiss nicht, ob dies reicht.

**Dr. Patrik Stadler:** Es heisst: «Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen». Artikel 61 sagt dann zusätzlich zum Reglement, zum Beschlussesentwurf eine Massnahme bezüglich Postulat zu treffen. Der Text ist eher ein Postulat und keine Motion.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Luc, bist Du bereit, in ein Postulat umzuwandeln. Du kannst entscheiden.

**Luc Nünlist:** Nein, das möchte ich nicht tun. Das habe ich ja begründet.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Dann schlage ich aber vor, dass wir trotzdem darüber abstimmen.

**Christian Werner:** Wir hatten diese Situation schon einmal. Ich schlage vor, dass wir, bevor wir abstimmen, noch die Meinung des Stadtrates kennen. Philippe hat es richtig gesagt. Er ist weniger lang dabei als andere hier vorne. Aber der Fehler wird trotzdem immer wieder gemacht. Der Einzige, der die Umwandlung beantragen kann, ist der Motionär, und er sagt klar nein. Das heisst, es geht jetzt nur darum: Motion ja oder nein. Der Stadtrat hat sich nicht geäussert, wie er zur Motion steht. Das möchte ich gerne hören.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Der letzte Satz ist so zu verstehen, dass wir eigentlich dem Motionär den Rat geben, er solle es in ein Postulat umwandeln, damit wir mehr Freiheit haben. Das will Luc nicht. Ich habe schon mit ihm gesprochen. Das ist jetzt halt seine Freiheit. Wir hätten es als Postulat übernommen.

**Christian Werner:** Ich möchte wissen, ob der Stadtrat für die Überweisung der Motion ist oder nicht.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wir wollen uns rechtlich korrekt verhalten, und deshalb können wir die Motion so nicht überweisen. Als Postulat würden wir es überweisen, aber nicht als Motion.

### **Beschluss**

Mit 18 : 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion nicht überwiesen.

Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport/Ueli Kleiner  
Direktion Bau/Kurt Schneider  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 37

## **Motion Arnold Uebelhart (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Gemeindeordnung III/Beantwortung**

Am 15. Juni 2017 haben Arnold Uebelhart (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament eine Reglementsänderung vorzulegen, die bei Beschlüssen oder Aktivitäten des Stadtrates in auswärtigen Gremien, die die Einwohnergemeinde wesentlich betreffen, das Gemeindeparlament konsultativ beizieht.

Die Motion betr. die Gemeindeordnung, III. Das Gemeindeparlament, Art. 23 Sachgeschäfte, neuer Absatz i): Beschluss über die Kenntnisnahme von Entscheidungen im Zusammenhang mit IV. Der Stadtrat, Art. 40 Stadtrat, Sachgeschäfte und weitere Befugnisse, Absatz c) Vertretung der Stadt nach aussen und Pflege der Beziehungen zu anderen Gemeinwesen.

### **Begründung**

Anlass zu dieser Motion ist das «Unternehmenssteuerreform-Gesetz III», dem der Stadtrat mehrheitlich nicht zustimmte, von dem aber unbekannt ist, wie die offizielle Meinung der Stadt im entsprechenden Gremium des Gemeindeverbandes war.

- Am 15. Dez. 2016 debattierten wir über die «Dringliche Interpellation Eugen Kiener betreffend Olten und die Unternehmenssteuerreform III».
- Am 10. Januar berichtete das OT: 2 Stadträte befürworteten die Vorlage, 3 lehnen sie ab. Von grossen Unsicherheiten auf den Finanzhaushalt der Stadt war die Rede.
- Die Vorlage wurde am 12. Februar 2017 mit 66% Nein-Stimmen verworfen, insbesondere auch in der Stadt Olten.

In der Folge wurde der Einwohnergemeindeverband und die Solothurner Regierung kritisiert, da sie abseits der Öffentlichkeit einer Tiefsteuerstrategie oder «Vorwärtsstrategie» zustimmten.

Im OT vom Samstag, 25. Februar 2017 wurden unsere 8 Bundeparlamentarier befragt: Z.B. sagte Kurt Fluri: «Die kommunale Ebene ist endlich in die Erarbeitung der Vorlage einzubeziehen. Die Kompensation für ausfallende Steuern der Gemeinden und Städte ist verbindlich im Gesetz vorzusehen...».

Zusammenfassend geht es mit dieser Motion um das Recht des Gemeinderates, im Sinne Art. 23 «Sachgeschäfte, d) Ausübung der Oberaufsicht über alle Gemeindeorgane», von Aktivitäten der Stadtregierung in Gremien ausserhalb informiert und konsultativ befragt zu werden. Dazu braucht es die Ergänzung von i) wie oben erwähnt.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Einwohnergemeinden sind zwar *selbständige* Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dies bedeutet jedoch, dass sie wie die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts dem Prinzip der Gewaltentrennung oder -teilung unterworfen sind. Dieses beinhaltet unter anderem, dass die Exekutiven aller Stufen die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns bestimmen und die staatlichen Tätigkeiten planen und koordinieren. Zudem vertreten sie – wie auch in Art. 40 der Gemeindeordnung der Stadt Olten zu lesen – die Stadt nach aussen.

Bei dieser Vertretung der Stadt nach aussen, pflegt der Stadtrat von Olten ohnehin – insbesondere was die Stellungnahme zu Abstimmungsfragen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene angeht – grosse Zurückhaltung. Er behält sich aber vor, bei direkter Betroffenheit der Einwohnergemeinde in deren Interesse Farbe zu bekennen. Im Rahmen der erwähnten Oberaufsicht<sup>1</sup> kann das Gemeindeparlament zweifellos vom Stadtrat *im Nachhinein* eine Berichterstattung auch über diese Tätigkeit verlangen. Es würde jedoch dem Prinzip der Gewaltentrennung widersprechen und zu einer Handlungsunfähigkeit der Exekutive führen, wenn der Stadtrat dafür das Gemeindeparlament *im Voraus* konsultativ einbeziehen müsste.

Im Sinne der obenstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat daher, die vorliegende Motion abzulehnen.

- - - - -

**Dr. Arnold Uebelhart:** Entschuldigung, dass ich schon wieder rede. Das Motiv sind die Umstände. Ihr wisst ja, wie es gelaufen ist. Ich hatte einfach den Eindruck, dass es mit der Stadt Olten nicht so ideal gelaufen ist. Immerhin ist sie ein Mitglied des Einwohnergemeindeverbandes. Dort haben wir eigentlich nicht viel gehört. Im Antworttext steht: «Er behält sich aber vor, bei direkter Betroffenheit der Einwohnergemeinde in deren Interesse Farbe zu bekennen». Immerhin ging es dort offenbar um 8 Millionen Steuersubstrat, das weg geht. Das ist etwas sehr Wichtiges. Wir reden hier manchmal über Fr. 10'000.—. Dort hatten wir den Eindruck, dass man dies wenigstens debattieren dürfte. Es ist mir auch klar, dass es um Gewaltentrennung, Oberaufsicht geht. Was heisst Oberaufsicht? Das wird hier unten auch besprochen. Es gilt das Primat der Exekutive. Das heisst ja nicht, dass man, wenn irgendwo ein Privatprimat ist, nicht darüber reden kann. Es geht mir eigentlich nicht um die a.en und vor allem die Eigentümerstrategie zu besprechen, sondern dort, wo die Stadt nach aussen arbeitet und wo sie in Verbänden ist, ob man dies hier besprechen könnte. Das ist ja eine Anregung. Das ist jetzt eine Motion. Ich hoffe, das stimmt. Hier muss man wirklich etwas verändern, damit es auch eine gewisse Verpflichtung ist. Mir ginge es darum, dass es demokratiepolitisch etwas weiterentwickeln kann, dass wir dies zusammen anschauen können. Sonst würde ich nichts sagen. Ich würde mit Heinz Eng sagen – das ist ja der Gleiche, der hier die Hände wischt – er hat nämlich auch gesagt: Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich gehe mit Noldi Uebelhart natürlich einig, dass die gewählte Form, die Motion, richtig ist. Schlussendlich müsste ja die GO abgeändert werden, und wir müssten eine Volksabstimmung darüber durchführen. Noldi, so, wie ich es verstanden habe, ist der Aufhänger die Unternehmenssteuerreform III. Das war eine eidgenössische Abstimmung. Parallel dazu ist im Kanton die Gesetzgebung eben nicht

---

<sup>1</sup> «Die parlamentarische Oberaufsicht bezeichnet kein einseitiges Verhältnis und keine Überordnung. Die Gewalten sind grundsätzlich gleichgestellte Akteure im politischen System, welche zusammenarbeiten. Die Wahrung der Gewaltenteilung muss in der Gestaltung der Oberaufsichtsfunktion beachtet werden. Dementsprechend ist das Parlament in der Rolle der Oberaufsicht nicht über die Regierung gestellt.» **Roger Siegenthaler, Die Oberaufsicht und das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung, Bern 2014**

rechtzeitig hinaufgefahren worden, so dass sich der Stadtrat zur Unternehmenssteuerreform – das war eine Bundesabstimmung – nicht vernehmen liess. Viel wichtiger für die Stadt war dann die Umsetzung, wenn sie durchkommt. Das ist dann die gesetzliche Vorlage. Dort hatte es sehr wohl Interesse, sich gegen die Abwälzungen der Kosten auf Kosten der Gemeinden zu wehren. Der Städteverband, den Du auch noch zitierst, Kurt Flury hat dort ganz klar gesagt, dass sich die Städte in der Bundesabstimmung, die wir hatten, viel mehr hätten einbringen sollen, damit diese Abwälzung schon beim Bundesgesetz oben richtig geregelt gewesen wäre. Eigentlich wäre schlussendlich die direkte Betroffenheit durch die gesetzliche Abwälzung durch den Kanton passiert. Es gilt auch der Grundsatz: Je näher man betroffen ist, und das heisst insbesondere von kantonalen Gesetzen, umso mehr wehrt sich das Gemeinwesen auch dagegen. Inhaltlich war halt die Unternehmenssteuerreform weit oben angesiedelt. Auch politisch kann man dort ganz unterschiedliche Interessen und auch Meinungen haben. Deshalb hat sich der Stadtrat in dieser Frage auch nicht proaktiv als Gesamtgremium geäussert.

**Felix Wettstein:** Noldi, dem bisherigen Motionstext können wir Grüne nicht zustimmen, weil wir uns wirklich auf den Wortlaut, der hier steht, beziehen müssen. Der Stadtrat schreibt etwas, das wir tatsächlich auch als Grenze sehen. Das ist wirklich eine Frage der praktischen Durchführung, der Handlungsfähigkeit der Exekutive, wo man hier schon in relativ vielen Fällen, wo man nach aussen eine Entscheidung mittragen muss, nicht wirklich jedes Mal die Konsultativrunde durchführen könnte. Aber, und das ist uns Grünen sehr wichtig, die Gewaltenteilung wird mit diesem Vorstoss nicht in Frage gestellt. Es ist nicht das erste Mal, dass man bei vergleichbaren Vorstössen vom Stadtrat hören, dass dies mit dem Prinzip der Gewaltenteilung im Widerspruch sei. Das ist es nicht. Der Stadtrat hat und behält jederzeit die Entscheidungsmacht bei den Aussenvertretungen oder bei den Stellungnahmen nach aussen. Vor einer solchen Entscheidung oder Stellungnahme auf konsultative Art die Meinungen abzuholen, ist in keinem Moment ein Verstoss gegen die Gewaltenteilung. Aber es könnte Vertrauen aufbauen. Nach Überzeugung von uns Grünen gibt es einen dritten Weg. Er besteht darin, dass man zwar nicht die Gemeindeordnung ändern würde, dass es sich aber der Stadtrat regelmässig zur Aufgabe macht, die Meinungen aktiv abzuholen. Als wir noch Kommissionen hatten, hat er es leider auch zu selten gemacht. Aber es wäre immerhin leistbar gewesen. Jetzt braucht es noch etwas mehr Kreativität. Es geht nicht nur um die Unternehmenssteuerreform III bzw. Steuerreform 17. Aber man kann dieses Beispiel durchaus heranziehen. Es wird eine Steuerreform 17 kommen, und sie wird Städte wie Olten betreffen. Aber man kann zum Beispiel auch jetzt schon voraussehen, dass im Verlauf dieser Legislatur der Kanton eine Vernehmlassung zur Neuverteilung von Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden machen wird, zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen. Das steht im Regierungsprogramm der Kantonsregierung. Das ist auch ein typischer Moment, wo es die Gemeinden stark betrifft und wo es vielleicht angesagt wäre, konsultativ breiter als nur im Stadtrat zu fragen, wie man sich dazu positionieren soll. Wir hatten vor wenigen Jahren – es ist etwa drei Jahre her – eine ähnliche Situation, damals mit dem generellen neuen Finanzausgleich innerhalb des Kantons. Auch dies wäre eine typische Situation gewesen, wo damals der Stadtrat eigentlich konsultativ hätte Meinungen abholen können. Man kann mit den heutigen Regelungen in der Gemeindeordnung eine befristete Arbeitsgruppe einsetzen, die den Stadtrat beraten kann, wie er sich im Namen der Stadt positionieren soll. Das Entscheidungsrecht gibt er damit nicht ab.

**Christian Werner:** Die SVP ist ja bekanntlich in der Exekutive nicht vertreten. Von daher könnten wir eigentlich nur profitieren, wenn wir dem jetzt zustimmen würden, weil nachher der Stadtrat noch ins Parlament kommen müsste. Nichts destotrotz sind wir klar gegen diesen Vorstoss. Das Hauptargument ist eigentlich, dass nebst dem, was der Stadtrat geschrieben hat, und ich finde, ausnahmsweise ist dies sehr, sehr gut beantwortet worden, nebst dem ganzen Argument Gewaltenteilung glaube ich, dass es extrem ineffizient, wenn wir dies so umsetzen würden. Ich denke jetzt nicht in erster Linie an die Volksabstimmung, die auch schon ineffizient wäre, weil sie wahrscheinlich nur etwa 60 Personen in Olten interessieren würde, wovon etwa 55 hier sitzen. Das Resultat würde zu noch viel ineffizienteren Sitzungen in diesem Saal führen. Mir scheint, es ist manchmal so schon relativ ineffizient. Der erste Streitpunkt wäre nämlich darüber, was ein wesentlicher Beschluss oder eine wesentliche Aktivität ist, wenn man es liest. Es ginge ja dann um die

«Beschlüsse der Aktivitäten, die die Einwohnergemeinde wesentlich betreffen». Was heisst wesentlich? Wann ist die Einwohnergemeinde wesentlich betroffen? Wo macht man die Abgrenzung zwischen wesentlich und unwesentlich, und gibt es noch irgendetwas dazwischen? Dann würden wir eine Stunde über diese Frage reden, ob wir uns überhaupt konsultativ dazu äussern sollen. Wenn wir dann diese Frage geklärt hätten, würden wir uns konsultativ dazu äussern. Wie Ihr ja wisst, ist konsultativ unverbindlich. Das heisst, wir würden dann zuerst darüber, ob es wesentlich ist oder nicht und nachher noch über den Inhalt diskutieren, und am Schluss macht der Stadtrat gleichwohl, was er will, weil es ja nur konsultativ ist und weil sie Gewaltenteilung betonen und sowieso. Also bringt es nichts und ist völlig ineffizient.

## **Beschluss**

Mit 30 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 38

## **Motion Beate Hasspacher (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten/Beantwortung**

Am 21. Juni 2017 haben Beate Hasspacher (Grüne Olten) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Netz von öffentlichen Grün- und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität auszuscheiden, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Freiräume sollen gut verteilt sein und insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren liegen.

Diese Arbeiten sind eine Vorarbeit für die bald folgende Ortsplanrevision, bei der die Flächen dann gesichert werden können.

### **Begründung**

In den Städten nimmt der Wärme-Insel-Effekt zu, es kommt zu höheren Temperaturen und extremen Hitzeperioden im Sommer mit grossen Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Grünräume in den Siedlungen sind zur Milderung und Kompensation dieser Effekte von immer grösserer Bedeutung (Kühlung durch Wasserverdunstung).

Grünräume haben wichtige soziale Funktionen als Treffpunkt und Aufenthaltsort, besonders wenn die Verdichtung und steigendem Wohnungsangebot auch mehr und bessere Grünflächen anzubieten. Die Grünräume sind ein zentraler Faktor der Standort- und Lebensqualität der Stadt. Sie müssen aber nicht alle stark gestaltet sein, sondern den Bedürfnissen der Bewohner entsprechen und möglichst grün sein.»

\* \* \*

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Bereits im November 2012 hat die Motionärin einen Vorstoss (mit)eingereicht, der den Stadtrat beauftragte, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum durch geeignete Massnahmen sicherzustellen. Das Gemeindeparlament hat den als Motion eingereichten Vorstoss im Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Wie zu diesem Vorstoss in der Vorlage betr. Abschreibung und Kurzberichterstattung zu den unerledigten parlamentarischen Vorstössen zu lesen ist, kommt der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu und wird die Freiraumentwicklung ein Kernthema für die kommende Ortsplanung bilden. Die Bearbeitung der Grün- und Freiraumthematik soll daher in diesem Rahmen erfolgen; ein Vorziehen macht hingegen wenig Sinn, zumal eigentlich die Sicherung der betreffenden Flächen – wie die Motionärin schreibt – ohnehin erst mit der Ortsplanung erfolgen wird.

Der Stadtrat beantragt daher, die Motion als Postulat zu überweisen, damit die Thematik im Rahmen der Ortsplanungsrevision, die im kommenden Jahr gestartet werden soll, behandelt werden kann.

- - - - -

**Myriam Frey Schär:** Ich schicke voraus, dass ich mich noch mit Beate Hasspacher besprochen habe, und wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es stimmt, wir haben schon 2012 einen Vorstoss zur Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt gemacht, der grüne Infrastrukturvorstoss, der erfreulicherweise überwiesen wurde. Es ist dabei darum gegangen, Massnahmen auszuführen wie zum Beispiel die konsequente naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale, den Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume und die Vernetzung untereinander, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen, auch die Förderung und Vermittlung von innovativen Projekten, die Schaffung von Vorbildern auf dem öffentlichen Grund, die Renaturierung von unbefriedigenden Flächen und das Setzen von Vorgaben bei Bauprojekten. Hier ist in den letzten fünf Jahren nicht so viel passiert. Es ist natürlich löblich, wenn sich die Stadt mit diesem Thema dann in der Ortsplanung befassen will. Aber es gäbe schon so viele Möglichkeiten für konkrete Massnahmen. Garten für alle und die Stadtschafe sind Ansätze dazu. Ortsplanung ja, aber auch gestalten und beleben der eigenen Flächen ab sofort. Danke vielmals für das Überweisen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an  
Stadtplaner/Lorenz Schmid  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 39

## **Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Beseitigung akuter Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen/Beantwortung**

Ernst Eggmann (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende haben am 15. März 2017 folgenden Vorstoss eingereicht:

### «Beseitigung akuter Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen»

Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend wirksame Massnahmen zu veranlassen, um die 3 cm hohe scharfe Kante des Randsteinbandes „Kirchgasse-Mühlegasse“ (s.h. Fotos) zu beseitigen.

### Begründung der Dringlichkeit

Seit der Eröffnung der umgestalteten Kirchgasse stolpern immer wieder Personen jeden Alters über den Absatz des Randsteinbandes, manche fallen auf „die Nase“. Es gibt Fussgängerinnen und Fussgänger, welche sich dabei ernsthafte Verletzungen zugezogen haben. (Eigene Beobachtung + durch Baukommissionsmitglied) Die erkannte und bekannte Gefahrenquelle ist ein „No Go“ und nicht mehr länger tolerierbar für eine Stadt wie Olten, welche sich als „fussgängerfreundlich“ gibt. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass erkannte Gefahrenquellen umgehend beseitigt werden und nicht länger zugesehen wird, wie Leute stürzen. Darum ist diese Motion als dringend gut zu heissen, gilt es doch Unfälle zu vermeiden. Das vorgesehene 1.5-jährige Zuwarten bis zur regulären Beseitigung ist einfach nicht hinnehmbar. (Fahrplan gemäss Tiefbauamt + Baudirektion)

### Materielles

Im Zuge der damaligen Umgestaltung der Kirchgasse musste die Begegnungszone optisch von der Mühlegasse abgesetzt werden. Man verwendete dazu zwei Randsteinreihen und machte einen scharfen Absatz von 3 cm anstatt einen schräggestellten Absatz von 4 cm (was auch gegangen wäre). Dieses Band mit Absatz dient am Stock gehenden sehbehinderten Personen zur Orientierung. Bereits während der Eröffnungsfeierlichkeiten stolperten aber viele Fussgänger über diesen kleinen Absatz. Diese Tatsache wurde der verantwortlichen Stelle gemeldet und eine Ortsbegehung veranlasst. (Alt-Gemeinderat SVP) In der Folge wurde die Gefährlichkeit dieser Stolperlinie offenbar ungefährlich eingeschätzt, denn nicht umsonst plant das Tiefbauamt erst im Jahre 2019 einen Austausch der Steine, dann aber mit angeschrägten Steinen. Dieser Zeitraum erscheint jedoch viel zu lange angesichts der Tatsache, dass es immer wieder zu mehr oder weniger heftigen Stürzen an dieser Stelle kommt, welche durch einfachste Massnahmen verhindert würden.

Dem Motionär und Erstunterzeichner ist bekannt, dass dieses Randsteinband den gesetzlichen Normen entspricht, (Auskunft: Tiefbauamt + Baudirektion) Darum haben gestürzte Personen keine Regressansprüche an die Stadt. (Auskunft: dito)

Möglicherweise stellt man sich auf den Standpunkt, dass jeder, der dort auf die Nase fällt, selber daran schuld ist, die Normen wurden klar eingehalten? Diese Haltung gereichte der „Fussgänger-Stadt Olten“ nicht zum Ruhm. Sich hinter Vorschriften zu verstecken um abzuwiegeln findet der Motionär und Erstunterzeichner nicht opportun. Es ist nicht

einzusehen, warum man diese Stolperfalle nicht schon längst entschärft hat, weil die von ihr ausgehende Gefahr längst bekannt ist! Erst in 1.5 Jahren will man das Problem angehen (Auskunft: Tiefbauamt + Baudirektion). Das ist inakzeptabel, weil zwischenzeitlich täglich Fussgänger dort zu Fall kommen und sich dabei ernsthaft verletzen könnten.

Dass der vollständige Umbau dieser Stolperfalle eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird vom Motionär und Erstunterzeichner verstanden, jedoch nicht, dass man sich keine Zwischenlösung einfallen lässt. Nichts-Tun vermeidet eben keine Unfälle, sondern produziert sie. Dabei könnte die Situation mit kleinsten Massnahmen entschärft werden, z.B. durch Auffüllen der scharfen Kante mit Zement oder Teer o.ä.

Darum verlangt der Motionär und Erstunterzeichner, dass das Tiefbauamt angewiesen wird bis spätestens Ende April - Mai 2017 eine taugliche Lösung zu installieren, die als Zwischenlösung taugt, um bis zum geplanten regulären Umbau, die Gefahr des Stolperns wesentlich zu reduzieren. Jedes aufgeschlagene Knie ist eines zu viel!»



Übergang Mühlegasse-Kirchgasse



Detailansicht Strassenmitte



Detailansicht Trottoir bei Mägli

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wurde am 23. März 2017 mit 41:5 Stimmen vom Parlament abgelehnt.

Zum Vorstoss:

Bei der Stadtverwaltung ist keine akute Gefahr aus den beschriebenen "Fussgänger-Stolperfallen" bekannt. Es liegen keine diesbezüglichen Reklamationen vor. Es wurden auch keine Unfälle gemeldet oder gar Schadenersatzforderungen gestellt.

Wie der Motionär selber schreibt, sind die 3 cm-Absätze normkonform. In ihrer Bauart werden diese Absätze seit Jahrzehnten so erstellt. Die Bevölkerung hat sich auf diese Absätze eingestellt. Von Personen mit Rollatoren, Rollstühlen oder teilweise auch Kinderwagen, aber auch von Fahrradfahrenden werden diese 3 cm-Absätze ungeachtet dessen ab und zu bemängelt. Es ist jedoch so, dass die Behindertenorganisationen diese Absätze ebenfalls genormt haben. Diesen Normen und den Strassenbaunormen entsprechen diese Absätze. Aus der oben erwähnten Normung der Verbände besteht nebst dem 3 cm senkrechten Absatz auch die Möglichkeit von schräg gestellten Steinen mit 4 cm Höhenunterschied auf die Steinbreite von 10 – 12 cm. Diese Art wird von den Fahrradfahrenden und den Nutzern von Rollatoren als bequemer erachtet. Aus diesem Grund werden seit nun zwei Jahren alle diese Übergänge mit dem 4 cm hohen Absatz mit schräg gestellten Steinen gebaut – siehe Beispiele Ziegelfeldstrasse des Kantons oder Solothurnerstrasse der Stadt Olten.

Bei der Kirchgasse kam der senkrechte Absatz aus Gründen der ästhetischen Betrachtung zur Ausführung. Diese Ausführungsart wird als akkurater und prägender eingeschätzt und hat daher auch seine Berechtigung. Immer auch mit dem Hinweis, dass dieser Absatz ungefährlich ist, weder von der Anzahl Unfälle noch von der Art der Unfälle her.

Generell sind in der Stadt Olten nur wenige Unfälle oder Stolperer auf falsche Bauart oder mangelnden Unterhalt zurückzuführen. Die wesentlich häufigeren Gründe sind Unachtsamkeit und Ablenkung. Die meisten dieser Fälle gehen glimpflich aus.

In der Stadt Olten sind aus den vergangenen Jahrzehnten einige Kilometer der 3 cm hohen senkrechten Absätze in Betrieb. Bei fast jedem Fussgängerstreifen werden diese eingesetzt. Diese Übergänge nun als akut gefährlich zu bezeichnen, wird in der Fachwelt bestritten. Dass im Zuge von baulichen Massnahmen immer versucht wird, die zeitgemässeste Bauart zu erstellen, versteht sich von selbst, auch bei der Sanierung der Mühlegasse, welche 2018 projektiert und 2019 zur Ausführung gelangen soll.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

- - - - -

**Doris Känzig:** Ich übernehme das Wort für den Kollegen Eggmann, der nicht mehr im Saal und, wie ich gerade gesehen habe, auch nicht im Publikum anwesend ist. Ich kann nicht aus erster Hand reden, weil ich persönlich nie jemanden gesehen habe, der an der Kirchgasse gestolpert ist. Wenn dies der Fall ist, tut es mir leid, vor allem, wenn es um körperlich beeinträchtigte Menschen geht. Aber sicher meldet es niemand im Stadthaus, wenn dort jemand stolpert. Das ist wahrscheinlich eher ein Witz des Baudirektors. Behindertenverbände sind sich selber nicht einig. Für Leute mit Blindenstock braucht es nämlich diese Absätze, damit sie sich orientieren können. Hingegen haben Rollstuhlfahrer und Leute mit Rollator lieber schräge Übergänge. Diese Diskussion gibt es im Moment auch unter Behinderten. Aber dass die Kirchgasse aus ästhetischen Gründen keine schrägen

Übergänge hat, verstehe ich nicht ganz, weil dies jetzt wirklich auf hohem Niveau gejammt, wenn dies jemanden optisch stören würde. Die meisten Stürze erfolgen übrigens, wenn es nicht gefährlich ist, weil man nicht aufpasst. Das weiss ich von meinem Hausarzt. Aber die Praxis ist ja jetzt, wie wir lesen, in der Stadt geändert. Seit zwei Jahren baut man schräge Übergänge. Eine sofortige bauliche Massnahme an der Kirchgasse, wie es der Motionär fordert, wäre jetzt in diesem Fall Kosmetik, weil wir ja wissen, dass es in Olten noch einige Kilometer dieser Drei-Zentimeter-Absätze hat, also würde ja die Gefahr dort überall weiterbestehen. Ich habe jetzt nicht mit ihm gesprochen, aber es ist sicher auch im Sinne von Kollege Eggmann, dass wir aufgrund dieser neuen Erkenntnisse in der Antwort des Stadtrates die Motion ablehnen, weil wir die Stadt ja auch nicht noch zusätzlich finanziell schädigen wollen. Merci.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Du vertrittst die Motionäre und bist in diesem Fall mit der Ablehnung, die der Stadtrat beantragt, einverstanden.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Entschuldigung, Doris, wir sind noch nicht fertig. Eine Motion ist dies ja auch nicht. Sehe ich dies falsch? Wir machen nicht ein Reglement oder einen Entwurf. Es wird doch etwas gefordert, das man baulich machen muss. Müsste man dann nicht ein Postulat prüfen? Ich frage Dich einfach.

**Doris Känzig:** Ich finde, seine Forderung ist klar. Er will, dass man diese Absätze an der Kirchgasse in absehbarer Zeit entfernt. Er fordert dies explizit an diesem Ort. So erscheint es mir.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Die drei Zentimeter hohe scharfe Kante, die das Trottoir vom Strassenraum abgrenzen, können übersehen werden von unaufmerksamen Fussgängerinnen und Fussgängern und von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Sie sind mühsam bis gefährlich für alles was Räder hat wie Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, Personen mit Kinderwagen und Velofahrende. Doch sie entsprechen den geltenden gesetzlichen Normen. Aber wenn jemand auf den Blindenstock angewiesen ist, ist eine klar spürbare Abtrennung lebenswichtig, denn sie sagt ihm, dass er jetzt auf einer Strasse steht, wo Autos Vortritt haben. Als die neue VSS-Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr - Hindernisfreier Strassenverkehrsraum» erstellt wurde, haben verschiedene Behindertengruppen mitgearbeitet. Schlussendlich haben die Behindertenverbände durchgesetzt, dass eine drei Zentimeter hohe Randabschluss vorgeschrieben ist, der den Fussgängerbereich vom Strassenraum trennt. Eine solche markante Kante lässt sich auch mit dem Blindenstock ertasten. Alternativ kann man aber auch eine abgeschrägte vier Zentimeter hohe Kante machen. Die Procap Bauberatung empfiehlt immer, diese abgeschrägte Variante einzusetzen, weil sie für die andern Verkehrsteilnehmenden verträglicher ist. Im Sälquartier zum Beispiel sind jetzt die meisten Trottoirs mit solchen abgerundeten Randsteinen ausgestattet. Vor dem CoopCity wurde die scharfe drei-Zentimeter-Kante beim Eingang in die Kirchgasse vor Kurzem auch durch eine Vier-Zentimeter-Kante ersetzt worden. In der Begründung für die scharfe Drei-Zentimeter-Kante an der Mühlegasse hat Thomas Marbet ästhetische Gründe genannt. Wie Du es vorher erwähnt hast, müsste aus unserer Sicht eigentlich die Funktionalität im Vordergrund stehen. Denn die Kirchgasse ist im Normalfall zwar eine Strasse. Manchmal ist sie aber auch ein Platz. Dann hat es dort viele Menschen, die stehen, diskutieren und darüber schlendern. Dann ist die Drei-Zentimeter-Kante nicht mehr zu sehen. Wenn man hier einen prägenden Absatz schaffen möchte, sollte man eher mit Farbe arbeiten. Soweit die Darstellung des Problems. Allenfalls wäre zu überlegen, während der Chilbi, an der Fasnacht, an Streetfoodfestivals usw. die scharfe Kante, die Herr Eggmann beklagt hat, mit einer temporären Abschrägung zu entschärfen, vielleicht irgendein Holz anzubringen oder so etwas. Aber weil die aktuelle Drei-Zentimeter-Kante regelkonform ist, lehnen wir die Motion ab. Doch ich kann nur empfehlen; dass die Stadt Olten in Zukunft auf die Empfehlung der Procap Bauberatung hört und überall die abgeschrägte Vier-Zentimeter- statt die scharfe Drei-Zentimeter-Kante macht.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich kann mich eigentlich schon ein Stück weit der Vorrednerin anschliessen, dass es sicher sinnvoll ist, wie man hier darauf achten und dies auch umsetzen würde. Uns sind nämlich auch keine Fussgänger-Stolperfallen, aber doch

etliche Probleme, vor allem auch im Zusammenhang mit Velofahrern. Auch dort schon einzelne schwere Unfälle, die vielleicht nicht nur darauf zurückzuführen sind, aber eben häufig halt, wenn irgendwie auf der Kirchgasse gerade etwas aufgebaut wird oder es viele Leute hat, ist es meistens eine Kombination von den, was man Unachtsamkeit und Ablenkung nennt, mit etwas kritischen Stellen. Es passiert ja dann eben meistens blöd zusammen. In diesem Zusammenhang ist mir einfach auch etwas aufgefallen, was man in meinen Augen trotzdem neu gemacht hat und man jetzt anders machen will, hat man nur teilweise bei der Einfahrt Grundstrasse, beim Altersheim St. Martin, wo ja für die Fussgänger schön auch mit Rollatoren und Rollstühlen eine solche schräge Kante hat, aber dort, wo eigentlich die Autos und leider auch die Velofahrer hineinfahren müssen, ist die harte Kante, wo ich selber zugeben muss, dass ich immer versucht bin auszuweichen, eigentlich dort, wo die Fussgänger sind und nicht über die harte Kante zu gehen. Hier hatte ich etwas das Aha-Erlebnis, als ich kürzlich das OT gelesen habe, wo die grüne Fraktion des Kantonsrates irgendeine Begehung in Lohn-Ammannsegg hatte mit dem Titel „Ist es eine Killerkante oder eine Orientierungshilfe“?, wo ich glaube, dass dies halt wirklich überall wieder etwa für Thema und Probleme sorgt, weniger für Fussgänger, leider halt mehr für Velofahrer und etwa, was sie schon aufgezählt hat, für Rollstühle und Kinderwagen etc.

**Mattias Borner:** Es geht in das, was Muriel gerade gesagt hat. Ich finde es interessant. Bei Vorstössen ist ja häufig auch die Frage, wer es macht und aus welcher Partei es kommt. Je nachdem wird dann eine Motion nicht abgelehnt, sondern man sagt, man solle sie in ein Postulat umwandeln. Bei der grünen Fraktion geht es auch um eine solche Kante von einer Kantonsrätin der Grünen. Es ist interessant. Es wird sehr positiv aufgenommen. Man berichtet in der Zeitung auch darüber. Die Rede ist von dieser Killerkante. Auch sie berufen sich auf eine Norm, wie Anita Huber vorhin eine Norm genannt hat, VSS-Norm SN 640 075. Ich habe keine schlaflosen Nächte wegen dieser Kanten. Aber ich habe einfach etwas das Gefühl, man hat jetzt diese Motion von Ernst Eggmann etwas belächelt und so behandelt. Aber ich habe einfach gesehen, dass man dies im Kantonsrat, praktisch zum gleichen Thema, ganz anders anschaut, vor allem von einer ganz anderen Seite.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Eben genau deshalb, Matthias, hatte ich die Idee, weil ich mit Ernst Eggmann auch etwas geredet habe und ich ihn wirklich sehr geschätzt habe, ob man nicht ein Postulat prüfen könnte. Aber Du musst entscheiden. Deshalb habe ich vorhin gesagt: Es ist noch nicht fertig. Das ist sein Abschiedsgeschenk an uns.

**Doris Känzig:** Er selber ist ja nicht mehr hier und kann es nicht entscheiden, und ich bin nicht die Motionärin.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Doris, ich glaube, wenn Du dies jetzt in ein Postulat umwandelst, würde dies deswegen kaum einen Rekurs geben.

**Doris Känzig:** Es kann sicher einen Vorteil bringen, wenn man es umwandelt. Ich könnte mir jetzt vorstellen, dass Kollege Eggmann eher für umwandeln ist als für die Motion, die man ablehnt, weil es dann vom Tisch ist. Das kann ich mir gut vorstellen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Dann stimmst Du in Vertretung von Ernst Eggmann zu, dass wir in ein Postulat umwandeln?

**Doris Känzig:** Ja, ich teile ihm dies auch mit.

## **Beschluss**

Mit 37 : 2 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Mitteilung an  
Direktion Bau/Kurt Schneider (4)  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2017

Prot.-Nr. 40

## Motion Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung/Beantwortung

Am 14. Mai 2017 hat die Fraktion SP/Junge SP folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten, sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen.

### Begründung:

Im Wahlkampf und bei der Analyse der Resultate der Wahlen 2017 hat sich deutlich gezeigt, dass grosse Teile der Bevölkerung erwarten, dass gewisse unter dem Spardruck zurückgestellte oder abgebrochene, teilweise vom Volk beschlossene Vorhaben jetzt unter wieder veränderten Randbedingungen rasch umgesetzt werden. Zudem wurde immer wieder eine plausible, transparente und vollständige Vision gefordert, die aufzeigt, was in den nächsten 4-5 Jahren umgesetzt werden soll.

In der Tat fehlt es aber fast vollständig an umsetzbaren Konzepten, Bauprojekten und Bewilligungen. Die vorhandenen Ressourcen genügen offenbar nicht, um die notwendigen Konzept- und Planungsarbeiten in der erwarteten Zeit zu realisieren. Die fehlenden Ressourcen sollen rasch und nachhaltig aufgebaut werden. Es wird bewusst nicht eine bestimmte, genau bezeichnete Stelle gefordert, um den Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum zu lassen. Das Ziel lässt sich aber aus Sicht der Motionärin ohne eine Erhöhung der Stellenprozente nicht erreichen.

Um den Erwartungen gerecht zu werden, soll der Stadtrat dem neu zusammengesetzten Parlament nach der «Erheblicherklärung» an einer der ersten Sitzungen, spätestens aber mit dem Budget 2018 eine Vorlage unterbreiten, die die Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen in einem Ausmass vorsieht, das die hohen Erwartungen zu erfüllen vermag.»

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es weniger an fehlenden *personellen* Ressourcen und Strategien liegt, dass in den letzten Jahren in der Stadt Olten Vorhaben zurückgestellt werden mussten, als vielmehr an der finanziellen Situation der Stadt Olten bzw. an den fehlenden *finanziellen* Ressourcen. Einzelne Vorhaben wie die Stadtteilverbindung nach Olten SüdWest oder ein Parkleitsystem scheiterten bisher auch an der Parlamentshürde. Festgestellt werden darf zudem, dass die Planungen zur vielzitierten Attraktivierung des Aareraums durchaus im Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten weitergeführt wurden, obwohl der ursprünglich bewilligte Kredit für Andaare in der Zwischenzeit verfallen ist.

An der Septembersitzung hat der Stadtrat sein Regierungsprogramm und damit seine Pläne für die kommenden vier Jahre dargelegt. Für deren Umsetzung beantragt er im Budget 2018

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlament\02 Protokolle\17-001-2017\17-001 17-11-22 und 23\17-11-23 Gesamtprotokoll.docx

auf verschiedenen Gebieten einen leichten personellen Ausbau im Umfang von rund 240 Stellenprozenten (ohne Sozialregion). Diese Gebiete sind jedoch nicht auf die Stadtentwicklung im engeren Sinne beschränkt, sondern reichen von der Stadtplanung über die Integration, die Schul- und die Bauverwaltung und den Werkhof bis hin zur Jugendarbeit und nehmen Rücksicht auf die nach wie vor angespannte Finanzsituation, die eine Fokussierung bei der laufenden Rechnung zu Gunsten von mehr Spielraum bei den Investitionen erfordert.

Ein Stellenbedarf im Sinne der Erwägungen ist somit auch nach Ansicht des Stadtrates vorhanden. Um das Anliegen des Vorstosses in den laufenden Prozess zur Entscheidungsfindung über die Ausrichtung zusätzlicher Stellen einzubringen, gleichzeitig aber genügend Handlungsspielraum zu wahren, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion in Form eines Postulates als erheblich zu erklären.

- - - - -

**Huguette Meyer Derungs:** Ich habe nicht gedacht, dass es noch reichen würde. Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr erfreut, dass der Stadtrat den Stellenbedarf erkannt hat. Entgegen der Meinung des Stadtrates können aber diese Stellenprozentenerhöhungen in anderen Bereichen die Stadtentwicklung nicht ersetzen. Wir wollen eben nicht, dass jeder in seinem eigenen Gärtchen wischt, sondern wir wollen jemanden, der das Gesamtkonzept vor Augen hat, der auch etwas in alle Bereiche hineinsieht und schauen kann, wo es allfällige Synergien gibt. Die gestrigen und heutigen Geschäfte haben gezeigt, dass ganz viel vorhanden ist. Bifangplatz, der Spielplatz, das wäre auch wieder ein Top-Thema für eine Stadtentwicklung. Wo braucht es was? Die Stadtseitenverbindungen kommen immer wieder. Eine kleine Anfrage ist die Minigolfanlage. Dort könnte auch die Stadtentwicklung schauen, ob es dies jetzt braucht und wo und überhaupt. Es zeigt also, dass es die Stelle Stadtentwicklung braucht, wie ich gestern schon gesagt habe. Für mich heisst eine Stelle mehr nicht unbedingt, dass es dann mehr kostet, sondern eben die Stadtentwicklung kann schauen, was es jetzt braucht, wo man Synergien nützen und wo es in der Stadt Potenzial hat. Ich denke, sie kann damit auch sehr viel dazu beitragen, dass Projekte geplant und auch umgesetzt werden. Die Stadt Olten kann sich momentan beim Umsetzen von lang vorgesehenen Projekten ja nicht gerade rühmen. Ich denke an Andaare, das Schulhaus. Es ist zwar dort schon etwas näher gerückt. Aber auch dies ist schon lange ein Projekt. Es ist eigentlich noch kein Projekt umgesetzt worden, und umsetzbare Konzepte fehlen. Zusätzlich kommen immer wieder neue Vorstösse zu grösseren und kleineren Projekten dazu. Gerade heute sind wieder zwei dazu gekommen, der Spielplatz, das Aareufer. Da frage ich mich: Wer soll dies alles noch planen, jeder in seinem Gärtchen, oder wäre es eben nicht besser, wenn jemand den Gesamtüberblick hätte und schauen könnte, wo man was machen kann, wenn jetzt gerade, was braucht es noch? Sind gewisse Sachen schon vorhanden? Man kann auch jammern und sagen: Das Geld fehlt. Oder man kann überzeugt sein, dass Olten eben eine Aufwertung guttut, dass man sich aktiv und auch kreativ für vorgesehene Projekte einsetzt und zwar das Ganze etwas koordiniert. Zu einigen Projekten hat ja die Bevölkerung eigentlich schon lange ja gesagt. Die SP und Junge SP befürchtet, dass viele Projekte aufgrund personeller und finanziellen Ressourcen nur teilweise oder etappenweise realisiert werden, was wiederum Bauzeiten unnötig verlängert. Auch kleinere Projekte, abgekoppelt von einem Gesamtkonzept, sind nicht unbedingt zielführend, um die Stadt als Ganzes weiterzubringen. Die SP und die Junge SP ist deswegen nicht damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuschreiben, im Gegenteil, wie gestern schon gesagt, die momentane Situation schreit ja eigentlich danach, dass es eine Stelle für die Stadtentwicklung braucht.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Gestern ist im Rahmen des Budgets ja ein Stellenantrag abgelehnt worden. Heute geht es eigentlich um die ähnliche Problematik. Von daher stellt sich auch die Frage: Was ist Stadtentwicklung bzw. ist die Umsetzung von Projekten

Stadtentwicklung? Dort habe ich das Gefühl, dass man auch etwas differenzieren muss. Es ist klar, wie Du auch gestern gesagt hast, sich Überblick verschaffen. Wo ist welches Projekt? Wo kann man Zusammenführungen machen? Ich denke, das ist Stadtentwicklung im Sinne des Überblicks. Es ist nicht nur Bau. Es hat noch andere Projekte. Aber man sieht auch, dass insbesondere auch in der Bildung oder in anderen Bereichen, in der Integration, sehr viele Stadtentwicklungsprojekte sind und eigentlich auch vorhanden und umsetzbar sind. Aber warum setzen wir sie nicht um? Weil wir die personellen Ressourcen einerseits nicht haben, nämlich diejenigen, die es dann umsetzen müssen. Wenn Du einen Plan hast, den Du umsetzen willst, musst Du beim Bau irgendeinen Bauleiter haben, der dies dann wirklich umsetzt, und es ist dann eigentlich nicht mehr die Stadtentwicklung. Von daher empfehlen wir die Umwandlung in ein Postulat, weil wir eigentlich genau dort in dieser Schnittstelle den entsprechenden Spielraum sehen. Ich glaube, nach neuer Geschäftsordnung dürfen wir, wie Ihr dies auch beschlossen habt, die Motion gar nicht mehr ablehnen, sondern können es in diesem Sinne eines Postulats erheblich erklären lassen. Deshalb können wir uns auch nicht gegen die Motion sein, Christian. Das ist mir vorhin noch in den Sinn gekommen. Nach der neuesten Geschäftsordnung, die wir beschlossen haben, müssen wir die Anträge so stellen. Du hast Iris Schelbert gefragt: Seid Ihr jetzt für die Motion oder gegen die Motion? Nach der neuesten Geschäftsordnung, die Ihr beschlossen habt, müssen wir die Anträge so stellen. Wenn wir gegen die Motion, aber für ein Postulat sind, müssen wir diesen Antrag stellen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Motion nach der alten Geschäftsordnung behandelt wird, weil sie noch in der alten Legislatur eingereicht wurde.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Wir lehnen die Motion und auch das Postulat ab. Wir haben eigentlich fünf Stadtentwickler. Huguette, die Sachen, die Du erwähnt hast, die man machen muss, Gesamtüberblick im Auge behalten, Synergien sehen, entscheiden, was man jetzt braucht, schauen, wo es Potenzial hat. Das sind Führungsaufgaben, und dafür haben wir einen Stadtrat. Man kann dies nicht an eine Stabsstelle delegieren. Was soll dann diese Person machen? Soll sie dann oben am Stadtrat sein und sagen: Jetzt machen wir dies oder jenes, unabhängig von politischen Prozessen. Diese Art von Stadtentwicklung braucht es einfach nicht. Dann ist die andere Frage. Was bringt eine zusätzliche Stadtentwicklung? Wir haben gesehen, was Stadtentwicklung ist. Das ist sehr breit angelegt. Der Stadtrat schreibt dies auch in seiner Vorstossbeantwortung. Wir hatten vor paar Jahren eine Stadtentwicklerin. Ich glaube, man darf schon die Frage stellen: Was hat sie gebracht? Was ist von ihr geblieben? Es ist vor allem eines geblieben: Viel Papier. Sie hat nicht den Gesamtüberblick im Auge behalten. Vielleicht, aber es hat keine Wirkung erzielt. Sie hat keine Synergien vorangetrieben. Sie hat nicht Projekte vorangetrieben. Das ist genau die Problematik. Es liegt nicht an Frau Gerber. Es ist die Problematik einer Stelle, wenn man die Hoffnung oder die Erwartung hat, eine solche Stelle mache die Arbeit, die eigentlich der Stadtrat oder das Parlament machen muss. Das kann sie nicht. Es braucht Ressourcen in der Verwaltung, und diese hat es, hier ist sogar noch ausgebaut worden, die über die Direktionsgrenzen hinaus vernetzt denken. Auch das ist eine Führungsaufgabe, die der Stadtrat machen muss, dass er dies fördert. Dann müssen auf der Ebene des Stadtrates die Regierung und das Parlament diese Fäden zusammenhalten. Wenn man die Hoffnung hat, man könne dies delegieren, ist dies ein Irrglaube.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Urs Knapp, mit Deiner Argumentation müsstest Du jetzt aber schleunigst einen Vorstoss zur Abschaffung des Stadtschreibers und auch des Stadtplaners einreichen. Sie nehmen zu einem sehr grossen Teil ihres Pflichtenhefts genauso übergreifende Stabsaufgaben wahr, die selbstverständlich in den Verwaltungseinheiten, in den Organisationseinheiten, irgendwie eingereiht sein müssen. Diese Argumentation ist einfach nicht haltbar. Ich finde die Beurteilung von dem, was Eva Gerber geleistet, einen Affront, die einfach despektierlich als einen Papierstapel zu bezeichnen. Was wir heute als Qualität auf der Kirchgasse haben, hätten wir beispielsweise ohne diese Stelle nicht. Vieles von dem, was mit dem Cultibo möglich wurde, hätten wir

nicht, ohne dass wir diese Stelle gehabt hätten. Ich will gar nicht weiter aufzählen. Die Motion der Fraktion SP/Junge SP ist sehr zentral und wichtig. Es stimmt leider, dass es zurzeit in unserer Stadt fast vollständig an umsetzbaren Projekten fehlt. Wir haben ein Konzept Stadtentwicklung von – Irrtum vorbehalten – 2008, das damals dazu geführt hat, dass wir eine spezifische Stelle schaffen konnten. Die Begründungen dieses Konzepts sind nicht falsch und nicht überholt. Man hat die Aufgaben zu einem rechten Teil wieder an den Stadtschreiber zurückgenommen. Wir alle wissen, dass Markus Dietler ein zu grosses Pflichtenheft hat, nachdem er jetzt auch noch einen wichtigen Bereich Ordnung und Sicherheit zusätzlich übernehmen musste. Das sind alles Hinweise darauf, dass wir hier einfach wieder Woman- oder Manpower aufbauen müssen. Beim vorletzten Traktandum haben wir Grün- und Freiräume behandelt. Selbstverständlich ist, wenn es um konkrete Ausführungen geht, der Tiefbau gefragt. Aber dort, wo es um konzeptionelle Sachen geht, und bei den Freiräumen geht es eben tatsächlich nicht nur um baulich gestalterische, sondern auch um konzeptionelle Aufgaben, die zum Beispiel mit solchen Sachen wie dem Generationenspielplatz in Verbindung stehen, den Huguette auch angesprochen hat. Wir haben auch heute Abend laufend Belege dafür geliefert, wie wichtig es ist, dass diese Arbeit gemacht werden kann und vorankommt. Wir sind auf jeden Fall dabei, dass es man es nicht abschwächt, sondern als Motion aufrechterhält und überweist.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Ich kann eigentlich meinem Vorredner Felix Wettstein nur zustimmen und möchte noch ganz konkret darauf hinweisen, dass man von einer Person, die eine Stelle bekleidet, immer halten kann, was man will. Man kann einmal mehr oder einmal weniger dafür sein. Aber wenn man denkt, dass in diesen paar Jahren, in denen wir eine Stadtentwicklerin hatten, unter anderem das Cultibo nicht unbedingt allein gegründet, aber ausgebaut, die ganze Entwicklung von Olten Ost vorangetrieben wurde. Wenn man daran denkt, dass die Kirchgasse belebt wurde und Aktivitäten darauf stattgefunden haben. Wenn man überlegt, dass Sachen gemacht wurden, wo das Gewerbe, die Kultur, der Tourismus und die Stadt auf Initiative der Stadtentwicklung miteinander zusammengearbeitet haben, ist dies nicht nichts. Es ist das Gleiche, wie schon gesagt wurde. Am Schluss sind es wieder mehrere Köche, die versuchen wollen, einen Topf zu kochen und nachher nicht miteinander reden. Ich hatte gerade heute Nachmittag ein Telefon mit jemandem, der wieder gesagt hat: Das ist genau das Problem. Die einzelnen Departemente wissen zum Teil nicht, was sie untereinander machen. Das sei genau das Schwierige. Dann mache mit jemandem etwas ab, und beim anderen heisse es dann: Davon wissen wir nichts. Deshalb braucht es wieder zentrale Anlaufstellen, wo etwas passiert, das verbinden und vernetzen kann und auch wieder eine Vision entwickeln und mithelfen kann, eine stringente Strategie zu formulieren und dann auch damit zu arbeiten. Deshalb unterstützt Olten jetzt! diesen Antrag und die Motion.

**Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Da werden nach dem letzten Wahlgang Erwartungen in der Bevölkerung vermutet, dass die Stadtentwicklung wieder geschaffen werden müssen. Aber wir sehen den Bedarf eher in fähigen Projektleitern, die vernetzt denken können, weil jetzt ein paar hochkomplexe Investitionsvorhaben anstehen und diese muss man koordinieren. Der Bahnhofplatz, das Schulhaus im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und mit Olten SüdWest oder wo dies dann immer stehen wird. Wenn dies in ein Postulat umgewandelt wird, sind wir mehrheitlich für Überweisung, aber als Motion nicht.

**Philippe Ruf, SVP-Fraktion:** Ich finde diesen Vorstoss sehr kontraproduktiv. Wie Martin Wey festhält, sind es nicht personelle, sondern finanzielle Ressourcen, die fehlen. Ich denke, das ist uns auch gestern in der Diskussion wieder bewusst geworden. Wenn wir hier jetzt wieder aufstocken, ist es effektiv kontraproduktiv, weil wir noch mehr finanzielle Ressourcen vernichten. Ich denke, das muss man sich absolut bewusst sein. Deshalb können wir dies auch sicher nicht unterstützen. Was sicher auch noch dazu gehört, ist – wie es Martin sagt – das Regierungsprogramm. Wir hatten gestern auch noch einen Finanzplan der nächsten Jahre angeschaut. Mir ist relativ klar, welche Projekte bevorstehen und auch, was die Mittel

dazu sind. Ich empfehle wirklich, dass wir dies nicht so unterstützen. Wie gesagt: Es ist kontraproduktiv.

**Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP:** Ich möchte noch etwas zu dieser Argumentation sagen, wie es Luc schon gesagt hat. Gestern hat die finanzielle Lage von Olten gut ausgesehen, und heute sieht sie wieder schlecht aus. Irgendwie ist es etwas inkonsistent, dies so zu sagen. Wir haben gestern für eine Steuererhöhung geredet, auch im Hinblick auf diese Motion. Deshalb sind wir einfach dafür, dass man dies annehmen muss.

**Matthias Borner:** Weil diese Steuererhöhung nicht durchgekommen, seid Ihr jetzt bei dieser Motion dagegen. Das Zweite, das ich noch sagen wollte ist, dass es bei dieser ganzen Planung nicht nur Frau Gerber war. Einer sitzt beispielsweise auch noch hier hinten. Es war nicht alles nur bei einer Person, und nur wegen dieser Person hat man all diese Projekte verwirklicht. Dies wollte ich nur kurz festhalten.

**Philippe Ruf:** Mich hat einfach dieses Votum etwas gestört. Luc hatte es eigentlich auch früher auch schon falsch gesagt. Gestern hat nie jemand gesagt, dass es mit unseren Finanzen positiv aussieht. Wir haben einen Gewinn von 6 Millionen und wissen alle ganz genau, wie er sich zusammensetzt. Das heisst, wir kommen ungefähr mit einer Million gerade noch davon. Ich glaube, von positiv hat gestern niemand geredet.

**Dr. Christoph Fink:** Ich sehe keinen Widerspruch zur Sitzung von gestern. Gestern haben wir diese Stelle schon abgelehnt bzw. den Kredit. Wir haben auch eine Steuererhöhung abgelehnt, und wir haben gesagt, dass wir weiter auf die Bremse stehen müssen, dass wir ziemlich sparsam weiterfahren.

**Monique Rudolf von Rohr:** Ich möchte jetzt einfach noch, unbesehen von Zahlen und Steuerfüssen, einfach sagen, Kurt Schneider fängt jetzt neu an. Es ist jetzt eine neue Stelle, und im Stellenprofil steht auch, dass er stellvertretender Stadtbaumeister war, dass er Erfahrung mit Stadtentwicklung hat. Also schauen wir doch zuerst einmal, wie es läuft. Wir haben heute ja auch gehört, je mehr Stellen man hat, je mehr Leute mitreden, desto mehr Leute können auch nein oder ja sagen. Vielleicht läuft es ja gut. Lassen wir es doch zuerst einmal angehen! Dann kann man ja immer noch darauf zurückkommen.

**Simone Sager:** Ich wollte auch noch auf Kurt Schneider eingehen. Ich denke, er hat einen guten Rucksack. Dadurch, dass er beim gleichen Arbeitgeber ist wie ich bin, kenne ich seine bisherige Laufbahn, und er macht einen sehr guten Job. Zuerst soll er einmal anfangen und nachher weiterschauen. Ich wollte auch noch sagen, eine Stellenbeschaffung damit zu begründen, weil einzelne Abteilungen nicht richtig miteinander arbeiten, finde ich etwas risikoreich, finde ich nicht begründet, weil wenn die einzelnen Abteilungen nicht miteinander reden, ist es nicht gelöst, indem man eine zentrale Stelle schafft, sondern dass man vielleicht auch bei der Kommunikation untereinander etwas machen sollte.

## **Beschluss**

Mit 20 : 19 Stimmen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Stadtschreiber  
Rechts- und Personaldienst  
Kanzleiakten

Verteilt am

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Es ist jetzt deutlich nach 22 Uhr. Wir haben heute von Versprechen gesprochen. Ich halte jetzt mein Versprechen. Wir hören für heute auf. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und einen guten Anfang der Adventszeit, in der wir uns wieder treffen werden.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.